

Arno Trültzsch

Constitutional nationalism und minority building:

Die kroatischen Serben im politischen Diskurs und der administrativ-politischen Praxis Kroatiens seit 1990

Masterarbeit 2013

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie
Global and European Studies Institute
Studiengang „European Studies“

Erster Gutachter: Dr. Dietmar Müller
Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Wolfgang Höpken

Herausgegeben

vom Collegium Carolinum, Hochstraße 8, D-81669 München

► www.collegium-carolinum.de

im Rahmen des Projektes OstDok

► www.vifaost.de/ostdok/

Digitale Reihe der Graduierungsschriften OstDok

► **Universitäten Deutschland, Band 13**

Bereitgestellt und langzeitarchiviert durch die Bayerische Staatsbibliothek

URN: urn:nbn:de:bvb:12-ostdok-x-113-6

Empfohlene Zitierweise

Trültzsch, Arno: Constitutional nationalism und minority building: Die kroatischen Serben im politischen Diskurs und der administrativ-politischen Praxis Kroatiens seit 1990. München 2016

URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-ostdok-x-113-6>



Creative Commons Namensnennung –
Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International

Collegium Carolinum, e.V., München 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

Einleitung 5

Problemstellung: Forschungsfragen und -thesen 5

Forschungsstand 9

Theorie und Methode 13

Grundbegriffe: Constitutional nationalism, minority building, citizenship, Alteritätspartner 13

Minority building: Gruppen- oder Individualrechte? 16

Methode und Arbeitsweise: diskursiv-narrative Politikfeldanalyse 19

Historische Herleitung: Serben und Kroaten, Serben in Kroatien 26

Brüder und Partner? Die Habsburger Serben im Illyrismus und im frühen kroatischen *nation-building* 26

Das 1. Jugoslawien: serbische Hegemonie im Gesamtstaat; kroatische Föderalisierungswünsche, ethnischer und ideologischer Bürgerkrieg 1941-45 31

Formen der Alterität im kroatischen und serbischen Nationscode heute – Widerstreitende Erinnerungskulturen im politisch-historischen Diskurs 38

Kroatische Exklusivitätsdiskurse 39

„Antemurale Christianitatis“ 39

„Bleiburg“ 41

„Domovinski Rat“ 44

Serbische Exklusivitätsdiskurse 46

„Ewiges Opfer“ – die Verbindung von Kosovomythos und „autochthoner“ serbischer Krajina 46

Constitutional nationalism und minority building am Beispiel von Staatsbürgerschafts- und Minderheitenrechten 51

„Staatsvolk“ statt „Minderheit“: die Serben in der SR Kroatien 51

Die Demokratisierung Jugoslawiens als ethnonationale Katharsis 54

„1000 Jahre kroatischer Staat“: die neue Verfassung von 1990 und ihre explizite „Minderheiten“-Nomenklatur 59

Minderheitengesetzgebung: normativ vorbildlich, mangelhaft implementiert – Analyse der rechtlich-politischen Situation 62

Das Verfassungsgesetz 64

Eigentliche Minderheitengesetze 67

Gesetze zur Wahl des Sabor und der regionalen Selbstverwaltung 68

Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft 71

Internationale Konventionen 72

Staatsbürgerschaft vs. *Citizenship rights*: Kroatien als „Staat aller Kroaten“ – die administrative Praxis der 1990er 74

Territorialität vs. Ethnizität 74

„Eingeladene“ 76

„Ausgeschlossene“ 77

Kontrapunkt: Die Situation von Nicht-Serben in der „Republik Serbische Krajina“ 1991-95/98 79

„Selbst-Ausgeschlossene“: das Rückkehrrecht als erweitertes citizenship right – Zwischenfazit 82

Veränderungen ab 2000: der regionale und der internationale Faktor 87

Neue Rhetorik, alte Überzeugungen: Von Erdut zum EU-Beitritt 87

Minority building als Gruppenbevorzugung 91

Minderheitengesetze und gesellschaftliche Integration der Serben – neue Reibungspunkte 100

Fazit: Normalisierung erfolgt? 105

Untersuchungsergebnisse: kroatischer Nationalstaat durchgesetzt,
formale Gleichstellung der serbischen Bevölkerung 105

Ausblick: die *longue durée* der widerstreitenden Erinnerungskulturen 111

Abkürzungsverzeichnis 114

Literaturverzeichnis 117

Gedruckte Quellen 117

Presseartikel, Pressemitteilungen und öffentliche Reden 117

Gesetzestexte 123

Interviews 125

Zeitzeugenberichte 126

Statistisches Material 127

Sekundärliteratur 127

Einleitung

“Minority issues in the former Yugoslavia arose not because of Balkan peculiarities [...] but as part of the continuation of a long European process of redrawing state borders along ethnic lines.”¹

Problemstellung: Forschungsfragen und -thesen

Mit dem Zerfall Jugoslawiens und durch die Unabhängigkeit Ende 1991 ergaben sich in Kroatien neue Mehr- und Minderheiten entlang ethnisch-religiöser Kriterien. Nie waren diese so klar zu Tage getreten wie im Vorfeld der „Nationalisierung“ des öffentlichen Lebens in Kroatien. Schon in seinem Gründungsdokument, der Verfassung von 1990, erklärt sich Kroatien zum Nationalstaat des kroatischen Volkes (in der Welt).² Robert Hayden hat dieses Phänomen mit seinen möglichen Folgen bereits 1992 als *constitutional nationalism* beschrieben.³ Seinen Vorhersagen folgend, soll zuerst untersucht werden, *wie und in welchen Politikbereichen dieser Alleinvertretungsanspruch zum Ausdruck kam*. Auch wenn bereits zahlreiche andere Autoren⁴ diesen Aspekt in ihren Forschungen als Argument und faktische Untermauerung des kroatischen Nationalismus seit 1990 einbezogen haben, so lohnt es sich doch diesen „verfassungsgemäßen Nationalismus“ im Hinblick auf seine dogmatische Herleitung und seinen (offenbaren) Einfluss auf den Politikbetrieb gegenüber nationalen Minderheiten zu beleuchten.

- 1 Stokes: From Nation to Minority: Serbs in Croatia and Bosnia at the Outbreak of the Yugoslav Wars, 4-5 (4.10.2012).
- 2 Marko (Hg.): „Historische Grundlagen“ (Präambel), Ustav Republike Hrvatske [Die Verfassung der Republik Kroatien], 51; vgl. dazu auch ders.: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 16-17.
- 3 Vgl. Hayden: Constitutional nationalism in the formerly Yugoslav republics, 655 (19.10.2012).
- 4 Die in dieser Arbeit verwendeten Bezeichnungen im generischen Maskulin sind für handelnde Subjekte geschlechtsneutral bzw. -inklusiv zu verstehen. Sie bezeichnen Frauen und Männer bzw. Gruppen gleichsam.

In der Folge wird dann anhand wichtiger Politikfelder gezeigt, *wie sich die kroatischen Serben als größte nationale Minderheit in diesem Kontext etablierten*, allerdings aus einer Situation heraus, die von interethnischer Gewalt geprägt war, die ihre Ursachen in verschiedenen historisch begründeten Antagonismen hat, so in der Erinnerungskultur und der Einstellung zur jugoslawischen Idee. Diese weitgehend untersuchten Ursachen werden in der historischen Herleitung aus einschlägiger Sekundärliteratur zusammengetragen, aber nicht völlig neu diskutiert oder überprüft. Von den zu untersuchenden *policies* werden insbesondere die Staatsbürgerschaftsgesetzgebung und die mannigfaltigen Minderheitengesetze (sowohl Individual- als auch Gruppenrechte) als zentrale Politikfelder in den Blick genommen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf politischer Mitbestimmung liegen, denn im Kern ging es bei der „neuen serbischen Frage“ der 1990er um den verlorenen Status der Serben als konstitutives Volk in Kroatien und deren essentielle Selbstbestimmung. Aus dem Zerfall Jugoslawiens heraus gewann diese Problematik im gerade unabhängig gewordenen Kroatien eine solche ethnopolitische Brisanz, dass es zur kriegerischen Auseinandersetzung kam, wodurch die neue staatliche Ordnung in Kroatien akut bedroht war; entsprechend scharf waren die Reaktionen auf allen politischen Ebenen gegen serbische Autonomiebestrebungen. Davon zeugt vor allem die administrative Praxis der 1990er Jahre. Schon ab 1991 erließ das kroatische Parlament eine normativ weitreichende Minderheitengesetzgebung, die *de facto* auf die damals noch größere serbische Bevölkerung zugeschnitten war (Regelungen zu Territorialautonomie und Selbstverwaltung, Sprach- bzw. Schrift-, Kultur-, Religions- und Schulautonomie)⁵, die jedoch durch die serbische Rebellion und den resultierenden Krieg nicht umgesetzt bzw. nur schwach implementiert wurde. *Es gilt daher herauszuarbeiten, wie die kroatischen Institutionen und Behörden immer stärker antiserbisch agierten, gerade bei der Staatsbürgerschaftsvergabepraxis und den politischen Rechten*. In diesem Zusammenhang werden Inklusions- und Exklusionsmuster bei Mehrheits- wie Minderheitsbevölkerung beleuchtet. So war in den von Aufständischen kontrollierten Gebieten (ab 1992 „Republik Serbische Krajina“ – RSK) die Durchsetzung sämtlicher kroatischer Gesetzgebung nicht möglich. Dort missachteten die paramilitärischen Verbände die Bürgerrechte der ansässigen Kroaten grob; es kam zur Tötung und Vertreibung von ethnisch kroatischen Zivilisten, sodass sie in diesen

5 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 20-46.

Gebieten ein Pendant als *ad-hoc*-Minderheit darstellten. Eine solche vergleichende Perspektive wurde bis dato noch nicht herausgearbeitet, was mit dieser Arbeit geschehen soll. 1995 eroberte die kroatische Armee die Gebiete in einem umstrittenen Blitzkrieg (Operationen „Blitz“ und „Sturm“) zurück, was neben den erwähnten Verwaltungspraktiken durch den massiven serbischen Exodus deren Gesamtanteil an der kroatischen Bevölkerung auf 4,5% sinken ließ.⁶

Seit dem Tode des umstrittenen nationalkonservativen Präsidenten Tuđman haben die kroatischen Regierungen seit 2000 die serbische Minderheit erfolgreich soweit einbezogen, dass heute, in puncto *citizenship* und mit Abstrichen auch im Bildungssystem ein *civic state*⁷ entstanden ist, bzw. dieses Idealbild vom kroatischen Staat dem Nationalismus vorgezogen wird, im Lichte des baldigen Beitritts zur Europäischen Union (EU). Es hat sich also im politischen Betrieb, aber auch in Teilen der Gesellschaft ein Paradigmenwechsel ereignet, der sich vom gesellschaftspolitischen Klima der 1990er und dem omnipräsenten Ethnozentrismus entfernt hat. *Wie kam dieses Umdenken zustande bzw. wie äußerte es sich konkret in der politischen Arena, wie und warum führt dieses zu neuen Problemen?* Im Zuge dieses Paradigmenwechsels hat sich, so meine These, ein neues politisches Bewusstsein bei vielen serbischen Minderheitenvertretern entwickelt. Ohne echte Anerkennung auch ihrer „Opferrolle“, auf der beharrt wird, jedoch im Zuge von Übergangsgerechtigkeit und auf internationalen Druck hin, hat sich deren politische Elite auf eine reine Gruppenorientierung zurückgezogen. Minderheitenrechte werden als politische Gruppenrechte wahrgenommen, wobei alltägliche Diskriminierung zwar angeprangert wird (Antidiskriminierung ist Individualrecht), aber eigentlich nützlich in der Etablierung des eigenen ethnozentrischen Selbstverständnisses ist (“different, but

6 1991 machten ethnische Serben noch einen Anteil von 12,2% an der Bevölkerung Kroatiens aus. – Koska: The evolution of the Croatian citizenship regime: from independence to EU integration, 26 (02.11.2011).

7 Vgl. Pantić: Citizenship and Education Policies in the Post-Yugoslav States, 6, (14.8.2012).

equal”).⁸ Dabei ergab sich der Vorwurf des „Ethno-Business“ und der Selbstsegregation⁹, die v. a. in Ostslawonien und der Krajina von rechtskonservativen Kräften der Serben in Kauf genommen wird, so in Teilen der Schulpolitik.

Dabei klafft ein ideologischer Graben zwischen den Wortführern der ethnischen Serben und der historischen Selbstwahrnehmung der Unabhängigkeit der ethnischen Mehrheit („Befreiung vom Großserbischen Expansionismus“), die heute fest im kroatischen Nationscode¹⁰ verankert ist. Selbst eine affirmative Politik kann diesen Graben nicht ohne weiteres überwinden, denn die Ebene der geglaubten „historischen Wahrheit“ ist an die Mehrheitsethnie gebunden. Statt auf weitere „De-Ethnisierung“ des kroatischen Staats und seiner legalen und gesellschaftlichen Grundlagen hinzuarbeiten, *werden durch multikulturalistische Gruppenbevorzugung echte Integrationspolitiken verhindert*¹¹, da die serbische Minderheit heute weit mehr als kulturelle Rechte genießt, zum Beispiel ein gesondertes Stimmrecht, parallele politische Parteien, sowie eine segregierte Verwaltung und eigene Schulen in serbischen Mehrheitsgebieten. Diese Art von *minority building* war nach der interethnischen Gewalt bewusst bevorzugt worden, muss aber im Lichte einer funktionierenden Demokratie überprüft und angepasst werden. Diese Perspektive auf die heutige Situation des interethnischen Verhältnisses soll die zeitgeschichtliche Betrachtung der Serbenpolitik in Kroatien mit neuen Erkenntnissen abrunden.

Die Arbeit wird am Ende mit einem normativen Ausblick darauf eingehen, wie das Verhältnis von Serben und Kroaten im „fast“ EU-Mitglied Kroatien

8 Die völkische Gruppenbezogenheit, mit der Zentralität des *narod* (Volk) gegenüber dem (westlich-dekadenten) Individuum ist im neuen serbischen Nationalismus und seinen intellektuellen Fürsprechern schon seit den 1980er Jahren angelegt. – Vgl. Dragović-Soso: *Spasioci nacije* [Die Retter der Nation]; Stefanov: *Wissenschaft als nationaler Beruf*; Stokes: *From Nation to Minority*, 3-20 (4.10.2012); Čolović: *Bordell der Krieger*; Milosavljević: *U tradiciji* [In der Tradition des Nationalismus].

9 Dies führte jüngst zu einem Konflikt zwischen dem Führer der größten serbischen Partei, Pupovac und dem sozialdemokratischen, zivil denkenden Präsidenten Josipović – Siehe BETA: *Josipović: Pupovac je politički reketaš koji vodi svoj etnobiznis* [Pupovac ist ein politischer Erpresser, der sein eigenes Ethno-Business betreibt] (24.8.2012); Josipović: *Može i bez Pupovca* [Es geht auch ohne Pupovac] (20.8.2012); Pupovac za srpski ‚Danas‘: *Josipović me napada jer sam odbio doći na proslavu ‚Oluje‘* [Pupovac gegenüber der serbischen ‚Danas‘: Josipović greift mich an, weil ich es abgelehnt habe zur Gedenkfeier an die ‚Operation Sturm‘ zu kommen] (25.9.2012).

10 Zum Begriff siehe Müller: *Staatsbürger auf Widerruf*, 21.

11 Hier folge ich den Ideen Brian Barrys. – Barry: *Culture and equality*.

(Stand März 2013) möglichst konfliktfrei und zivil gestaltet werden kann. Dafür ist eine explizite zeitgeschichtliche Aufarbeitung der kroatischen Serbenpolitik seit 1990/1 nötig, die in dieser Form noch aussteht, und nun mit dieser Untersuchung angegangen werden soll.

Forschungsstand

Sowohl zu den engeren Fragestellungen, als auch allgemein zur Zeitgeschichte Kroatiens, die für die letzten 20 Jahre immer die Rolle der lokalen Serben mit einbeziehen muss, existieren bereits eine Vielzahl unterschiedlichster Publikationen. Sie unterscheiden sich alle in Umfang, konkreter Fragestellung und Methodik. Des Weiteren soll in diesem Unterpunkt die Basisliteratur für die verwendeten Analysemethoden mit aufgeführt werden.

Als Hauptquellen für die historische Einführung und Kontextualisierung der „serbischen Frage“ in Kroatien seit 1990 dienen einige einschlägige Untersuchungen zur kroatischen Geschichte allgemein¹², mit Fokus auf den 2. Weltkrieg („unabhängiger Staat Kroatien“)¹³, über die Ära als jugoslawische Teilrepublik¹⁴ bis hin zur Unabhängigkeit und dem kriegerischen Aufstand eines Teils der lokalen Serben, mit Unterstützung Belgrads¹⁵. Eine umfassende Geschichte der kroatischen Serben in der Grenzregion (Krajina) hat Srđa Trifković vorgelegt.¹⁶ Viel erhellendes über das serbisch-kroatische Verhältnis erfährt

12 Goldstein: Croatia – A History.

13 Sojčić: Die „Lösung“ der kroatischen Frage zwischen 1939 und 1945; Rogić: Die Idee des kroatischen Staates bei Ante Pavelić. – Als typischer Vertreter der antikommunistischen kroatischen Diaspora mit stark revisionistischer Färbung liefert er jedoch wenig hilfreiche Ergebnisse.

14 Jović: Yugoslavia – a state that withered away.

15 Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert; Brandt/Čović: Izvori velikosrpske agresije [Die Ursprünge der großserbischen Aggression] – Eine sehr frühe und im laufenden Konflikt erstellte Arbeit mit starker ideologischer Prägung, die als kritisch zu untersuchende Quelle interessanter ist denn als Grundlage.

16 Trifković: The Krajina Chronicle. – Die panserbische und nationalistische Färbung einiger Darstellungen im Buch erfordert jedoch eine kritische Lektüre, um nicht stellenweise einer einseitigen Dämonisierung der kroatischen Seite aufzusitzen.

man außerdem in Ljiljana Radonićs Dissertation zur kroatischen Erinnerungspolitik seit 1990¹⁷, wobei zwei Beiträge von Dejan Jović dies noch abrunden, da sie explizit Bezug auf die Rolle der Europäischen Union in Fragen von Kriegsverbrechen, Geschichtspolitik und Flüchtlingsfragen nehmen.¹⁸ Gute Überblicksdarstellungen dazu haben außerdem Holm Sundhaussen und Carl Bethke¹⁹, sowie Iskra Iveljić²⁰ geliefert. Das schwierige Nebeneinander von Kriegserinnerung, Kriegsverbrechen und interethnischem Zusammenleben im ehemaligen Jugoslawien erläutert Katarina Ristić, auch für Kroatien und die kroatischen Serben.²¹

Für die Methodik dieser Arbeit sind vier Publikationen von entscheidender Wichtigkeit. Neben Robert Haydens Artikel über den Schlüsselbegriff dieser Arbeit²², ist für das Untersuchungsfeld Staatsbürgerschaft bzw. weitergehender *citizenship rights* der Grundlagentext von T. H. Marshall („Bürgerrechte und soziale Klassen“) Ausgangspunkt aller weiteren Ausführungen und hat entsprechend auch für diese Arbeit basale Relevanz.²³

Darauf aufbauend, hat die Dissertation von Dietmar Müller großen Einfluss auf die Methodik dieser Arbeit. Zwar bezieht sich Müller sowohl auf andere Länderbeispiele (Serbien und Rumänien), einen anderen Zeitraum (1878-1941), als auch andere Minderheiten als Alteritätspartner (Muslime bzw. Juden)²⁴, jedoch sollen seine Untersuchungsmethoden (Analyse der Politikfelder der Staatsbürgerschaft)²⁵ sowie Konzepte („*Staatsbürger auf Widerruf*“, *Nati-*

17 Radonić: Krieg um die Erinnerung; vgl. dazu auch Dies.: Croatia – Exhibiting Memory and History at the “Shores of Europe”, 355 (27.9.2012).

18 Jović: The War That Is Not Allowed to Be Forgotten, 53-69; Batt u. a. (Hg.): War crimes, conditionality and EU integration in the Western Balkans (12.1.2012).

19 Bethke/Sundhaussen: Zurück zur ‚alten Übersichtlichkeit‘?, 205-18.

20 Iveljić: Cum ira et studio – Geschichte und Gesellschaft Kroatiens in den 1990er Jahren, 191-204.

21 Ristić: Silencing Justice – War Crime Trials and the Society in Former Yugoslavia, 33-42.

22 Hayden: Constitutional nationalism, 655. – Hayden geht auch knapp auf mögliche Folgen des Ethnonationalismus auf Staatsbürgerschaftsgesetze ein, wobei er ziemlich gut vorhersieht, welche Folgen ethnisch basierte Kriterien dabei haben würden.

23 Marshall: Bürgerrechte und soziale Klassen, 33-94.

24 Vgl. Müller: Staatsbürger auf Widerruf, 11-12.

25 Müller, 24.

onscode als Politikempfehlung, diskursiver Charakter der Nation, Alteritäts-partner)²⁶ in dieser Masterarbeit auf Kroatien und die dortigen Serben angewendet werden. Auch seine Quellenarten (Gesetze, Verordnungen, einschlägige zeitgenössische Publikationen und Presseartikel)²⁷ dienen als Vorbild für diese Arbeit.

Inhaltlich konkret, d. h. zum Verhältnis von Serben und Kroaten in Kroatien bzw. im ehemaligen Jugoslawien insgesamt steht man im Jahre 2012 natürlich bereits vor einer Fülle an Publikationen unterschiedlichster Methodik, Thematik und Provenienz. Daher sollen hier nur die wirklich relevanten und für diese Arbeit wesentlichen Schriften kurz erläutert und eingeführt werden. Zum einen beschäftigt sich ein gesamtes Graduiertenkolleg an der Law School der Universität Edinburgh mit Fragen zu *citizenship* und politisch-rechtlicher Inklusion im postjugoslawischen Raum.²⁸ Die dort angefertigten Artikel und *working papers*, größtenteils von Wissenschaftlern und Fellows aus dem postjugoslawischen Raum erstellt, bieten einen breiten Einblick in die Thematik und sind ausschlaggebend für einen Großteil dieser Untersuchung.²⁹ Zum anderen haben zur Minderheitenproblematik in Kroatien, einschließlich Genese, Gesetzgebung und politischer Umsetzung (Minderheitenpolitik) schon viele Autoren gearbeitet, jedoch oft allgemein und weniger mit Fokus auf die Serben.³⁰ Besonders wichtig für diese Masterarbeit sind die bereits 1996 erschienene Dokumentation von Joseph Marko (einschließlich Quellenteils mit allen damals offiziellen Gesetzestexten in deutscher Übersetzung)³¹, die Überblicksarbeiten

26 Müller, 15-23.

27 Müller, 23 u. 485-87.

28 The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia [CITSEE] (25.10.2012).

29 Koska: The evolution of the Croatian citizenship regime; Pantić: Citizenship and Education Policies in the Post-Yugoslav States; Štiks: The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe, 1621–1638 (29.5.2011); Shaw/Štiks: The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia; Stjepanović: Territoriality and Citizenship (14.8.2012); Ragazzi/Štiks: Croatian citizenship – from ethnic engineering to inclusiveness, 339-355; Shaw/Štiks: Citizenship After Yugoslavia; Žilović: Citizenship, Ethnicity, and Territory (14.8.2012).

30 Z. B. Bieber: Minderheiten und Mehrheiten im westlichen Balkan – eine Analyse der Schwächen internationaler Politik, 32-41 (20.9.2012); Bieber: Institutionalizing Ethnicity in Former Yugoslavia, 3-16 (21.9.2012).

31 Marko: Der Minderheitenschutz in der Republik Kroatien (Dokumentation), 51-118.

von Siniša Tatalović³², Gale Stokes³³ und Antonija Petričušić (wobei letztere gezielt die serbische Minderheit im Blick haben)³⁴, sowie der Essay von Dejan Jović zur historischen Genese der „Minderheitenphobie“ im sich auflösenden Jugoslawien.³⁵ Interessant für die völkerrechtliche und regionale Dimension sind zwei juristische Arbeiten zum (post-)jugoslawischen Minderheitenschutz³⁶, für die Flüchtlings- und Rückkehrproblematik die Analysen von Blitz und Đurić.³⁷ Entscheidende Vorarbeit zur interethnischen Gewalt und zur Konfliktlösung in Kroatien hat Joachim Eicher bereits 1998 geleistet.³⁸ Im Rahmen von Transition, Demokratisierung und EU-Beitritt nehmen die Ausführungen zu Kroatien in Norma Osterberg-Kaufmanns Buch gezielt den kroatischen Nationalismus und die Auswirkungen auf die Minderheitenpolitik in den Blick³⁹ – ein entscheidend wichtiger Beitrag zu dieser Untersuchung.

- 32 Tatalović: Nacionalne manjine u Hrvatskoj [Nationale Minderheiten in Kroatien] (10.10.2012) – Die Publikation hat einen Quellenanhang, der alle wichtigen Gesetzestexte und Regelungen enthält.
- 33 Stokes: From Nation to Minority.
- 34 Petričušić: Nation-Building in Croatia and the Treatment of Minorities, 135 (19.10.2012); Dies.: Wind of Change – The Croatian Government’s Turn towards a Policy of Ethnic Reconciliation (19.10.2012).
- 35 Jović: Fear of becoming minority as a motivator of conflict in the former Yugoslavia (6.12.2011).
- 36 Berkes: State succession and minority rights, 307-335 (5.11.2012).
- 37 Blitz: Refugee returns, civic differentiation, and minority rights in Croatia, 362-386 (2.2.2013); Đurić: The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia, 1639–1660, (29.5.2011).
- 38 Eicher: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten.
- 39 Vgl. Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 39–47, 92–117.

Theorie und Methode

Grundbegriffe: Constitutional nationalism, minority building, citizenship, Alteritäts-partner

Um den begrifflichen Rahmen der Untersuchung zu definieren, müssen vorher die Grundbegriffe und Konzepte, die zur Anwendung kommen sollen, diskutiert und festgelegt werden. Im Nachgang sollen sie als operative Konzepte dazu dienen, die Forschungsfragen stichhaltig zu beantworten.

Was meint Robert Hayden mit dem Konzept des *constitutional nationalism*? Auf Deutsch würde man am ehesten die Übersetzung „Verfassungs-Nationalismus“ wählen, also eine Staatsordnung, in der das nationale Kollektiv gegenüber dem Individuum das wichtigere Grundelement der verfassungsmäßigen Ordnung darstellt⁴⁰. Damit rückt man ein solches Verständnis eher in die Tradition staatssozialistischer Systeme, und vermutet nicht unbedingt eine liberale Demokratie dahinter. Dennoch wurde die Republik Kroatien als eine solche konstituiert, woraus sich eine gewisse Widersprüchlichkeit, eben gerade in Bezug auf jede Art von Minderheiten ergibt. Das Problem, praktische Politik mit nationalistischer Ideologie in Einklang zu bringen, ergab sich spätestens, seit die nationalen Kräfte in den ersten und einzigen freien Wahlen in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) gesiegt hatten.⁴¹ Um dennoch internationalen Standards in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz gerecht zu werden, entwickelten die national gesinnten Eliten im ehemaligen Jugoslawien, jenseits sonstiger ideologischer Bindungen⁴², über die Verfassungstexte das Prinzip des *constitutional nationalism*, “[...]by which I mean

40 Dabei ist die tatsächliche Bevölkerungsstruktur nicht ausschlaggebend, sondern der Fokus auf eine nominelle Kernethnie, die den Nationalstaat symbolisch essentialisiert. In der Realität haben wir es dagegen oft mit multiethnischen Staaten bzw. Konfliktregionen in diesen zu tun, so auch in Kroatien bzw. ganz Ex-Jugoslawien zu Beginn der 1990er Jahre. – Vgl. auch Hayden: *Constitutional nationalism*, 655-56. Bei Eicher steht daher schon der Buchtitel für die tatsächliche ethnische Konstellation jenseits des Verfassungsnationalismus – Vgl. Eicher: *Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten*.

41 Vgl. Hayden: *Constitutional nationalism*, 654.

42 Sowohl im Serbien des „National-Kommunisten“ Milošević als auch in Kroatien, das von der nationalkonservativen, antikommunistischen Kroatischen Demokratischen

a constitutional and legal structure that privileges the members of one ethnically defined nation over other residents in a particular state”⁴³. In einem solchen System werden nominelle Minderheitenrechte in der Praxis soweit marginalisiert, dass die Diskriminierung von ethnisch Anderen in Kauf genommen wird, immer unter dem Deckmantel des Schutzes der Mehrheitsnation, also -ethnie.⁴⁴ Nicht nur ethnisch Andere, auch Andersdenkende allgemein, müssen sich diesem Primat der Nation beugen, sodass solche Systeme anfällig für Repression und Diskriminierung aller Art sind.⁴⁵

Unter *minority building* soll der Begleitprozess des *nation*-und *state-building* im Zuge von Nationalisierungsprozessen gefasst werden, wobei die Staatsräson auf eine Kernethnie bzw. bestimmte Kernpopulation bezogen ist.⁴⁶ Andere Bevölkerungsgruppen, die vom ethnischen Kern abweichen, werden von einer numerischen Minderheit zu einer strukturellen und politisch verfassten Minderheit⁴⁷, wobei der Ausgang dieses Prozesses prinzipiell offen ist. Zu diesem Phänomen folgt im nächsten Unterkapitel noch eine genauere Ausführung.

Die an sich religiös und ethnisch indifferente Kategorie der Staatsbürgerschaft (*citizenship*) muss hinsichtlich der Brauchbarkeit für ethnische Konfliktslagen über ihre basale Definition erweitert werden, denn sie umfasst weitaus mehr als die formale Zugehörigkeit zu einem verfassten Staatswesen („Staatsangehörigkeit“, kroatisch *državljanstvo*), um als politisch-soziologische Analysekategorie zu dienen.⁴⁸ Die Kategorie der Staatsbürgerschaft (kroatisch *građanstvo*⁴⁹) ist dabei von ersterer nicht trennscharf zu unterscheiden. Vor allem in der historischen Rückschau liefern beide Kategorien genug Kriterien für

Gemeinschaft (*Hrvatska Demokratska Zajednica* - HDZ) unter Franjo Tuđman regiert wurde, konnten sich ab 1990 ähnliche völkisch geprägte Politiknormen etablieren. – Vgl. Hayden, *Constitutional nationalism*, 653.

43 Hayden, *Constitutional nationalism*, 655.

44 Vgl. Hayden, 656 (=Fn. 15).

45 Vgl. Hayden, ebd.

46 Solch ein Bezug ist bei fast allen Nationalstaaten i. e. S. gegeben, ohne daraus eine Verfassungswirklichkeit zu kreieren, die Diskriminierung und Marginalisierung von ethnisch Anderen ermöglicht. Allein dadurch ist das Kriterium des *constitutional nationalism* also nicht erfüllt.

47 Vgl. Heckmann: *Ethnos, Demos und Nation*, 17-18, 26-28.

48 Vgl. Müller: *Staatsbürger auf Widerruf*, 13-14.

49 Da dieses Wort hauptsächlich „Bürgertum“ bzw. „Bürgerschaft“ bedeutet, ist die begriffliche Nähe zum partizipativen Konzept von *citizenship* und der daraus abgeleiteten Bürgerrechte (*citizenship rights*) noch eher als im Deutschen gegeben.

Exklusions- und Inklusionsmuster, zur Unterscheidung des staatlich „Fremden“ und „Eigenen“, wobei sich ethnische und religiöse Alteritäten damit überlagern.⁵⁰ Somit dienen als originäres Untersuchungsfeld natürlich auch im kroatischen Fall die Dokumentenvergabepraxis und die Ausschlusskriterien. Durch die Erweiterung des Konzepts auf Rechtsgüter im Staat und gegenüber dem Staat, den sogenannten *citizenship rights*, erstreckt sich der Wirkungskreis von Zugehörigkeitskategorien auch auf weitere Politikfelder (Minderheitenrechte, Bildungspolitik, Berufswahl, Zivilverwaltung etc.) und kann entsprechend untersucht werden.⁵¹ Der Klassiker der soziologischen *citizenship*-Literatur, Thomas H. Marshall, hat diese Rechtsgüter in einer historischen Entwicklung sozialer Klassenverhältnisse eingeordnet, wobei er, von reinen Bürgerrechten ausgehend, schließlich politische Rechte (Partizipation und Wahlrecht) und dann soziale Rechte (Sozialstaat) aus der Staatsbürgerschaft ableitet, als Ausdruck der mündigen und bewussten Zugehörigkeit zum Staatswesen, im Gegensatz zum Untertanen-Status (*subjecthood*).⁵²

Wenn davon die Rede ist, dass den kroatischen Serben, aber auch Serben allgemein, die Rolle eines ethnischen *Alteritätspartners* im Verlauf des kroatischen *nation-building* zugeschrieben wurde, so ist gemeint, dass eine solche Zuschreibung aus dem allgemeinen *Diskurs*⁵³ über nationale und ethnische Zugehörigkeiten entsteht. Sie ist also nicht unbedingt dauerhaft existent, durchlebt Phasen eines eher positiven wie negativen Diskurses, und äußert sich als Teil des spezifischen *Nationscodes*.⁵⁴ Im kroatischen Fall sahen vor allem die politischen Eliten, die als wichtige Trägerschicht des Nationalismus und des *nation-building* fungierten und nach wie vor fungieren, das „signifikant Andere“, ergo „Fremde“ nicht automatisch in den Serben, weder in den lokalen noch jenen

50 Vgl. Müller: Staatsbürger auf Widerruf, 14.

51 Vgl. Müller, 24.

52 Vgl. Gosewinkel: Untertanschaft, Staatsbürgerschaft, Nationalität, 508-9; Marshall: Bürgerrechte und soziale Klassen, 40-42.

53 Unter *Diskurs* wird die Summe aller Sprechakte verstanden, die von der sozialen Wirklichkeit geprägt sind, diese reflektieren, aber auch wieder prägen. Der Nationalismus als Verhaltensorientierung muss dazu in Beziehung gesetzt werden. – Vgl. Foucault: Die Ordnung des Diskurses, 18, 28-30 sowie Wodak zit. n. Müller: Staatsbürger auf Widerruf, 20.

54 Als „*Nationscode*“ werden ein auf das national bzw. ethnisch „Eigene“ bezogener Symbolkomplex und ein entsprechendes Deutungsmuster verstanden. – Vgl. Giesen/Junge zit. n. Müller: Staatsbürger auf Widerruf, 20.

außerhalb Kroatiens, wie in der historischen Herleitung noch erläutert wird. Im gleichen Maße haben historisch vor allem die deutsch-habsburgische, dann die ungarische Dominanz, sowie das osmanische Reich eine ähnliche Rolle für die Herausbildung einer eigenen kroatischen Nationalbewegung gespielt. Ein offener serbisch-kroatischer Gegensatz ist dagegen ein Produkt der letzten 100 Jahre, gerade seit der Gründung eines jugoslawischen Staates 1918.⁵⁵

Minority building: Gruppen- oder Individualrechte?

Nachdem einige grundlegende Konzepte und Begriffe der Untersuchung eingehend definiert worden sind, bedürfen noch die oft synonym, jedoch unterschiedlich konnotierten Begriffe *Minderheit*, *Nationalität* oder *ethnische (nationale) Gemeinschaft* im Rahmen des *minority building* näherer Betrachtung. Als größte nationale Minderheit sind die Serben in Kroatien dafür natürlich ausschlaggebend, da sie immer am weitesten betroffen sind. So entzündeten sich bereits 1990 schwere Konflikte allein an der Begrifflichkeit *Minderheit*, da sie originär mit dem angedachten Status der Serben Kroatiens zusammenhing⁵⁶. Fürs erste verwenden wir sie weitgehend synonym, i. S. von „Nicht-Mehrheit“ bzw. „Nicht-Staatsvolk“ im Kontext eines selbstdefinierten Nationalstaats.⁵⁷

Die gewaltsame Entwicklung der 1990er Jahre und die Selbstsegregation eines Teils der Serben in Kroatien hat bis heute Auswirkungen auf die Durchsetzung von *affirmative action* im Sinne von Gruppen- aber auch Individualrechten. Dabei hilft es, sich die gängigen Definitionen von Minderheitenschutz und -rechten anzusehen und zu diskutieren. Die völkerrechtlichen Abkommen (Pariser Vorortverträge), die zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach der Auflösung der multinationalen Imperien den neuen Nationalstaaten in Ostmitteleuropa auferlegt wurden, befassten sich erstmals gezielt und ausschließlich mit dem Schutz von Andersethnischen.⁵⁸ Aus deren Bestimmungen entwickelte sich

55 Vgl. Calic in Weithmann: Der ruhelose Balkan, 120-22.

56 Zur verfassungs- und staatsrechtlichen Neudefinition von *narod* und *narodnost* zu *manjine* folgen konkrete Ausführungen im 3. Kapitel dieser Arbeit. Siehe dazu Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 15-17 sowie Eicher: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten, 19-20.

57 Vgl. Eicher: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten, 21.

58 Vgl. Müller: Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz, 1-2 (20.12.2012).

nach und nach eine Völkerrechtsnorm, die auch innerstaatliche Rechtsnormen nach sich zog, die den Status, die Rechte und das Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit regeln, gerade in Nationalstaaten. Ausgehend von einer Balance zwischen multiethnischer Siedlungsstruktur und dem immer wieder kontrovers diskutierten Selbstbestimmungsrecht⁵⁹, mussten gruppenspezifische Schutzmaßnahmen, die jenseits von individualrechtlicher Gleichstellung (wie dem Diskriminierungsverbot gegenüber Bürgern der Mehrheitsethnie) getroffen werden.

Inwiefern solche gruppenspezifischen Rechte von einer gesamten Gruppe, bzw. deren gekorenen, oft auch selbsternannten Vertretern eingefordert werden können, die über reine Nicht-Diskriminierung hinausgehen, ist weiterhin umstritten. Nach h. M. im Völkerrecht muss prinzipiell von *Individualrechten von Gruppenangehörigen*, nicht von Kollektivrechten ausgegangen werden⁶⁰.

Eine Sonderbehandlung, um Gruppenrechte gegenüber dem Staat als Minderheit einzufordern, die über die Rechtspositionen der Mehrheit hinausgehen, wozu eben jenes Selbstbestimmungsrecht im Sinne von beispielsweise einer Territorialautonomie gehört, bedarf einer Betrachtung im innerstaatlichen Kontext. Eine liberale Demokratie, also die Staatsform, in der idealerweise der beste Menschenrechts- also auch Minderheitenschutz umgesetzt werden kann, hat verschiedene Handlungsoptionen, mit Minderheiten (nicht nur ethnischen) umzugehen. Bei numerisch großen, bzw. kompakt siedelnden Minderheitengruppen, die eine ausgeprägte Kulturautonomie genießen, ähnelt der Modus Vivendi meist dem des *Mainstream-Multikulturalismus* (Multikulturalität). Dieser verhält sich zum liberalen Grundgut der Personalautonomie, bei starrer Umsetzung mit einem Fokus auf „ethnische (religiöse, kulturelle, soziale etc.) Gemeinschaften“, eher kontraproduktiv. In diesem Sinne übte auch der britische politische Philosoph Brian Barry, der 2009 verstorben ist, als liberaler und egalitär argumentierender Denker Kritik an der teilweise starren Gruppenbezogenheit des Multikulturalismus, vor allem an dessen Überbetonung von „Kultur“ (allein) als Diskriminierungsmerkmal. Das Prinzip der „kulturellen Differenz“ oder die Zugehörigkeit zu wie auch immer gearteten Minderheiten führt bei konsequenter Anwendung von Multikulturalismus zu gruppenbezogenen

59 Vgl. Müller: Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz, 2.

60 Vgl. Eicher: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten, 30.

Ausnahmen⁶¹, die teilweise absurde Formen annehmen und wenig für echte Gleichberechtigung und Akzeptanz in der Mehrheitsgesellschaft bewirken.

Interessant ist außerdem, dass Barry den Ansatz Will Kymlickas, eines liberalen politischen Philosophen und Fürsprecher des politischen Multikulturalismus⁶² kritisiert, der gerade dem Modell der Territorialautonomie ähnlich ist. Kymlickas Argumentationsbeispiel aus Kanada folgend, zeigt Barry, dass Frankokanadier durch ihre sprachlich-kulturelle Bevorzugung als „Nation“⁶³ eindeutig mehr politischem Einfluss als der „Rest von Kanada“ hätte, d. h. die englischsprachige Mehrheit und die übrigen ethnischen Gruppen.⁶⁴ Barry meint daher, dass derartige Partikularrechte durchaus zu einer politisch gefärbten Identitätspolitik von Einzelgruppen beitragen können, also im schlimmsten Fall zu Diaspora-Nationalismus mit Überbetonung religiöser Traditionen und Gebräuche.⁶⁵ Die Gruppenbezogenheit von affirmativ gemeinten *politics of difference* hat hier ein gefährliches Potential, das eine offene, tolerante Gesellschaft bedrohen kann. Diesen Ansatz werden wir im vierten Kapitel über die heutige Serbenpolitik und die politische Ausgestaltung der Minderheitenrechte in Kroatien wieder aufgreifen und am kroatischen Beispiel diskutieren.⁶⁶

61 Vgl. Barry: Culture and Equality, 302-3.

62 Multikulturalismus kann zur politischen Organisationsform werden, wenn kulturell-sprachliche Diversität zum Entscheidungskriterium für eine Art ethnoföderales System mit der offenen Bevorzugungen einer *founding nation* wird, so im Falle Québecks in Kanada. – Vgl. Barry: Culture and Equality, 308–313; Geißler in Conermann (Hg.): Die multikulturelle Gesellschaft in der Sackgasse?, 160-62; Risse/Vézer: Multiculturalism in Theory and Practice, 67 (2.1.2012).

63 Will Kymlicka setzt dabei die Begriffe *Nation*, *Kultur* bzw. *kulturelle Gruppe* oftmals unterschiedslos ein, obwohl diese Begriffe differenziert und getrennt definiert werden müssten. – Vgl. Barry: Culture and Equality, 311 sowie Leicht: Multikulturalismus auf dem Prüfstand, 87-88.

64 Vgl. Barry: Culture and Equality, 311.

65 Vgl. Barry, 326-27.

66 Dabei werden wir die multikulturalistischen Maßnahmen auf Mikroebene mit verschiedenen Demokratiearten auf Makroebene abgleichen. Das Modell der „ethnischen Demokratie“ scheint dabei auf Kroatien zuzutreffen, sollte jedoch kritisch überprüft werden. – Vgl. Smooha: The fate of ethnic democracy in post-communist Europe, 17-43 (7.6.2011); Štiks: The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe, 1634-35.

Die Untersuchungsmethodik schöpft aus verschiedenen neueren Policy-Analyse-Verfahren, die auf sozialphilosophischen Grundbegriffen und Arbeitsweisen, speziell der Diskursanalyse fußen. Dabei wird sich auf die basalen Diskurstheorien von Foucault⁶⁷, als auch Weiterentwicklungen zur historisch-kritischen Analyse (Diskursanalyse) sowie zur Untersuchung von Politikfeldern und -Zyklen durch Diskursauswertung⁶⁸ gestützt. Im Endeffekt wird ein gemischtes Verfahren unter Einbeziehung von bereits aufgearbeitetem Material aus Sekundärquellen und neuen Quellen angewandt, vor allem für den jüngsten Zeitraum (2007-12), in dem aktuelle Trends in der kroatischen Serben-Politik herausgestellt werden sollen.⁶⁹

Durch die gewaltsame Entwicklung im Zuge der Etablierung eines unabhängigen kroatischen Nationalstaats, der noch genauer im nächsten Kapitel konzise geschildert wird, ist die Entwicklung der Gesetzgebung und der Politikfeldes „Serben“/„Minderheitenpolitik“ in Kroatien seit 1991 mit einem *rational-choice*-Ansatz nicht zu erklären. Daher soll hier punktuell ein diskursives Politikfeldanalyseverfahren zum Einsatz kommen, da genau dieser angenommene Rationalismus der politischen Entscheidern Ende der 1960er Kern der Kritik an der klassischen „Staatstätigkeitsforschung“⁷⁰ war. Im Zuge der Vietnamkriege orientierte sich die amerikanische Politikwissenschaft in ihrer Methodik um, weil die getroffenen Erkenntnisse als eine Verzerrung der politischen Realität erschienen.⁷¹ Dabei bildete sich durch die Übernahme neuer sozialphilosophischer und soziolinguistischer Verfahren, im Rahmen des *linguistic* und *cultural turn*, ein neuer, sprachlich orientierter Ansatz heraus:

“We need to understand just what policy analysts and planners do, how language and mode of representation both enable and constrain their

67 Vgl. Foucault: Die Ordnung des Diskurses, 28-30.

68 Vgl. Hayer u. a. in Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 160-194 (19.9.2012).

69 Hierbei ist anzumerken, dass das vorgestellte Instrumentarium aufgrund der schier unermesslichen Menge zu analysierender Literatur nur punktuell zur Kontextualisierung und Einordnung in die bestehenden historischen Prozesse dienen kann. Eine komplexe Politikfeldanalyse ist angesichts der vielgestaltigen Forschungsfragen und Entwicklungen nur in Ansätzen zu verwirklichen.

70 Vgl. Schmidt: Teil VIII – Policy-Analyse, 569, 571.

71 Vgl. De Leon/Fischer/Forester zit. n. Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 172.

work, how their practical rhetoric depicts and selects, describes and characterizes, *includes* and *excludes* [Hervorhebung AT], and more [...].⁷²

In diesem Sinne scheint eine solche Herangehensweise für die Hintergrundanalyse des *constitutional nationalism* mit seinen Inklusions- und Exklusionsmustern gegenüber ethnisch Anderen im kroatischen Politikbetrieb sehr gut geeignet. Um einen Abstraktionsgehalt jenseits der klassischen Teilnehmerperspektive zu gewinnen, also über die traditionelle Rekonstruktion von Policy-Maßnahmen hinaus, sollte eine solche reflexive Analyse, [...] die beteiligten Akteure über ihre diskursiven, ideologischen oder kompetenzbedingten Defizite aufklären[...].⁷³ Nur so sind gerade ideologische Zerwürfnisse (auch aus historischen Gründen, wie im Falle der interethnischen Gewaltausbrüche in Kroatien) aus den Programmpositionen der beteiligten Akteure zu erkennen, die zu einem Scheitern bestimmter, rational betrachtet wünschenswerten Politikmaßnahmen geführt haben.⁷⁴

Für eine solche diskurs-basierte Analyse müssen verschiedene Komponenten zur diskursiven Rekonstruktion des Policy-Kreislaufs bestimmt werden:

Policy Narratives haben eine typische Erzählstruktur (Beginn, Mitte, Ende) zur Ordnung von einzelnen, zum Teil unzusammenhängenden und zeitlich weit auseinander ablaufenden Ereignissen zu einem „synchronen Sinn Ganzen“ aus den rekonstruktiven Erlebnisdarstellungen einzelner Akteure. Dabei dienen die Narrative inhaltlich zum Nachweis von Legitimationsstrategien und Rationalisierungsversuchen für vergangene, inkohärente oder inkrementelle Prozesse – die Sprecher ordnen ihre aktuellen Entscheidungen oder Einstellungen in den Verlauf vorheriger Geschehnisse ein und begründen aktuelle Positionsbestimmung mit der „historischen Notwendigkeit von Entwicklungsverläufen“ im Politikfeld. Ein komplettes Narrativ ergibt wiederum eine *story*, bzw. *counter story* als Gegenstellung. Zirkuläre Argumentationen ohne zeitlichen Bezug sind jedoch eine *nonstory*. Aus dem Vergleich kann der Forscher eine *meta-story* bzw. Meta-Narrativ der Policy-Debatte rekonstruieren.⁷⁵ Die deutlich wertende

72 Fischer/Forester zit. n. Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 171.

73 Vgl. Schneider/Janning, 170.

74 Vgl. Schneider/Janning, 171.

75 Vgl. Schneider/Janning, 173-175.

Ausrichtung dieser Policy-Analyseform wird offenbar, wenn mangelhafte oder inkonsistente Narrative weniger überzeugend dargestellt werden. Ebenso erhöht sich das Konfliktniveau bei einer ideologischen Polarisierung von *stories* und *nonstories*. Allein der Rückgriff auf ein Metanarrativ der ideologischen Unterschiede kann dann zur Überwindung von Konflikten genutzt werden.⁷⁶ Die Durchsetzung einer bestimmten *story* ist also Ausdruck von Machtasymmetrien zwischen einzelnen Interessengruppen und Akteuren der politischen Arena.⁷⁷

Policy frames sind ebenfalls ein Ansatz aus einem Rationalisierungswunsch heraus. Die ideologisch aufgeladenen Policy-Kontroversen soll ihr Nachweis entschärfen und schlichten, um ein höheres Reflexionsniveau über Grundpositionen und Denkschemata bei streitenden Parteien und Akteure zu erreichen, um wiederum pragmatisch die Kontroversen zu lösen (aus der Anerkennung bestehender ideologischer Gräben).⁷⁸ Dabei hilft der Einbezug des Interpretationsrahmens (*frame*) aus Interessen, Grundeinstellungen und Theorien („Sinnperspektiven“ aus Hintergrundwissen und Perspektiven) in die Auswertung von Argumenten, oder den daraus resultierenden Vorschlägen und Daten.⁷⁹ Dabei formen die Rollenerwartungen, verhaltensregulierende Deutungsmuster in allen Interaktionen den jeweiligen *frame* eines Individuums oder einer Gruppe (*framing theory*)⁸⁰. In Policy-Debatten „[...]führen *frames* zu voneinander abweichenden und miteinander konfligierenden Sichtweisen und Problemdefinitionen und sind damit selbst realitätsgestaltend“.⁸¹ Einfache *Policy disagreements* bewegen sich im Geltungsbereich eines gemeinsamen *frame*, nur die Faktenlage wird unterschiedlich wahrgenommen; sie können über Hinweise auf die Korrektur dieser Datenbasis gelöst werden. *Policy controversies*, also potentielle Politikblockaden entstehen aus zwei konfligierenden *frames*; sie sind nicht ohne weiteres lösbar, und deuten auf ideologische Gräben hin. Die angesprochenen *frames* können in *stories* über eine Policy-Debatte empirisch nachgewiesen werden, wobei einzelne Vorschläge und Problembestandteile zu einer kompletten Analyse oder Programm vereinigt werden (sozusagen vom „Sein“ zum

76 Vgl. Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 174.

77 Vgl. Schneider/Janning, 175.

78 Vgl. Schneider/Janning, 176.

79 Vgl. Goffman zit. n. Schneider/Janning, 177.

80 Vgl. Schneider/Janning, 177 sowie Ensink/Sauer: Framing and Perspectivising in Discourse, 6.

81 Vgl. Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 177-78.

„Soll“), womit ein sogenannter *policy frame* gesetzt ist.⁸² Policy-konstituierende Aspekte bilden die größeren Zusammenhänge ab, die *frames* erzeugen. Das Zusammenspiel verschiedener Kontexte führt zu veränderter Wahrnehmung und Neuzuschneidung, dem sogenannten (*re-*)*framing* der Interpretationsrahmen.⁸³ Zu unterscheiden sind hierbei zwei Arten von *frames*.⁸⁴ *Rhetorical frames* erkennt man zum Beispiel als rhetorische Fragen oder typische Argumentationsweisen, auch aus einer Neigung zu bestimmten Begrifflichkeiten, die wenig direkten Programmbezug haben, also ideologisch vorgeprägt sind. Davon zu unterscheiden sind *action frames*, bestehend aus *policy frames* (Zielgruppen und Instrumente, Einordnung des Policy-Problems), *institutional frames* (aus Sozialisation und Tätigkeit in Organisationen, was jedoch nicht der reinen Interessenorientierung der Organisation per se entspricht) und *metacultural frames* (grundlegende Wertorientierungen der Akteure, Menschenbilder, Moralvorstellungen, Natur- und Kulturkonzepte). Mit diesem Instrumentarium kann ein *frame-reflective discourse* bei der Analyse von Policy-Kontroversen etabliert werden, um ideologische Gräben und Widerstände zu überwinden.⁸⁵

(3) *Policy-Diskurse* bedeuten schließlich den Wiederaufgriff von *stories* und *storylines* als „Gespinnst“ des Diskurses im Politikbetrieb bzw. aus der Formulierung der politischen Themen (Agenda-Setting).⁸⁶ Auf Foucault basierend, werden auch in der Policy-Forschung Diskurse als sprachliche Reproduktion von Macht- und Ordnungssystemen verstanden, die gleichzeitig ihre Gegenstandsbereiche strukturieren. Sie heben einzelne Aspekte und Objekte stärker heraus, bzw. legen diesen Objektbereich erst fest.⁸⁷ Darüber hinaus werden Textanalysen mit Akteurskonstellationen in verschiedenen „Schichten“ verbunden.⁸⁸ Dabei ergeben sich *storylines* (Handlungsfäden), die Mythen und Metaphern zur Rekonstruktion von Narrativen und *catch phrases* abbilden, und die Verbindungen zwischen einzelnen Argumenten und Sachverhalten offenbaren.

82 Vgl. Schneider/Janning, 178.

83 Vgl. Schön/Rein 1994 zit. n. Schneider/Janning, 178-79.

84 Vgl. Schneider/Janning, 179.

85 Vgl. Schön/Rein 1994 zit. n. Schneider/Janning, 180.

86 Vgl. Schmidt: Teil VIII – Policy-Analyse, 573.

87 Für die basale Definition siehe nochmals Foucault: Die Ordnung des Diskurses (vgl. Fn. 52); Foucault zit. n. Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 181; Hajer 1995 zit. n. ebd., 180-81.

88 Hajer in Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 181-82.

Aus dieser theoretischen Erörterung der Methodik lassen sich nun erste Rückschlüsse auf die zu untersuchenden Politikfelder treffen. Man kann relativ plausibel konstatieren, dass die Narrative der ethnisch kroatischen Seite zu Unabhängigkeit, Krieg und der historischen „Schuld“ immer wirkmächtigere *stories* bei politischen Entscheidungen und im gesellschaftlichen Diskurs anzubieten haben⁸⁹ als die Darstellungen von ethnisch serbischen Akteuren aus einer Minderheitenposition, denen diese „Schuld“ am Gewaltausbruch kollektiv angelastet wird.⁹⁰ Die Erinnerungspolitik des unabhängigen Kroatiens macht damit eine latente Diskriminierung der Serben bis heute möglich. Das soll aus den Primärquellen, die einer Politikfeldanalyse über Policy-Diskurse dienen werden, herausgearbeitet werden. Dabei wird die Entwicklung bestimmter Minderheitengesetze und der Staatsbürgerschaftsregeln als konkretes Untersuchungsfeld dienen, um die Entwicklung einer Reihe von Policy-Zyklen⁹¹ chronologisch nachzuvollziehen.

In einer nächsten Abstraktionsstufe wird das Selbstverständnis als kroatischer *Nationalstaat* im Sinne des historisch geformten *Nationscodes*⁹² bewertet. Es gilt bestimmte Narrative und *frames* für eine gewisse *storyline* in der Serbenpolitik zu identifizieren. Dabei wird erwartet, dass sich die alte, ethnozentrisch gefärbte *storyline* seit 2000, mit der internationalen Öffnung Kroatiens und der Annäherung an die EU, in einem konstanten Widerstreit mit einer Revision dieser Narrative befindet, und ein Gegensatz zwischen populären Meinungen und Verlautbarungen (*politics*) und der eingeschlagenen Minderheiten-Integrationspolitik besteht (*policies*), die dadurch insgesamt halbherzig ausfällt.

Zur Analyse stehen dazu verschiedene Quellenarten zur Verfügung. Für eine tiefere Untersuchung in einzelne Detailfragen der zu betrachtenden Politikfelder mögen dennoch einige wichtige Quellen fehlen. Diesem Umstand kann zum Teil durch bereits publizierte Untersuchungen in der Sekundärliteratur begegnet werden. Den größten Quellenkorpus bilden die Gesetzestexte zu

89 Vgl. Schneider/Janning, 175.

90 Vgl. z. B. Srpski Demokratski Forum: *Otvoreno pismo o položaju i statusu Srba u Hrvatskoj* [Offener Brief zu Lage und Status der Serben in Kroatien], Abs. 5 (10.10.2012).

91 Der Policy-Zyklus ist das basale Untersuchungsschema, um Politikfelder auf ihren Input (Problem) und ihren Output (Lösung i. F. v. Gesetzen, Verordnungen, Kompromissen, Abkommen) hin zu bestimmen. – Vgl. Schmidt: Teil VIII – Policy-Analyse, 575.

92 Hier kommen die im Unterpunkt 1.3.1 aufgeführten Begriffe zum Einsatz – Vgl. Müller: *Staatsbürger auf Widerruf*, 7-9.

Minderheitenrechten⁹³, Staatsbürgerschaft⁹⁴, politischer Partizipation⁹⁵ sowie zu Verwaltungsreformen⁹⁶, die auch Gebiete mit ethnisch serbischer Mehrheit betrafen. So werden verschiedene Fassungen seit 1991 mit ihren jeweiligen Überarbeitungen bis 2012 verglichen⁹⁷, und mit Hilfe von Zeitzeugeninterviews und -berichten⁹⁸ (auch mit dem ehemaligen Präsidenten Tuđman)⁹⁹, sowie einschlägiger Sekundärliteratur zu den Hintergründen der Veränderungen in die

- 93 Ustavni zakon o pravima nacionalnih manjina [Verfassungsgesetz über die Rechte der nationalen Minderheiten] (24.8.2012); Zakon o Registru vijeća, koordinacija i predstavnika nacionalnih manjina [Gesetz über das Register der Räte, Koordinationsorgane und Vertreter der nationalen Minderheiten] (24.8.2012); Zakon o blagdanima, spomendanima i neradnim danima u Republici Hrvatskoj [Gesetz über Feiertage, Gedenktage und arbeitsfreie Tage in der Republik Kroatien] (24.8.2012); Zakon o suzbijanju diskriminacije [Gesetz zur Bekämpfung der Diskriminierung] (24.9.2012); Zakon o odgoju i obrazovanju na jeziku i pismu nacionalnih manjina [Gesetz über Erziehung und Ausbildung in Sprache und Schrift nationaler Minderheiten] (24.9.2012) u. v. a.
- 94 Zakon o hrvatskom državljanstvu [Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft] (19.9.2012); Zakon o hrvatskom državljanstvu (do 2012) [Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft (bis 2012)].
- 95 Zakon o izborima zastupnika u Hrvatski Sabor. Pravo pripadnika nacionalnih manjina u Republici Hrvatskoj na zastupljenost u Hrvatskom saboru [Gesetz zur Wahl der Abgeordneten in den Kroatischen Sabor - das Recht der Angehörigen nationaler Minderheiten auf Repräsentation im kroatischen Sabor] (13.12.2011).
- 96 Zakon o lokalnoj i područnoj (regionalnoj) samoupravi [Gesetz über die lokale und regionale Selbstverwaltung] (24.9.2012); Zakon o državnim službenicima [Gesetz über Staatsbedienstete] (24.8.2012).
- 97 Auf Deutsch übersetzt und zusammengefasst sind alle wichtigen Gesetzestexte mit Stand 1995 hier (vgl. Fn. 32) - Marko: Dokumentation, 51–118. Eine Übersicht über die wichtigsten Minderheitengesetze mit Stand 2008 liefert das Srpski Demokratski Forum: Najznačajniji zakoni i dokumenti Republike Hrvatske o pravima nacionalnih manjina [Die bedeutendsten Gesetze und Dokumente der Republik Kroatien über die Rechte der nationalen Minderheiten] (10.10.2012).
- 98 Z. B. Garrett (Hg.): Vukovar – Both Sides Now; Nazor: Za ‚Oluju‘ je odgovorno srpsko vodstvo i velikosrpska politika [Für die ‚Operation Sturm‘ ist die serbische Führung und die großserbische Politik verantwortlich] (24.8.2012); Nazor: Tko je ‚antagonizirao domaće Srbe‘ u zagrljaj agresora protiv Hrvatske? [Wer hat die ‚heimischen Serben‘ in die Arme der Aggressoren gegen Kroatien ‚geekelt‘?] (24.8.2012); Nazor: ‚Ovo je srpska teritorija, tko kaže drugačije ubite ga kao kera pored tarabe!‘ [‚Das hier ist serbisches Territorium, wer etwas anderes sagt, tötet ihn wie einen Köter am Zaun‘] (24.8.2012); HINA: Oluja: Hrvatska vojna operacija [Sturm (Oluja): die kroatische Kriegooperation] (1.8.2012).
- 99 Vgl. Tuđman/ Mijatović (Hg.): Hrvatska riječ svijetu [Das Kroatische Wort an die Welt].

Analyse eingebracht. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf Reaktionen und Beschreibungen von Gesetzesinitiativen und politischen Debatten, sowie auf öffentlichen Reaktionen zu diesen liegen, zumindest für den jüngsten Zeitraum. Sie werden durch aktuelle Zeitschriftenartikel zum Politikbetrieb und zur Serbenpolitik ergänzt, v. a. aus Sicht der Minderheit selbst, durch das Organ *Novosti* („Neuigkeiten“) des Serbischen Volksrats (*Srpsko Narodno Vijeće* – SNV), da hier eine besondere Affinität und Sensibilität zu diesen Themen vorherrscht, im Gegensatz zu kroatischen Mainstream-Medien. Damit sollen im Besonderen die Thesen zur heutigen Situation der serbischen Minderheit überprüft werden.

Historische Herleitung: Serben und Kroaten, Serben in Kroatien

„So besaß der nationale Selbstentwurf über die Zuweisung kultureller Güter ein negatives Double: Der Schattenriß des Feindes, des anderen, des nicht Dazugehörigen machte die eigene Kultur erst sichtbar.“¹⁰⁰

Brüder und Partner? Die Habsburger Serben im Illyrismus und im frühen kroatischen *nation-building*

Die mehrheitlich südslawische Bevölkerung am Rande der beiden großen Imperien auf der Balkanhalbinsel, also im Südwesten Österreich-Ungarns bzw. Nordwesten des Osmanischen Reiches, hatte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kaum eine über die bäuerliche Dorfgemeinschaft bzw. die Religionsangehörigkeit hinaus gehende Kollektividentität, die sich zu einem monolithischen Nationalgefühl, weder überethnisch noch monoethnisch, hätte verdichten können.¹⁰¹ Derartige Fehldeutungen von präethnischen und auf Religion beschränkten Identitätsmarkern, sogar mit einer verstärkt ethnonational gefärbten Eigenbezeichnung (wie im Falle *Serben – Srbi/Cp6u*), sind anachronistisch. Sie müssen im Rahmen bestimmter *ex-post*-Narrative über das Entstehen des eigenen Volkes einer modernen „Nationalgeschichte“ zugeschrieben werden¹⁰², deren Träger einer kleinen Schicht national orientierter, meist urbaner Intellektueller angehörten. Die festen ethnische Grenzen zwischen katholischen, muslimischen und orthodoxen Südslawen sind eine Erfindung von Nationalhistorikern mit politischem Sendungsbewusstsein (d. h. dem ideologischen Überbau und der historischen Rechtfertigung von Unabhängigkeitsbewegungen) Ende des 19. Jahrhunderts, gespeist aus den stammesstaatlichen Traditionen mittelalterlicher Herrschaftsverbände namens „Kroatien“ und

100 Jeismann: Das Vaterland der Feinde, 65.

101 Vgl. Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 21-22.

102 Vgl. Calic in Weithmann: Der ruhelose Balkan, 108.

„Serbien“ (Raszien).¹⁰³ Von diesen existierte das verkleinerte Herrschaftsgebiet um Zagreb herum als „Königreich Kroatien“ in Form einer Personalunion mit Ungarn zumindest nominell bis 1918 im Habsburger Reich, und bildete über diese Quasi-Staatlichkeit die historische Keimzelle einer kroatischen Nationsbildung im modernen Sinne.

Im Zuge der Umbrüche in Europa des Jahres 1848 gab es erstmals artikulierte Programme einer souveränen Nationalstaatswerdung bei den Slawen im Habsburger Reich, davon prominent in den Kronländern Kroatien, Slawonien und Dalmatien, sowie in der Vojvodina (dem damaligen Südungarn). Erinnerung sei an die *Narodna Skupština* der serbischen Würdenträger ebenda, die noch mehr aus klerikalen Traditionen schöpfte denn aus nationalistischer Gesinnung, oder an die aufkommende *Illyrische Bewegung*, die eine gemeinsame Nation aus einer sprachlich begründeten Vereinigung der Habsburger Südslawen vorsah, unabhängig von der Konfession, einer Kulturnation entsprechend.¹⁰⁴ Als Ausgangspunkt einer gemeinsamen zivilen Nationsbildung eignete sich seine Trägerschicht, das katholische aufgeklärte Bürgertum, nur bedingt, um auch auf die orthodoxe Bevölkerung, die gerade im Bereich der österreichischen Militärgrenze (*vojna krajina*, oder bloß *Krajina*) in eigenen Traditionen lebte, einzuwirken.¹⁰⁵ Auch wenn es entlang der Militärgrenze natürlich fast gleichviel katholische Bevölkerung gab, so ergibt sich aus der damaligen demographischen Lage eine regionalspezifische Eigenentwicklung, vergleichbar mit den heutigen Landesteilen Dalmatien oder Ostslawonien, die lange administrativ von Zivilkroatien getrennt waren. Auch nach der Auflösung der Sonderverwaltungseinheit 1881 blieb die autonome Grenzermentalität, eher sozial denn ethnisch oder national geformt, entgegen den langgehegten Wünschen der kroatisch-ungarischen Magnaten in Zagreb bestehen.¹⁰⁶

103 Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 151.

104 Vgl. Calic in Weithmann: *Der ruhelose Balkan*, 112.

105 Daher lag das Hauptaugenmerk der Nachfolger des Illyrismus schließlich auf einer nationalen Integration der disparaten Kroaten im Habsburger Reich. Die Serben wurden, wie angedeutet, als „Orthodoxe“ mit darunter subsumiert. – Vgl. Schödl: *Kroatische Nationalpolitik und ‚Jugoslawenstvo‘*, 47–56.

106 Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 80, Abs. 600, Abs. 745.

Die Ungleichbehandlung der Südslawen im Habsburgerreich entlang der Konfessionsgrenze¹⁰⁷ sollte Grundlage für eine ausgeprägte Alteritätspartnerschaft bilden, die immer stärker in gegenseitiger Ablehnung und Annäherung von orthodoxen und katholischen Südslawen bestand. Außerdem war der Großteil der Orthodoxen als Flüchtlinge aus dem osmanischen Reich, gerade aus Bosnien und Serbien, ab dem 15. Jahrhundert in die habsburgischen Gebiete eingewandert. Daher gab es aufgrund der Zugehörigkeit zum Patriarchat von Peć und ihren klerikalen Führern eine proto-nationale, aus Legenden und Überlieferungen über das mittelalterliche Reich gespickte Eigenidentität¹⁰⁸, die sich von der in Zivilkroatien deutlich abhob. In den demographischen Zählungen, die erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen, variieren die Eigen- und Fremdbezeichnungen der südslawischen Bevölkerungsteile zum Teil stark.¹⁰⁹

Aus dieser Perspektive kann man nun schlussfolgern, dass es zum Zeitpunkt der politischen Willensbildung, obwohl ein Elitenprozess, schon ausgeprägte Einzelidentitäten proto-ethnischer Natur gab, welche die spätere kroatisch-serbische Zusammenarbeit zur Schaffung eines südslawischen Gegengewichts im Habsburgerreich als politische Nationsbildung *von oben* mit konkreten Zielen,

107 So mussten die Orthodoxen immer wieder Versuche einer staatlich verordneten Kirchenunion mit Rom abwehren, was ihnen am Ende gelang. Dennoch existiert heute noch eine kleine unierte Gemeinschaft mit östlicher Liturgie in Kroatien, die sich als Kroaten betrachtet. Das Sendungsbewusstsein dieser Maßnahme, die eigentlich nur eine größere Loyalität gegenüber der Krone und dem kroatischen Adel und Klerus erzeugen sollte, spielte der kroatischen Nationswerdung damit in die Hände. – Vgl. Calic in Weithmann: *Der ruhelose Balkan*, 119; Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 403.

108 Außerdem unterschied sich ihre traditionell transhumante Lebensweise von der übrigen, angestammten Bevölkerung. Daher wurden sie bis ins 18. Jh. auch „Walachen“ genannt, obwohl nur ein kleiner Teil tatsächlich noch romanischsprachig gewesen sein dürfte und erst nach der Einwanderung slawisiert wurde. – Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 368, Abs. 380, Abs. 745.

109 Oft war dabei die „Muttersprache“ ausschlaggebendes Kriterium, danach die Religion. Folgendes Zitat aus einem Schulbuch des späten 19. Jahrhunderts zeigt die beginnende nationale Vereinnahmung dieser unklaren Bezüge: „[I]n Kroatien und Slawonien 96% Kroaten, $\frac{3}{4}$ Katholiken, $\frac{1}{4}$ Orthodoxe [...], die sich heute auch selbst Serben nennen, [...] auch wenn sie ein Volk mit den übrigen Kroaten sind und in derselben kroatischen Sprache sprechen.“ [Übers. durch den Verf., wenn nicht anders angegeben] – Jellavich 1992 zit. n. Milosavljević: *U tradiciji nacionalizma* [In der Tradition des Nationalismus], 307.

aber auch Grenzen erscheinen lassen.¹¹⁰ So ergab sich schon 1850 eine Einigung auf eine gemeinsame Schriftsprache (Wiener Abkommen) auf Basis des neuštokavischen Dialekts der östlichen Herzegowina. Dieses Abkommen diente gleichzeitig der sprachlichen Integration der katholischen Südslawen der Region unter dem Dach einer gemeinsamen kroatischen Nation.¹¹¹ Die Strömungen innerhalb der antiimperialen, jedoch bürgerlich getragenen Einigungsbe-
wegung trugen so schließlich zur Gründung des gemeinsamen Staates nach dem 1. Weltkrieg bei. Dieses Anliegen deckte sich räumlich mit dem großserbischen Projekt (vgl. die *načertanije* von Ilja Garašanin 1844), politisch aber war es aus der kroatisch-serbischen Zusammenarbeit („neuer Kurs“) unter Einbeziehung der slowenischen Nationalbewegung ab 1905 entstanden. Die Idee einer gemeinsamen „Nation“ war also nur noch unter Rücksicht auf die bereits fest inkorporierten Einzelidentitäten als politisches Projekt umzusetzen.

Waren die Serben damit eindeutig zu „Brüdern und Partnern“ der kroatischen Separatisten in Österreich-Ungarn geworden? Diese Frage kann nur in ihrer gesamten Ambivalenz beantwortet werden, denn auch unter den politischen Strömungen beider Völker gab es darüber keine Einigkeit. Außerdem hatten sich zum Zeitpunkt der schrittweisen Öffnung des politischen Systems nach 1867 schon starke, politisch korporierte Identitäten im gesamten Habsburger Herrschaftsgebiet ausgebildet. Schließlich wurde das Revolutionsjahr 1848 nicht umsonst „Völkerfrühling“ genannt. Als Ungarn 1867 im großen Ausgleich als Reichshälfte wieder erstand, und Kroatien im kleinen Ausgleich (*nagodba*) als eigenes Königreich gegenüber Ungarn mehr Vetorechte und einen gewählten *Sabor* (Parlament) erhielt, bestand das Fürstentum Serbien im Südosten als osmanisches Autonomiegebiet bereits 37 Jahre, seit 1830. Dessen aufstrebende Elite, angeführt vom eigenen Fürstenhaus, konsolidierte die serbische Nationalbewegung. Ihr panserbisches Sendungsbewusstsein hatte großen

110 Vgl. Calic in Weithmann: Der ruhelose Balkan, 117, 121-22.

111 Die von Kroaten gesprochenen Dialekte zeigen bis heute einen hohen Grad an Unterschieden, die bis zur partiellen Unverständlichkeit reichen. Im 19. Jahrhundert dürften diese Unterschiede angesichts der geringen Alphabetisierung der Bevölkerung durch eine gemeinsame Standardform noch stärker ausgefallen sein. Außerdem gab es gerade in Dalmatien (formal zur österreichischen Reichshälfte gehörig) eine ausgeprägte lokale Eigenidentität, vereinzelt mit der Tendenz zur Identifikation mit dem Serbentum, auch bei Katholiken. Ähnliches trifft auf die katholische Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina zu. – Vgl. Trifković: The Krajina Chronicle, Abs. 945-951.

Einfluss auf die orthodoxen Slawen „gleicher Zunge“ jenseits der Grenze an Donau und Save. Serbien als „Vaterland“ war wieder erstanden und bewirkte „[...]als tatkräftige Agentur des *nation-building*“¹¹² vollends die Identifizierung mit dem Serbentum. Somit ergab sich für die politische Klasse in Kroatien, die ansässigen Serben entweder als *Untergruppe* einer gemeinsamen jugoslawischen Nation *in spe* zu betrachten, oder ihre kulturelle Verbindung zu den „eigentlichen“ Serben in Serbien zu leugnen. Dies wird in der nationalen Programmatik der entstehenden politischen Parteien deutlich.

Ihre politische Ausdrucksform fand die jugoslawische Idee im geänderten wirtschaftlichen und sozialen Klima um die Jahrhundertwende, als starkes Gegengewicht zur imperialen Politik Wiens und Budapests in der Kroatisch-Serbischen Koalition (KSK). Sie war Ergebnis des „neuen Kurses“ und wurde von bürgerlichen Intellektuellen getragen, die wiederum aus nationalen und ethnisch konnotierten Parteien kamen. So war ein Teil dieser Koalition aus der jugoslawisch inspirierten, dann aber dezidiert national-kroatisch ausgerichteten Rechtspartei (*Stranka Prava*) des noch heute als „Vater des Vaterlands“ verehrten Ante Starčević¹¹³, hervorgegangen. Diese „Rechtsparteiler“ (*Pravaši*) sahen in der Überwindung der alten Ordnung ihr Hauptziel, weshalb sie sich auf die Koalition mit den (serbisch dominierten) Sozialdemokraten und der Serbischen Nationalen selbstständigen Partei (*Srpska Narodna Samostalna Stranka* - SNS) einließen. Ihr Ziel – die Schaffung eines unabhängigen Kroatiens – konnte in dieser Phase taktisch nur durch eine jugoslawische Konföderationslösung unter Einbeziehung aller Südslawen erreicht werden. Bereits 1895 hatten sich die radikaleren Flügel unter Josip Frank als „Reine“ Rechtspartei (*Hrvatska Čista Stranka Prava*) von der Starčević-Bewegung gelöst, und warben mit einem Pro-Habsburg-Programm für eine radikale großkroatische Lösung.¹¹⁴ Dabei wur-

112 Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 48.

113 Auch Starčević pflegte schon in den 1860er Jahren aggressive Rhetorik gegenüber den „Slavoserben“ (für ihn osmanisch-östliche Fremde jenseits von Drina und Donau). Daher bezeichnete er die Orthodoxen in den kroatischen Ländern dezidiert als Kroaten, ganz im Sinne seiner überkonfessionellen Idee einer (groß-) kroatischen Nation. Diejenigen, die sich Serben nennen würden, seien demnach Vaterlandsverräter und gehörten zu einer „Rasse von Bestien“. – Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 1132-1140, Abs. 1157.

114 Dies widersprach diametral der namensgebenden Kernidee der Rechtsparteiler, nämlich der „Wiedererlangung der kroatischen Staatsrechte“. – Vgl. Trifković, Abs. 1228.

den erstmals die Serben *per se*, sowohl im eigenen Land als auch im „balkanischen Piemont“, d. h. Serbien selbst, als Hauptgegner des politischen Freiheitskampfes in einem Parteiprogramm bestimmt. Ihre Anhänger, die *Frankovci*, fielen alsbald auch durch antiserbische Ausschreitungen in Zagreb negativ auf, weshalb ihr Einfluss damals noch marginal blieb.¹¹⁵ Die mehrheitlich ländliche Bevölkerung, vor allem die kroatischen Serben, hatten kaum Bezugspunkte zum Jugoslawismus¹¹⁶, der von der KSK bis zu ihrem Scheitern 1908, im ersten Weltkrieg dann vom „Jugoslawischen Ausschuss“¹¹⁷ aus dem Exil propagiert wurde. Auf Stimmungen in der Bevölkerung, und auf die Rufe nach einer gleichberechtigten Konföderation, wie es die Kroatische Völkische Bauernpartei (*Hrvatska Pučka Seljačka Stranka* – HPSS) unter Stjepan Radić forderte, wurde keine Rücksicht genommen. Dennoch muss die südslawische Staatsidee in der Rückschau, in der Situation der zusammenbrechenden Imperien 1918, als ein dem Selbstbestimmungsrecht angemessener Weg zu einem souveränen Staat der ethnisch und historisch verschiedenen, aber in ihren politischen Absichten ähnlichen Völker der Region betrachtet werden. Das Verhältnis von Serben und Kroaten, der zahlenmäßigen Mehrheit, war und blieb das Zünglein an der Waage.¹¹⁸

Das 1. Jugoslawien: serbische Hegemonie im Gesamtstaat; kroatische Föderalisierungswünsche, ethnischer und ideologischer Bürgerkrieg 1941-45

Mit dem Ende des Weltkriegs im Jahre 1918 wurde aus der Idee schließlich Realität – das osmanische Reich und auch Österreich-Ungarn zerfielen endgültig. In die Städte Kroatiens, Dalmatiens und Bosnien-Herzegowinas zogen die siegreichen serbischen und montenegrinischen Armeen ein. Gerade in Kroatien

115 Vgl. Schödl: Kroatische Nationalpolitik und ‚Jugoslavenstvo‘, 66-67; Trifković: The Krajina Chronicle, Abs. 1217.

116 Vgl. Trifković, Abs. 1389.

117 Dieser war ein von Serbien und der Entente eingesetztes, nicht demokratisch legitimiertes Gremium, das die Gründung eines gemeinsamen südslawischen Staats unter Führung des serbischen Königshauses und Militärs nach Kriegsende diplomatisch und programmatisch vorbereitete. – Vgl. Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 78-79.

118 Vgl. Trifković: The Krajina Chronicle, Abs. 1637.

schlug ihnen jedoch eher Missmut und Zurückhaltung entgegen.¹¹⁹ Ende 1918 lösten sich Serbien und Montenegro formal auf, zugunsten einer Vereinigung mit den ehemals habsburgischen Kronländern. Diese hatten sich als „Staat der Serben, Kroaten und Slowenen“ bereits einige Monate zuvor aus den Ruinen des Heeres und des Beamtenapparats unter Leitung von jugoslawisch gesinnten Exilpolitikern formiert. Das neue Königreich unter serbischer Krone übernahm diese Bezeichnung (Königreich SHS – *Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca*). Ein starker Nationalstaat aller Südslawen sollte entstehen. Die politischen Führer des „Jugoslawischen Ausschusses“ hatten mit der „Deklaration von Korfu“ die Schaffung einer gemeinsamen Nation, unter Zuhilfenahme der bereits entstandenen Eigenidentitäten, als „dreinamiges Volk“ (mit den „Stämmen“ Serben, Kroaten und Slowenen) im Juli 1917 beschlossen.¹²⁰

Die anfängliche Euphorie währte nicht lange, denn gerade in Kroatien bemerkten die lokalen Parlamentarier, dass der gemeinsame Nationalstaat nicht auf Gleichberechtigung fußte, sondern dem Primat der serbischen Dynastie und ihres Verwaltungsapparats unterworfen war. Orthodoxe Südslawen, ergo Serben und Montenegriener¹²¹ befanden sich zahlenmäßig in einer relativen Mehrheit, auch wenn sie laut offizieller Staatsdoktrin nur noch einen „Stamm“ und keine offizielle nationale Kategorie darstellten.¹²² Viele serbische Politiker, gerade aus der panserbischen Bewegung, sahen im SHS-Staat die Vollendung der „*Srbi svi i svuda*“-These, da nun alle Gebiete mit serbischer Bevölkerung in einem gemeinsamen Staat vereinigt wären.¹²³ Die politischen Kräfte gegen eine

119 So ist verbürgt, dass die Einwohner Zagrebs eine fremde Streitmacht einmarschieren sahen, entgegen allen guten Absichten und der offiziellen politischen Linie. – Vgl. Trifković, Abs. 1618-1621.

120 Vgl. Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 79-80.

121 Die mazedonischen Slawen im 1913 eroberten Vardar-Makedonien, viele von ihnen mit probulgarischer Einstellung, wurden zu Serben deklariert, wobei ihre linguistische und kulturelle Differenz missachtet wurde. Aus ihren Reihen sollten sich später Terrorgruppen rekrutieren, die gemeinsam mit kroatischen Nationalisten gegen den jugoslawischen Staat agierten. – Vgl. Troebst: Das makedonische Jahrhundert, 152-53, 166, 183.

122 Der ideologisch bedingten Illusion vom „Nationalstaat“ eines „dreinamigen Volkes“ stand die Realität von 20 verschiedenen ethnischen Gruppen gegenüber, die aus historisch, politisch sowie kulturell völlig unterschiedlich geprägten Gebieten zusammengeschlossen wurden. – Vgl. Calic in Weithmann: Der ruhelose Balkan, 122.

123 „Serben (sind) alle und (das) überall.“ - Diese These ging vom Sprach- und Kulturnationalismus des serbischen Sprachreformers Vuk Karadžić aus, der alle Sprecher des

solche Vereinnahmung des gemeinsamen Staates kamen, wie auch schon vorher, aus Kroatien. Die HPSS¹²⁴ unter ihrem Anführer Stjepan Radić, schon 1920 stärkste kroatische Fraktion in der gemeinsamen *Skupština* in Belgrad, versuchte auf parlamentarischem Wege das Selbstbestimmungsrecht des kroatischen Volkes (worunter oft auch die bosnischen Muslime subsumiert wurden) sowie die überlieferten Staatsrechte Kroatiens wiederzuerlangen, mit dem Ziel einer eigenen autonomen Republik innerhalb einer jugoslawischen Föderation. Diese Positionen riefen bei den königstreuen und panserbischen Parteien (Progressiven und Radikalen), starken Widerstand hervor. Die gesamten 1920er Jahre waren von diesem serbisch-kroatischen Gegensatz im Parlament geprägt, unterbrochen nur von einer kurzen Koalitionsphase 1925-26. Politischer Stillstand war die Folge, denn die stärksten Fraktionen bildeten nicht die übernationalen Parteien wie die Demokratische Partei des ehemaligen KSK-Protagonisten Svetozar Pribićević, sondern eben jene ethnisch bestimmten.¹²⁵ Somit kam es im politischen Betrieb zu einem national und ethnisch aufgeladenen Gegensatz zwischen serbischen und kroatischen Politikern, unterstützt durch hohe Wahlerfolge in ihren jeweiligen Zielgruppen. Die Mehrheit der kroatischen Serben in der Krajina verhielt sich dabei sehr kronloyal und war den panserbischen „jugoslawischen“ Parteien, die oft bereits im Kontext des serbischen Königreichs vor 1918 entstanden waren, sehr zugetan, denn sie garantierten den Verbleib aller Serben in einem gemeinsamen Staat.¹²⁶ Dennoch darf dieser Gegensatz im gesellschaftlichen Bereich nicht als absolut betrachtet werden, denn er beruhte natürlich auf den ethnonational gefassten Parteiideologien der rivalisierenden Blöcke.

Am 20.06.1928 kulminierten die politischen Spannungen, als der montenegrinische Radikalen-Abgeordnete Račić fünf HRSS-Parlamentarier, darunter auch Radić, in der Belgrader *Skupština* erschoss. Das Königshaus reagierte mit der Aussetzung der Verfassung und der Einführung der Personalherrschaft von König Alexander (Aleksandar) Karađorđević. Die historischen Grenzen

(neu-)štokavischen Dialekts der Region als „Serben“ definierte. – Vgl. Funke/Rhotert: Unter unseren Augen, 70.

124 Aufgrund ihres Ziels, eine kroatische autonome Republik zu etablieren, nannte sie sich ab 1921 „Kroatische Republikanische Bauernpartei“ (HRSS). – Vgl. Trifković: The Krajina Chronicle, Abs. 1660.

125 Vgl. Trifković, Abs. 1745; Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 93–96.

126 Vgl. Trifković: The Krajina Chronicle, Abs. 1721-26.

zwischen den Landesteilen wurden zugunsten von neu zugeschnittenen Banschaften (*banovine*) abgeschafft, der Staat per Dekret in „Königreich Jugoslawien“ umbenannt. In sechs der neun Banschaften bildeten ethnische Serben die Mehrheit.¹²⁷ Die 1930er Jahre waren geprägt von Parteiverboten sowie polizeistaatlicher Repression jeglicher politischer Gegner, in erster Linie der erstarken Kommunisten, aber auch der kroatischen Republikaner. Der Primat einer jugoslawischen Einheitsnation wurde von oben mit aller Härte in allen Lebensbereichen durchgesetzt.¹²⁸ Die radikaleren Kräfte, die aus den *Frankovci* und enttäuschten Radić-Anhängern entstanden waren, rekrutierten im Exil, hauptsächlich in Italien und Österreich Gleichgesinnte, auch aus anderen Unabhängigkeits- bzw. Irredenta-Bewegungen innerhalb Jugoslawiens, wie der bulgarischen Inneren Mazedonischen Revolutionären Organisation (*Vātrešna Makedonska Revoljucionna Organizacija* – VMRO). Unter ihrem Anführer Ante Pavelić, einem bosnisch-kroatischen Anwalt, bildeten sie den Kern der nationalrevolutionären, nach italienischem Vorbild gestalteten kroatischen „Aufständischen“-Bewegung (*Ustaše*). Bis 1941 war die Pavelić-Bewegung eine marginale faschistische Auslandsorganisation¹²⁹, die nur einmal erfolgreich Terror ausübte. So koordinierten die *Ustaše* im Jahre 1934 das Attentat auf König Aleksandar sowie seinen Gastgeber, den französischen Außenminister. Beim Staatsbesuch in Marseille richtete ein bulgarischer VMRO-Auftragskiller sie vor aller Weltöffentlichkeit hin. Nach diesem Einschnitt gestattete Alexanders Nachfolger, Prinzregent Paul (Pavle) wieder einen eingeschränkten Parteienpluralismus, dennoch blieb es bei einem semiautoritären Regime. So konnte sich die kroatische Opposition unter Radićs Nachfolger Vladko Maček wieder in die Politik einbringen. Der außenpolitische Druck seitens der latent pro-kroatischen Achsenmächte auf das „Versailles-Konstrukt“ Jugoslawien führte zur taktischen Änderung des unitaristischen Staatsaufbaus. Kurz vor Ausbruch des 2. Weltkriegs konnten Maček und seine Parteigänger eine Autonomie in Form eines eigenen kroatischen Landtags (traditionell *Sabor* genannt) und einer eigenen Banschaft (*banovina Hrvatska*), unter Einschluss weiter Teile der Herzegowina und Westbosniens sowie Syrmiens erreichen, wobei dieses „Groß-

127 Vgl. Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 117.

128 Vgl. Calic, 118-19.

129 Vgl. Calic, 125.

kroatien“ explizit die serbische Krone und die integrale Zugehörigkeit zum jugoslawischen Staat anerkennen sollte. Durch den Kriegsausbruch und die weitere innenpolitische Krise konnte dieses serbisch-kroatische Abkommen (*sporazum*) nur ansatzweise umgesetzt werden.

Jugoslawien konnte seine anfängliche Neutralität nur kurz durchhalten; dann wurde der König in den Dreimächtepakt der faschistischen europäischen Achse gedrängt. Gerade für Italien war Jugoslawien ein Dorn im Auge, aber auch Ungarn hatte Interesse an seinen verlorenen Gebieten in Ostkroatien und der Vojvodina. Am 27.03.1941 jagte eine Gruppe von serbischen Luftwaffenoffizieren Premier Cvetković in einem unblutigen Putsch aus dem Amt, ohne klare Absichten für die Zukunft Jugoslawiens. Sie folgten der allgemeinen Alliierten-freundlichen Grundstimmung in Serbien.¹³⁰ Hitler und Mussolini ließen ihre Armeen in einer Blitzkrieg-Aktion Jugoslawien regelrecht überrollen; die schlecht gerüstete jugoslawische Armee konnte dem nicht viel entgegen setzen. Die Stunde der kleinen, versprengten *Ustaše* unter Pavelić war gekommen. Der eilig ausgerufene „Unabhängige Staat Kroatien“ (*Nezavisna Država Hrvatska* – NDH) konnte auf die viel besser etablierten HRSS-Strukturen und ihr Personal zurückgreifen; Maček widerrief den *Sporazum* und unterstützte den „Staatsaufbau“ zu einer äußerst brutalen Alleinherrschaft der anfangs recht kleinen *Ustaša*-Bewegung.¹³¹ Wirklich „unabhängig“ war der Staat nie, eher ein den Kroaten zugestander Achsen-Satellit, der gerade Italiens Anspruch auf die dalmatische Küste trotz großkroatischer Ideologie nicht abwehren konnte¹³², auch wenn ihm ganz Bosnien-Herzegowina sowie Syrmien zugestanden wurde. Echte Souveränität übte das Gebilde NDH nie aus; es war immer vom Wohlwollen Hitler-Deutschlands und der Wehrmacht vor Ort abhängig.¹³³ Ihrem

130 Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 1912-18.

131 Trotz dieser „Schützenhilfe“ wurde die HRSS bald darauf verboten. Ihr unbequemer Anführer Maček war der eigentliche Favorit der Achsenmächte beim Staatsaufbau. Auf Betreiben Pavelićs wurde er ins KZ Jasenovac verbracht, ab 1942 stand er unter Hausarrest und ging schließlich ins Exil. – Vgl. Trifković, Abs. 1955-72.

132 Die italienische Armee schuf angrenzend eine demilitarisierte „Zone II“, die unter ihrer Duldung zum Rückzugsraum für serbische Freischärler, später für die kommunistischen Partisanen wurde. – Vgl. Radonić: *Krieg um die Erinnerung*, 81.

133 Dennoch werden von nationalkonservativen (und auch offen neofaschistischen) Gruppen bis heute Kontinuitäten zum modernen kroatischen Staat gezogen, als quasi „rechtmäßiger“ historischer Vorläufer. – Vgl. Obućina: *Right-Wing Extremism in Croatia*, 5 (4.10.2012).

Vorbild, der SS folgend, aber viel wahlloser und spontaner mordeten Ustaša-Todesschwadronen in den drei Jahren der faschistischen Herrschaft massenweise Zivilisten, in erster Linie nach ethnischen, aber auch ideologischen Kriterien. Getreu der großkroatischen Idee waren die lokalen Serben der Hauptfeind, wenn sie sich nicht „kroatieren“ ließen, vor allem durch katholische Taufe.¹³⁴ Getreu dem weitverbreiteten europäischen Antisemitismus und Antiziganismus waren ebenso alle Juden und Roma zu vernichten.¹³⁵ Die Folge war ein Massenmord ungekannten Ausmaßes, dessen nie ganz eindeutig festzustellende Opferzahlen bis heute Anlass zu Kontroversen geben.

Der Widerstand ließ nicht lange auf sich warten. Königstreue serbische Guerilla-Einheiten schlossen sich dem klandestinen Oberkommando der „Jugoslawischen Armee im Vaterland“ (*Jugoslovenska Vojska u Otadžbini*) an. Diese Einheiten nannten sich in der Tradition des antiosmanischen Befreiungskampfes alsbald *Četnici*. Sie organisierten einerseits die dringend benötigte Selbstverteidigung in den serbischen Mehrheitsgebieten (Krajina, Ostslawonien, Nord- und Südbosnien) gegen die Übergriffe der *Ustaše*, vor allem im Untergrund und aus der italienischen Schutzzone heraus, andererseits übte ein Teil von ihnen bittere Racheakte an muslimischer und kroatischer Zivilbevölkerung aus. Der Begriff *Četnik* wurde bei jenen somit zum allgemeinen Schmähschlagwort für serbische Nationalisten und Widerständler¹³⁶, so wie sich auf serbischer Seite der Ausdruck *Ustaša* als kroatisches Pendant einschliß. Jenseits der Drina und Donau kämpfte der *Četnik*-Oberbefehlshaber Draža Mihailović, ein serbischer General, zuerst gegen die deutschen Besatzer, aber einigte sich schließlich mit den serbischen Kollaborateuren um Dimitrije Ljotić und Milan

134 So kündigte Slavko Kvaternik, der „zweite Mann“ im NDH, schon im April 1941 jedem Widerständler, gerade serbischen Militärangehörigen, die Vertreibung bzw. Vernichtung als Vogelfreie an. Außerdem wurde das Bestehen auf eine serbische Nationalität im NDH als „Verrat“ ausgelegt und bestraft. – Vgl. Sojčić: Die ‚Lösung‘ der kroatischen Frage zwischen 1939 und 1945, 222; Đilas zit. n. Trifković: The Krajina Chronicle, Abs. 2114.

135 Pavelić setzte noch 1941 die Nürnberger Rassegesetze per Dekret auch im NDH in Kraft. – Vgl. Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 138.

136 Auch Mihailović und seine Getreuen verfolgten ab 1941 ein großserbisches Programm, unter Inkaufnahme von Mord, Vertreibung und Umsiedlung aller ethnisch Anderen. In dieser Hinsicht waren die *Četnici* bloße Antagonisten der *Ustaše*, mit sehr ähnlichen Zielen und Methoden. – Vgl. Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 160-61; 413 (Abbildung eines „Großserbien“ nach einem *Četnik*-Flugblatt); Funke/Rhotert: Unter unseren Augen, 41-43.

Nedić im eigenen Land. Gegen beide nationalistische Kampfeinheiten und die Besatzer richtete sich gleichsam die kommunistische Widerstandsbewegung, die durch die Hilfe der Sowjetunion eine starke Partisanen-Armee unter dem charismatischen Kroaten Josip Broz Tito aufstellen konnte. Die Partisanen beflügelte der kommunistische Internationalismus, der ethnische Kriterien im Sinne eines gemeinsamen Kampfes der Arbeiterklasse gegen die „Bourgeoisie“, deren krasser Herrschaftsausdruck der Faschismus sei, zurücktreten ließ. Nationale Emanzipation wäre nur über einen „revolutionären Klassenkampf“, der quasi auf dem Schlachtfeld mit militärischen Mitteln ausgefochten wurde, zu erreichen. Diese starke Rhetorik führte in den Reihen der Partisanen tatsächlich zu einer Waffenbrüderschaft zwischen Serben und Kroaten (sowie Muslimen usw.), obwohl das interethnische Verhältnis durch die faschistische Terrorherrschaft der *Ustaše* ansonsten an einem historischen Tiefpunkt angelangt war, der von rohester Gewalt und Gegengewalt gegen die jeweils ethnisch Anderen geprägt war. Im November 1943 wurde ein gemeinsamer jugoslawischer Staat auf sozialistischer Grundlage beschlossen. Die harte ideologische Linie der siegreichen Partisanen unter Führung der Kommunistischen Partei Jugoslawiens (KPJ), schlug sich wiederum im Diktum einer jenseits der Partisaneneinheiten schwerlich vorhandenen „Brüderlichkeit und Einheit“ (*bratstvo i jedinstvo*) nieder.¹³⁷ Deren Deutungsmacht verhinderte eine echte Aufarbeitung der interethnischen Gewaltexzesse nach dem Kriege.¹³⁸

137 Wie schon erwähnt, gab es jenseits dieser Ideologie echte interethnische Zusammenarbeit, z. B. bei der Rettung von Zivilisten vor nationalistischen Freischärlerverbänden jeglicher Couleur. Außerdem spricht der schiere Zulauf aller Ethnien zur Partisanengeführten Volksbefreiungsbewegung im Verlauf des Krieges eine deutliche Sprache. – Vgl. Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 166.

138 Das Partisanennarrativ, das bald Deutungshoheit erhielt, rückte den heldenhaften Kampf „gegen einheimische wie ausländische Faschisten“ in den Vordergrund. Der gesamte antifaschistische Widerstand wurde darunter subsumiert; nationale und ethnische Kategorien der Opfer spielten nur eine Nebenrolle und ihre explizite Nennung galt in bestimmten Kontexten als geradezu „revanchistisch und nationalistisch“. Ein großes Tabu waren zivile Opfer von Partisanengewalt, v. a. Gefangene. Diese einseitige Sichtweise und die fehlende Aufarbeitung der interethnischen Gewalt war einer der „Geburtsfehler“ des Zweiten Jugoslawien. – Vgl. Radonić: Krieg um die Erinnerung, 108-116; Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 169-173.

Formen der Alterität im kroatischen und serbischen Nationscode heute – Widerstreitende Erinnerungskulturen im politisch-historischen Diskurs

Im Folgenden wird die Untersuchung die chronologische Entwicklung des interethnischen Verhältnisses verlassen, und sich konkreten Alteritätsstrukturen¹³⁹ in den heutzutage etablierten Nationscodes bei beiden ethnischen Gruppen zuwenden. Damit soll die Phase des zweiten Jugoslawiens unter Tito nicht ausgeblendet werden, sondern Entwicklungen in den Erinnerungskulturen und -diskursen als Einflüsse auf diese Nationscodes und die Alteritätspartnerschaft aufgefasst werden. Der „Zeitsprung“ ermöglicht außerdem eine metahistorische und diachrone Perspektive auf wiederkehrende Motive, Elemente und Mythen, die in unterschiedlichen Zeitkontexten entsprechend interpretiert und angepasst wurden. Nur so lassen sich Kontinuitäten und Brüche feststellen.

Die Auswahl der Exklusivitätsdiskurse ist keine abschließende Darstellung aller Elemente der heute dominanten Nationscodes. Durch ihre diskursive Natur unterliegen sie ständiger Veränderung, nur Kernelemente haben einen metahistorischen Bestand. Hier werden daher die für das heutige interethnische (Miss-)Verhältnis ausschlaggebenden Narrativkomplexe dargestellt. Diese dezidiert kulturologische Sicht auf das interethnische Verhältnis soll die weitergehende soziale Komplexität und die verschiedenen methodischen Zugänge zu ihrer Beschreibung nicht einengen, oder pauschal in zwei monolithische „erinnerungspolitische Lager“ aufteilen, die aus den (auch oft von außen) zugeschriebenen ethnonationalen Identitäten hervorgehen.¹⁴⁰ Vielmehr wollen wir

139 Diese Strukturen umfassen Stereotype, geglaubte nationale Mythen sowie reale negative Erfahrungen mit ethnisch Anderen. Um diese zu beschreiben, werden ganz unterschiedliche Begriffe in der Literatur verwendet. Radonić fasst sie im diskursanalytischen Begriff der „Kollektivsymbole“ zusammen, während Đurić die in Kroatien vorherrschenden Narrative und Einstellungen „dominant cognitive script“ nennt. Aus diesem „script“, das aus Kollektivsymbolen besteht, schöpfen ethnisch kroatische Akteure das Potential für eine politische und soziale Diskriminierung von ethnisch Anderen, v. a. Serben. – Vgl. Jäger zit. n. Radonić: *Krieg um die Erinnerung*, 49-51 bzw. Đurić: *The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia*, 1639.

140 Aus diesem Grund sind diese Exklusivitätsdiskurse auch eher als kollektive Rechtfertigungsrhetoriken zu verstehen, und gehen in keiner Weise von einem gegebenen „uralten Hass“ zwischen den Völkern aus. Solche vereinfachten Erklärungsversuche sind letztlich das Produkt der nationalistischen Rechtfertigungsstrategien für Gewalt und Intoleranz. – Vgl. Naimark: *Flammender Hass*, 177.

nachvollziehen, welche Diskurse im politischen Alltag handlungsleitend auf konkrete Entscheidungen einwirkten¹⁴¹, die schließlich einem Gewaltausbruch Vorschub leisteten. Auf Ebene der politischen Akteure werden hier echte *policy controversies* offenbar, wenn man die vorgestellten Diskurse als *metacultural frames* betrachtet.¹⁴²

Kroatische Exklusivitätsdiskurse

„Antemurale Christianitatis“

Dieses Motiv durchzieht, in unterschiedlicher Deutung und Untermauerung, den vorherrschenden Nationscode der Kroaten, vor allem in Kroatien selbst, bereits seit der Nationsbildung im 19. Jahrhundert. Zu diesem Zeitpunkt waren Zivilkroatien und die südlich angeschlossene Militärgrenze bereits mehrere Jahrhunderte lang Grenzgebiet zum Osmanischen Reich. Kroatien, Slawonien und Dalmatien waren immer wieder Aufmarschgebiete kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen dem katholisch regierten Habsburger Reich und dem islamisch geprägten Reich in Kleinasien und auf dem Balkan („europäische Türkei“). In der Vorstellung der gekrönten Häupter und der Gelehrten erstreckte sich hier also die Grenze des „christlichen Europa“; die wenigen Katholiken im osmanischen Gebiet erhielten dabei wenig Aufmerksamkeit. Es manifestierte sich jenseits der Grenze an Save und Donau eine fremde Macht mit einer fremden Religion, die Ausgangspunkt für verschiedene exotistische Diskurse über den Orient bildeten. Die Crux liegt aber darin, dass die katholischen, und damit *fide sua* kronloyalen Eliten ihr Land und ihre Untertanen als ein „Bollwerk der Christenheit“ gegenüber den „Ungläubigen“ imaginierten. Darunter zählten nun nicht immer bloß Muslime (ergo „Türken“), sondern – aus römisch-katholischer Perspektive – auch „Häretiker“. Damit fiel den Orthodoxen im osmanischen Reich, aber auch entlang der Militärgrenze eine Sonderstellung zu, die später essentialistisch als „Eigenschaften“ gedeutet wurde und

141 Calic nennt diese Entwicklung treffend „Mythologisierung der politischen Kommunikation“, da sich die Exklusivitätsdiskurse fast immer auf irgendeine Form von Mythos bezogen. – Vgl. Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 290-92.

142 Vgl. Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 179.

einen orientalistischen Stereotyp ausbildete. Dieser präsentierte sich im 19. Jahrhundert in den Schriften der großkroatischen Starčević-Bewegung als regelrechte Dehumanisierung¹⁴³, anderswo als Grund für die schiere Unmöglichkeit der friedlichen Koexistenz. Dominant wurde dieses Narrativ natürlich unter den sehr kirchenaffinen *Ustaše* in ihrem Vernichtungsfeldzug gegen die Serben als „Feinde Europas“ (im damaligen Kontext von Hitlers Neuer Ordnung).

In Form einer szientistischen, immer wiederkehrenden These von einer „Unverträglichkeit“ der Völker durch ihre Zugehörigkeit zu (monolithisch vorgestellten) verschiedenen Kulturräumen bzw. Zivilisationen¹⁴⁴, kehrte das *antemurale*-Motiv als Erklärungsversuch der Kriege und der interethnischen Gewalt in den 1990er Jahre wieder.¹⁴⁵ Franjo Tuđman, der erste frei gewählte Präsident und überzeugter demokratischer Nationalist, perpetuierte diese These, um die Gewaltaffinität und renitente Grundhaltung der rebellierenden Serben gegenüber den „wahrhaft europäischen“ Kroaten zu erklären.¹⁴⁶ Damit verband er das Bollwerk-Motiv mit zivilisatorischen Gegensätzen eines (im kolonialen Wortsinn) „zivilisierten“ Westeuropas zu einem „byzantinisch-orientalischen“ Osten.¹⁴⁷ So griff er einerseits den negativen Balkandiskurs auf, der

143 Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 1157.

144 Besonders populär wurde diese Kulturraum-These zur Analyse politischer Konflikte durch den konservativen amerikanischen Politikwissenschaftler Huntington gemacht. – Vgl. Huntington: *Der Kampf der Kulturen*.

145 Tuđman beschwor das *predziđe kršćanstva*-Motiv (kroat. Übers.) beim Besuch des Papstes 1994, um den zivilisatorischen Unterschied zwischen katholischen Kroaten und „östlichen“ Muslimen sowie Serben deutlich zu machen. Dessen unmittelbarer Ausdruck sei die „nationale Individualisierung“ der Völker im Rahmen einer erneuten „zivilisatorischen Integration“ in verschiedene Kulturräume, womit er bewusst oder unbewusst auf Huntington anspielt. – Vgl. Tuđman: *Nestanak SFRJ bio je povijesno neizbježan* [Das Verschwinden der SFRJ war historisch unvermeidlich], 347-49.

146 „Zwischen Serben und Kroaten bestehen nicht nur Unterschiede in der nationalen Identität. Es handelt sich um Zivilisationen, die sie trennen. Seien sie Royalisten, Sozialisten oder Liberale, die Serben werden sich weiterhin gegenseitig töten.“ – Tuđman: *Srbi moraju napustiti sve ideje o Velikoj Srbiji* [Die Serben müssen alle Ideen eines Großserbien aufgeben, 228-29.

147 „[...]eine Linie, die das westliche und europäische Europa von der orthodoxen und östlichen Welt trennt. Diese Grenze besteht schon seit Jahrhunderten, und es begab sich, dass sie durch das Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens ging.“ – Tuđman: *Hrvatska ni po čemu ne pripada balkanskom području* [Kroatien gehört in keinster Weise zum Gebiet des Balkans], 451.

sich seit dem späten 19. Jahrhundert in der westlichen Welt, also Westeuropa und Amerika, etablierte und mit den gleichen Klischeevorstellungen im Angesicht der jugoslawischen Zerfallskriege fulminant in die Feuilletons zurückkehrte.¹⁴⁸ Andererseits bediente sich Tuđman damit einer typischen Form von Orientalismus, bei dem die Serben das definitiv Andere, religiös wie kulturell Östliche und Ungezügelmte darstellen, das es zu überwinden galt, indem man den gemeinsamen Staat verließ.¹⁴⁹ Der Primat der eigenen Nation als „Bollwerk“ war somit wieder hergestellt.

In ähnlicher Weise tritt der *antemurale*-Topos auch in einem serbischen Exklusivitätsdiskurs auf¹⁵⁰, der die Verbindung von Kosovo-Mythos, antiosmanischem Kampf und Grenzer-Mentalität offen legt, und damit in direkter „narrativer Konkurrenz“ zum kroatischen Diskurs steht, wie noch zu zeigen sein wird.

„Bleiburg“

Die österreichische Kleinstadt Bleiburg (slow. *Pliberk*) liegt nahe der Grenze zu Slowenien im östlichen Teil Kärntens. Ausgerechnet sie wurde zum kontroversen Erinnerungsort im neueren kroatischen Nationscode, der im Sinne der „nationalen Versöhnung“ alle ideologischen Lager unter dem Dach der neuen nationalen Gemeinschaft im unabhängigen Kroatien zusammen bringen sollte. Konkret steht der Name „Bleiburg“ für eine Reihe von Massakern durch Titos Partisanen 1945. Damals schon mit sowjetischer Hilfe zu einer gut ausgerüsteten Volksbefreiungsarmee (*Narodnooslobodilačka Vojska* – NOV) angewachsen, hatten die Partisanen im Frühjahr 1945 Zagreb erobert. Die NDH-Spitze setzte sich ins Ausland ab; die übrigen Armeeeinheiten¹⁵¹ flohen zusammen mit

148 Vgl. Todorova: Die Erfindung des Balkans.

149 „Sie [die Serben, AT] wollten, dass jene serbische Republik, jene ‚Krajina‘ sich mit der bosnisch[-serbischen, AT] vereint und dass alle serbischen Länder in einem Groß-Serbien vereint würden. [...] Jugoslawien befand sich schon im zweiten Weltkrieg in einer Krise, und jene Zersplitterungen der Bevölkerung haben hier zivilisatorische Ursachen, die seit den osmanischen Eroberungen bis heute andauern [...]“ – Tuđman: *Vrijeme je da se napuste sve ideje o stvaranju Velike Srbije* [Es ist an der Zeit alle Ideen zur Errichtung eines Großserbien aufzugeben], 387.

150 Vgl. Kenneweg: *Antemurale Christianitatis*, 75.

151 Diese Einheiten bestanden aus einer bunten Schar von Achsenkollaborateuren aus ganz Jugoslawien, tlw. bis vor kurzem verfeindet bzw. nie offiziell verbündet. Neben echten

zivilen Militärangehörigen und ihren Familien, also mit Frauen und Kinder, quer durch Slowenien bis ins südliche Österreich, wobei es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit Partisanenstellungen kam. Dennoch werden diese in Kämpfen gefallenen Einheiten heute oft zu den „unschuldigen Opfern“ hinzu gezählt, um das Ausmaß der echten Massaker bewusst zu übertreiben. Ziel der Flüchtenden waren die britisch besetzten Gebiete in Österreich. Die Anführer des Trecks aus ermatteten Soldaten und ihren Angehörigen erhofften sich dort eine Kapitulation nach besseren Bedingungen, da man von den Partisanen Racheakte und gewaltsame Siegerjustiz zu befürchten hatte. Die britischen Befehlshaber in Kärnten verweigerten dies. Die Menge (realistisch geschätzt ca. 30000 Personen)¹⁵² musste vor der NOV kapitulieren. Die später unter „unschuldige Opfer“ subsumierten Bleiburg-Toten am eigentlichen Ort selbst waren jedoch fast ausschließlich männliche *Ustaša*-Kämpfer, die standgerichtlich in Massen hingerichtet wurden. Die Zivilisten wurden auf sogenannte „Kreuzwege“ (*križni putevi*), also Todesmärsche unter Aufsicht der Partisaneneinheiten, gen Heimat geschickt, wobei viele durch Hunger und Erschöpfung umkamen, jedoch nicht durch Waffengewalt. Die *Domobrani* wurden in Einzelgruppen fernab von Bleiburg, vor allem im slowenischen Gottschee (Kočevje) und in der Gegend um Maribor zu Massen konzentriert und exekutiert. Neben den eigentlichen *Bleiburg-Opfern* (*Bleiburške Žrtve*), ermordeten Partisaneneinheiten also relativ unkoordiniert an ganz verschiedenen Orten, bei Rachefeldzügen und Standgerichten ca. 70000 Menschen.¹⁵³

Diese Opferzahlen schwanken je nach Schätzung und Quelle immens, denn die Crux im Exklusivitätsdiskurs liegt darin, dass die Massengräber ein Tabu im sozialistischen Jugoslawien darstellten¹⁵⁴, und noch bis heute neue Grabstätten gefunden werden. Damit war zu Beginn der 1990er Jahre der Spekulation und Übertreibung Tür und Tor geöffnet. Schon vorher waren aus profaschistischen

Ustaša-Einheiten befanden sich Zwangsrekrutierte der regulären NDH-Heimatarmee (*Domobrani*) sowie slowenische Paramilitärs (*Domobranci*) darunter. Dazu kamen versprengte *Četnici* der serbischen Nedić-Regierung, die mit Hitler kollaborierte. Ihre zahlenmäßige Stärke schwankt zwischen 25000 (britische Quellen) und 200000 (kroatische Quellen). Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, 172.

152 Vgl. nach einer seriösen, mehrfach geprüften Schätzung Calic, 173.

153 Vgl. Calic, 173.

154 „Und weil der kommunistische Staat das in seinem Namen verübte Unrecht weder anerkannte noch überhaupt aufdeckte, entwickelten [sic!] sich das Andenken an die Untaten bei Bleiburg [...] zu geschichtspolitischen Zeitbomben.“ – Calic, 173.

Exilkreisen horrende Zahlen nach Kroatien eingesickert, und befeuerten die antikommunistische Propaganda der Nationalisten unter Führung von Franjo Tuđman. Analog zum *Ustaša*-KZ Jasenovac, in dem mehrere 100000 Serben, Roma, Juden sowie Regimegegner umgebracht wurden, konnte Bleiburg nun als Gegenpol des Gedenkens dienen, als Ort kommunistischer Gräueltaten¹⁵⁵. Die Gleichsetzung erreichte um das Jahr 1995 ihren Höhepunkt, als nach dem Sieg über die serbischen Rebellen Tuđman im Zenit seiner Macht stand. Die Opferzahlen wurden als Sinnbild der unterstellten „Wesensgleichheit“ von Faschismus und Kommunismus gegeneinander aufgerechnet, wobei sich der autoritär agierende Tuđman und seine Regierung als einzig legitime demokratische und patriotische Alternative zu „beiden Totalitarismen“ inszenierten.¹⁵⁶

Das Exklusive des Bleiburg-Gedenkens liegt in der Überbetonung bzw. dem alleinigen Andenken an ethnisch kroatische Opfer, gerade in rechtsextremen und revanchistischen Kreisen. Heute hat sich Bleiburg, nachdem die politische Elite Kroatiens seit 2000 das staatliche Gedenken relativiert hat, als Pilgerort von Neofaschisten aus ganz Europa in entsprechender *Ustaša*-Symbolik etabliert, um an die Opfer des „roten Terrors“ zu erinnern, um ihrem Geschichtsbild einer „ehrvollen und patriotischen Armee im Kampf gegen den Kommunismus“ Deutungsmacht zu verleihen.¹⁵⁷

Im Laufe des Kriegsgeschehens der 1990er gelang durch dieses Geschichtsbild eine Dämonisierung der Nachfolger der NOV, der Jugoslawischen Volksarmee (*Jugoslavenska Narodna Armija* – JNA). Durch ihr proserbisches Auftreten im Kriege, wie noch zu zeigen sein wird, konnte der Angriff als „serbokommunistische Aggression“ (*srbokomunistička agresija*) ethnisiert und mit den historischen Akteuren aus Bleiburg, den Partisanen, gleichgesetzt werden.¹⁵⁸ Das Andenken an Bleiburg verstärkte die Rechtschaffenheit des eigenen

155 Auch Jasenovac selbst eignete sich gut als „nationale Versöhnungsstätte“, da es 1995 von der kroatischen Armee von den serbischen Rebellen zurückerobert wurde. Damit kann ein narrativer Bogen zum Exklusivitätsdiskurs des *Domovinski Rat* gezogen werden. – Vgl. Radonić: Krieg um die Erinnerung, 167-68.

156 Damit wurden beide Gedächtnisorte zu einem kontroversen Symbol „nationaler Versöhnung“. – Vgl. Radonić, 176, 192-94.

157 Jović und Obućina sprechen beide von einem „politischen Symbol der extremen Rechten“ im Falle Bleiburgs, denn am Ort selbst fanden so gut wie keine Tötungsdelikte statt. – Jović: *The War That Is Not Allowed to Be Forgotten*, 54; Obućina: *Right-Wing Extremism in Croatia*, 5-8.

158 Vgl. Radonić: Krieg um die Erinnerung, 244-46.

Handelns, auch gegenüber unschuldigen Andersdenkenden (zum Beispiel Kommunisten) bzw. Andersethnischen (fast ausschließlich Serben).

„*Domovinski Rat*“

Der jüngste, und damit bis heute auch dynamischste Exklusivitätsdiskurs ist derjenige über den Unabhängigkeitskrieg in Kroatien 1991-95. Während ihn Außenstehende schlicht als „Konflikt“ oder, wegen seiner starken innerstaatlichen Dimension, als „Bürgerkrieg“ bezeichnen, so dominiert in Kroatien bis heute eine Wahrnehmung der kroatischen Waffengewalt als gerechte Verteidigungshandlung, was mit der pathetischen Benennung „Vaterländischer (bzw. Heimat-) Krieg“ (*Domovinski Rat*) einhergeht. Die völkerrechtliche Situation deckt diese Interpretation insofern, dass sich ab dem Zeitpunkt der schrittweisen internationalen Anerkennung Kroatiens, in den Grenzen der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik, militärische und paramilitärische Einheiten aus den Nachbarstaaten in den internen Konflikt mit den lokalen serbischen Separatisten zu deren Gunsten einmischten, allen voran die JNA aus Serbien. Darauf hin mussten die sich noch im Aufbau befindenden Streitkräfte der Republik reagieren, wobei sich *ad hoc* Freiwilligenverbände zu dieser Verteidigung zusammen fanden. Die kroatische Öffentlichkeit spricht daher mit Hinweis auf die nationalistischen Anführer der Serben bis heute von „großserbischer Aggression“¹⁵⁹, die abgewehrt und bei der besetzte Gebiete befreit werden mussten.¹⁶⁰ Serbische Vertreter bzw. kritische Beobachter bleiben bei der neutraleren, jedoch diesem Diskurs widerlaufenden Bezeichnung „Krieg in Kroatien“ (*rat u*

159 Sowohl eine der frühesten Dokumentationen aus kroatischer Perspektive benutzt diesen Begriff, als auch 20 Jahre später eine abschließende Darstellung des Instituts zur Aufarbeitung des Vaterländischen Krieges, das den Veteranenverbänden nahe steht. Vgl. Brandt/Čović: *Izvori velikosrpske agresije* [Die Ursprünge der großserbischen Aggression], 12-14; Nazor/Paravić/Štefančić: *Velikosrpska agresija na Hrvatsku 1990-ih = Greater-Serbian aggression against Croatia in the 1990s*.

160 Tuđman: *Wir befreien unser Land* (24.8.2012) = *Oslobađamo vlastitu zemlju* [Wir befreien unser Land], 243-47.

Hrvatskoj).¹⁶¹ Die starke Lobby der Kriegsveteranen bezeichnet sich auf Kroatisch entsprechend als „Verteidiger“ (*branitelji*). Ihr Einfluss auf die Erinnerungspolitik und die öffentliche Meinung ist bis heute sehr groß.¹⁶²

Die pathetische Verklärung der Kriegshandlungen der kroatischen Akteure als quasi heilige Pflicht und Ausdruck wahren Patriotismus, erschwert eine Aufarbeitung möglicher Kriegsverbrechen, gerade an serbischen Zivilisten:

“By not being able to *Them* – either when it commemorates victims or when it celebrates victory – the *Homeland War Myth* stays divisive. It draws a line between those who are *real Croats* and those others who only live in Croatia [...]” [Kursivschreibungen i. O., AT]¹⁶³

Solange Franjo Tuđman regierte, herrschte im politischen Diskurs quasi eine Doktrin der Unschuld und radikale Aufrufe zu Racheakten gegen Serben wurden als „Einzelfälle“ abgetan.¹⁶⁴ Die Vertreibung von Serben aus den wiedereroberten Gebieten wird klar als Folge der großserbischen Ideologie ihrer Anführer abgeleitet¹⁶⁵, die als „Rebellen“ und „Terroristen“ bezeichnet werden, wobei die

161 Vgl. z. B. Vurušić: Propast politike ‚podijeljene krivnje‘ [Der Untergang der Politik der ‚geteilten Schuld‘] (19.12.2012).

162 Das wird z. B. daran deutlich, dass es bis heute ein eigenständiges Ministerium „der Verteidiger“ gibt, das sich ausschließlich um Invalidenrenten, Veteranenverbände und Kriegsvermisste kümmert, wobei es dabei (fast) nur um ethnische Kroaten geht. Seine Mission bezeichnen die Verantwortlichen so: „Das Ministerium der Verteidiger wird die Werte und Errungenschaften des defensiven und befreienden Vaterländischen Kriegs pflegen und bewahren zum Stolz der kroatischen Verteidiger [...]“ – Ministarstvo branitelja RH: O nama [Über uns] (28.1.2013).

163 Jović: *The War That Is Not Allowed to Be Forgotten*, 60.

164 Schon 1993, nach Ende der ersten Phase des Krieges, kolportierte Tuđman siegessicher, dass man „keinen einzigen Fehler begangen habe“, und dass es bei Racheakten sich „um Einzelfälle handel[t]e“, z. B. von rechtsradikalen Freischärlern. Damit macht er jede Widerrede hinfällig. Sein frame wird von der unbestrittenen Rechtmäßigkeit der kroatischen Kriegsbeteiligten geformt. – Vgl. Tuđman: *Nismo napravili niti jednu pogrešku* [Wir haben keinen einzigen Fehler gemacht], 204-5.

165 Vgl. Nazor: *Tko je ‚antagonizirao domaće Srbe‘ u zagrljaj agresora protiv Hrvatske?* [Wer hat die ‚heimischen Serben‘ in die Arme der Aggressoren gegen Kroatien ‚geekelt?‘]; Nazor: *Za ‚Oluju‘ je odgovorno srpsko vodstvo i velikosrpska politika* [Für die ‚Operation Sturm‘ ist die serbische Führung und die großserbische Politik verantwortlich].

Möglichkeit von eigenem Fehlverhalten kategorisch ausgeschlossen wird.¹⁶⁶ Eine Opferrolle kann dabei nur dem kroatischen Volk *per se* zukommen, was darin mündet, dass auch nur der ethnisch kroatischen Opfer der Kampfhandlungen entsprechend gedacht wird. Gewalt, Mord und Vertreibung von serbischen Zivilisten wurden lange als „Kollateralschäden“ der rechtmäßigen Verteidigung bagatellisiert.¹⁶⁷

Serbische Exklusivitätsdiskurse

„Ewiges Opfer“ – die Verbindung von Kosovomythos und „autochthoner“ serbischer Krajina

Der vorgestellte Diskurs gleicht mehr einem Strang, in dem mehrere Narrative über nationale Mythen, Vorstellungen und Autostereotype verwoben sind. Neben dem stark ethnozentrisch aufgeladenen eigentlichen *Ethnomythos* des „ewig (und zu Unrecht) leidenden serbischen Volkes“, der sich aus der Kosovo-Legende speist¹⁶⁸, sind hier auch Heterostereotype und Fremdbilder vorzufinden, welche die Kroaten, bzw. Kroatien als Vorhut des katholischen und westlichen Glaubens als „Verräter“ der Serben dastehen lassen. Damit ergibt sich eine neue Ebene in der Alteritätspartnerschaft, auf der nun aus den „Verrätern“ in den eigenen Reihen, also jenen, die gegen das Grundprinzip „Nur Eintracht rettet die Serben“ (*Samo sloga Srbe Spašava/Camo sloga Srbe Cnašava*) verstoßen, ethnisch und religiös Fremde werden. Dieser Topos heißt

166 So erklärte Tuđman auch zwei Jahre nach Ende der letzten Kampfhandlungen, dass es in Kroatien keine Kriegsverbrecher gäbe, auch auf mehrfache Nachfrage blieb er dabei, um schließlich einen Fall von Ermittlungen einzuräumen. – Vgl. Tuđman: *Hrvatska želi imati dobre odnose sa svim susjedima* [Kroatien möchte mit allen Nachbarn gute Beziehungen pflegen, 479.

167 Vgl. Jović: *The War That Is Not Allowed to Be Forgotten*, 59-60. – Wie sich seit 2000 ein Gegendiskurs dazu ausgebildet hat, den vor allem Teile des linken politischen Spektrums, eine kritische Zivilgesellschaft und die serbischen Minderheitenverbände selbst einbringen, wird später noch betrachtet.

168 Die Legende, beruhend auf einer Schlacht der arg bedrängten christlichen proto-nationalen Fürstentümer gegen die übermächtigen Osmanen im Jahre 1389, ist durch die Vermittlung als Heiligenlegende in der serbisch-orthodoxen Kirche über die Jahrhunderte Grundlage des Mythos. Vgl. Funke/Rhotert: *Unter unseren Augen*, 60-62.

zusammengefasst *Latini su stare varalice* – „Die Lateiner sind alte Betrüger“. Aus ihrer katholischen Prägung her seien die Kroaten (als slawisches Brudervolk noch dazu) nicht „primitiv“ wie die Albaner, litten jedoch unter einem „Minderwertigkeitskomplex“ aus Kroatiens „Nichtstaatlichkeit“ und jahrhundertelanger „Fremdherrschaft“ heraus.¹⁶⁹ Diese quasi völkischen Charaktereigenschaften zögen nun einen grundlegenden „Hass gegen Serben“ nach sich. Diesen Hass setzten serbische „Nationalintellektuelle“ daher einem Axiom gleich voraus¹⁷⁰, um damit kroatische Wünsche nach Autonomie oder Unabhängigkeit schon vom Ansatz her zu diskreditieren bzw. als Gefahr für ihre „Landsleute“ (*sunarodnici*) in Kroatien darzustellen.

Der Kosovo-Mythos diene serbischen Nationalisten schon seit dem 19. Jahrhundert dazu, sich das eigene Volk als unveränderliche transhistorische Gemeinschaft vorzustellen. Ethnisch Fremde sind darin potentielle „Feinde“ oder „Verräter“. Basierend auf der eigentlichen, christologisch gefassten Kosovo-Legende, die sowohl einen „Christus“ bzw. Märtyrer in Form des auf dem Schlachtfeld gefallenen Serbenfürsten („Zaren“) Lazar, als auch einen „Judas“ in Form des Verräters Vuk Branković enthält, entsteht durch die Hinzufügung eines konkreten Feindbildes (die „Ungläubigen Türken“) und eines Rachemotivs (Miloš Obilić, der den Sultan nach der verlorenen Schlacht aus Rache umbringt) das Bild einer perpetuiert leidenden, aber auch wieder „auferstehenden“ Volksgemeinschaft im Geiste Lazars und der Kosovo-Helden. Dieser Mythos ist gleich einer Verschwörungstheorie sehr offen für unterschiedlichste Interpretationen, die konkrete Zeit- und Raumvorstellungen als Kontext nebensächlich machen. Die (meta-)„historische“ Leidenserfahrung kann sowohl auf den Befreiungskampf gegen die Osmanen im 19. Jahrhundert, die beiden Weltkriege (mit exklusiver Sicht auf ethnisch serbische Opfer) sowie die jüngste Geschichte übertragen werden.¹⁷¹ In den 1980er Jahren etablierte sich der Kosovo-lastige

169 Vgl. Milosavljević: U tradiciji nacionalizma [In der Tradition des Nationalismus], 152-57.

170 Vgl. Milosavljević: U tradiciji nacionalizma [In der Tradition des Nationalismus], 257-59.

171 So setzt auch Trifković als zeitgenössischer Autor ganz bewusst den militärischen Kollaps des ersten Jugoslawiens (und damit seiner serbischen Militärführer) mit 1389 gleich: „[...]but in doing so it [Serbia, AT] headed straight for ‚the Kingdom of Heaven‘ in the mythical tradition of Prince Lazar, martyred at Kosovo 1389. The Serbs have not recovered since.“ – Trifković: The Krajina Chronicle, Abs. 1924.

Diskursstrang mit dem berüchtigten SANU-Memorandum vorerst nur in Serbien selbst¹⁷², wo er direkt die Rhetorik des Nationalpopulisten Milošević beeinflusste und ihn mit seiner Angstrhetorik zum „ersten Mann“ der serbischen Kommunisten werden ließ. Er warf den Kosovo-Albanern die „Unterdrückung“ und den „heimlichen Genozid“ der Serben im Kosovo vor, unter Zuhilfenahme des Schlacht-Motivs.¹⁷³ Die radikalen Kräfte unter den Serben Kroatiens nahmen diesen Diskurs nun auf und übertrugen ihn in seiner Offenheit auf ihre mögliche Situation in einem unabhängigen Kroatien unter ethnisch kroatischer Herrschaft. Sofort wurde natürlich Rhetorik gegen einen neuen NDH aufgeföhren, und der kroatischen Regierung unter Tuđman ein geplanter Genozid an den Serben unterstellt, basierend auf Stereotypen über die angebliche „Genozidhaftigkeit“ (*genocidnost*) der Kroaten *per se*.¹⁷⁴ Dabei spielte das „Rache“-Motiv aus dem Kosovo-Mythos auch eine Rolle, im Anspruch der Extremisten, dass sie unbedingt zu den Waffen greifen sollten, denn „nie wieder wollen wir Serben Opfer sein“.¹⁷⁵ Hinzu kommt, ähnlich wie im Kontext des Kosovo als

172 Das Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste (*Srpska Akademija Nauka i Umetnosti* - SANU), ein geheimnisumwittertes, nie offiziell erschienenes Dokument relativ linientreuer, jedoch national und völkisch denkender Intellektueller aus den Reihen der Akademie, bildete die Grundlage für eine Revitalisierung des Kosovo-Opfermythos, angewandt auf die angebliche neuerliche „Unterdrückung“ der Serben in Jugoslawien. Verteilt auf drei Republiken und zwei autonome Gebiete, sei vor allem im Kosovo ihre Selbstständigkeit und ihr Überleben als Ethnie gefährdet. Das Dokument löste bei Erscheinen 1986 eine kontroverse Diskussion aus, und bildete den Kern der späteren großserbischen Neuausrichtung der serbischen kommunistischen Kader um Milošević. – Vgl. Stefanov: Wissenschaft als nationaler Beruf, 259-98 (u. a.); Funke/Rhotert: Unter unseren Augen, 26-28.

173 Milošević bemühte das „Erbe und den Kampf der Vorväter“ schon in seiner ersten Rede auf dem Amselfeld 1987 bei einer Delegiertenkonferenz der serbischen Kommunisten. Darin warf er den Albanern indirekt den Wunsch nach einem ethnisch reinen, separaten Kosovo zulasten der Serben vor, und bezeichnete dies als „Nationalismus“. Damit nahm er vieles vorweg, was er 1989 zur 600-Jahr-Feier in seiner berüchtigten Rede in direktem Bezug auf den Mythos propagierte: die „Rückeroberung“ des Kosovo als Kernaufgabe des Bestands Serbiens und Jugoslawiens. – Vgl. Milošević, Slobodan: *Noć i Zora na Kosovu Polju* [Nacht und Morgenröte auf dem Amselfeld], 141-43 (27.3.2008); Naimark: *Flammender Hass*, 188-191.

174 Milosavljević: *U tradiciji nacionalizma* [In der Tradition des Nationalismus], 261-62; Stefanov: *Wissenschaft als nationaler Beruf*, 334-35.

175 In Anspielung auf einen „erneuten drohenden Ustaše-Genozid“ beschwor der damalige Vorsitzende der Serbischen Demokratischen Partei (SDS), Jovan Rašković einen „serbi-

„Herz Serbiens“, der Mythos vom serbischen Volk und seinem Volkstum als quasi autochthone Stammkultur der Krajina, Dalmatiens und Slawoniens.¹⁷⁶ Dieses „Stammland“ grenzt nunmehr an die serbischen Siedlungsgebiete in Bosnien, sodass hier ein Zusammenhang zu Territorialforderungen nach einem Großserbien (*Velika Srbija/Велика Србија*) hergestellt werden kann. Der Ruf nach „Selbstbestimmung“ aus dem „historischen bzw. ethnischen Recht“ der Serben auf diese Gebiete kann nun entgegen aller politisch-historischen Realitäten abgeleitet werden.¹⁷⁷

Darüber hinaus steckt in der Verbindung von Kosovo-Mythos und „serbischer“ Krajina, ausgehend von ihrer Funktion als habsburgische Militärgrenze und Schutzanlage gegen osmanische Einfälle, offenkundig ein weiterer Strang dieses Exklusivitätsdiskurses: das *antemurale*-Motiv in seiner serbischen Version. Serbische Nationalisten können hier leicht eine Verbindung zwischen der Abwehrschlacht des „Christenheers“ 1389 gegen die „Ungläubigen“ und der jahrhundertelangen Verteidigung der damaligen „Grenze Europas“ herstellen. Da wie dort hätten dies ebenjene heldenhaften Stämme der Serben geleistet, die vorher vor dem vorrückenden Feind in habsburgische und venezianische Territorien geflohen waren.¹⁷⁸ Hier entsteht also eine direkte Konkurrenz zwischen

schen Aufstand in Kroatien“. Er sagte dies vor einer großen Menge Serben auf dem ersten Serbischen *Sabor* im Juli 1990, der symbolträchtig auf dem dalmatinischen *Kosovo Polje* nahe Knin in der Krajina stattfand. Damit wurde die Verbindung von Kosovo-Mythos und dem „historischen Anrecht auf die Krajina“ wirkungsvoll inszeniert. – Vgl. Srpski miting kod Knina. Srpanj 1990. godine [Serbisches Meeting bei Knin. Juli 1990], Min. 4:45 bzw. 6:08 (2.2.2013).

176 Gerade der Mythos des „ältesten Volkes“ ist im serbischen Nationscode sehr ausgeprägt, obwohl fast alle Nationalismen der Region ähnliche Mythen, pseudohistorisch konstruiert, beinhalten. Der „serbische geistige Raum“ (*srpski duhovni prostor*) ist in dieser Vorstellung auch maßgeblich für ein Anrecht auf all jene Gebiete, wo es „serbische Gräber“ gibt. – Vgl. Čolović: Kulturterror auf dem Balkan, 148–156.

177 So impliziert z. B. Trifković, der in seinem gesamten Werk im Sinne eines Krajina-serbischen Selbstbestimmungsrechts argumentiert, aus der Grenzer-Autonomie und der Anerkennung der orthodoxen Kirche durch die Habsburger Autoritäten anno 1690, ein Anrecht auf Territorialautonomie. Bezüglich der ethnischen Mehrheiten (und seien sie auch nur relativ) wird ein historisches Vorrecht auf die betroffenen Gebiete Kroatiens konstatiert, wie es im Dunstkreis der SANU (z. B. von Mihailo Marković), aber auch auf dem schon erwähnten *Sabor* immer wieder verlautbart wurde. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 551; Milosavljević: *U tradiciji nacionalizma*, 122-23; Srpski miting kod Knina. Srpanj 1990. godine godine [Serbisches Meeting bei Knin. Juli 1990], Min. 4:35.

178 Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 420.

den Exklusivitätsdiskursen, denn das Narrativ des Bollwerks nehmen beide Nationscodes, wenn auch aus unterschiedlichen Perspektiven, für sich in Anspruch.

Constitutional nationalism und minority building am Beispiel von Staatsbürgerschafts- und Minderheitenrechten

„Der Anfang des kroatischen Transformationsprozesses ist eng mit der Sezession von Jugoslawien und damit mit den Grundlagen von Staatlichkeit überhaupt verbunden. Sowohl die Frage des Staatsterritoriums als auch des Staatsvolkes blieb lange Zeit eines der zentralen Konfliktfelder des kroatischen Staates.“¹⁷⁹

„Staatsvolk“ statt „Minderheit“: die Serben in der SR Kroatien

Wie die etablierten Nationscodes und ihre Exklusivitätsdiskurse nun seit 1990 wirken, soll anhand einiger Untersuchungsgegenstände konkretisiert werden. Um die Ausgangssituation auf rechtlich-politischer Ebene klarzustellen, kehren wir fürs erste zu einer chronologischen Betrachtungsweise zurück. Was den Status der serbischen Bevölkerung zur Zeit des zweiten Jugoslawiens unter Josip Broz Tito angeht, so fällt es leicht, ihn mit „Überprivilegierung“ zu bezeichnen. Folgt man dieser Argumentation ohne Differenzierung, so knüpft man an die Rechtfertigungsstrategien der Tuđman-Administration und der kroatischen Nationalisten an, als diese massenweise Serben aus dem Staatsdienst entließen, und zwar nicht nur aus ideologischen, sondern offen ethnozentrischen Motiven.¹⁸⁰

179 Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 105.

180 Schon im September 1990, kurz nach seiner Wahl, beschwerte sich Tuđman, dass „[die Serben, AT] wollen, dass alles so bleibt wie vorher, als die Serben in Kroatien privilegiert waren, als in der kroatischen Regierung 40%, jedoch in der Sicherheitspolizei 60% Serben waren“. – Tuđman: Srbe u nas nitko ne tlači [Die Serben unterdrückt bei uns keiner], 110. Später sprach Tuđman davon, dass die serbischen Rebellenführer die Serben in Kroatien als „Herrenvolk“ [im Original] etablieren wollen, indem sie – wie bisher –

Sozialhistorisch betrachtet, zog die starke Präsenz serbischer Kämpfer in der Reihen der Partisanen natürlich eine solche Privilegierung im neuen Staatsapparat, in Verwaltung und Politik nach sich – relativ unabhängig davon, wie viel serbische Bevölkerung tatsächlich (noch) in Kroatien lebte. Sie und ihre Familien waren oft gerade so dem Terror der Ustaša-Todesschwadronen entkommen, und engagierten sich somit leidenschaftlich im Widerstand. Entweder schlossen sie sich der *Četnik*-Bewegung an, oder aber in Verbindung mit anderen kroatischen Widerstandseinheiten den Partisanen. Am Ende bildeten kroatische und bosnische Serben einen Großteil von Titos Armee.¹⁸¹ Nach dem Krieg wurden dann diese Widerstandskämpfer *in toto* mit Privilegien ausgestattet, wobei es wohl eine verdeckte Agenda gab, gerade in der kroatischen Teilrepublik, den hohen Blutzoll der Serben indirekt mit dieser ideologisch motivierten Integrationsstrategie zu kompensieren.¹⁸² Ihr hoher Anteil in der kommunistischen Partei, gerade in Kroatien, der auch Armee- und Polizeieinheiten, vor allem deren mittleren Ränge im Apparat betraf¹⁸³, lässt mutmaßen, dass sie Titos Idee eines neuen Jugoslawiens sozialistischer Natur weitgehend zustimmten.

Betrachtet man dazu die verfassungsrechtliche Stellung der ethnischen Gruppen im ehemaligen Jugoslawien, so ist festzustellen, dass im sozialistischen Jargon die Begriffe „Minderheit“ und „Mehrheit“ nicht statthaft waren, ganz im Sinne der Ideologie, dass nationale Gegensätze von der Bourgeoisie ausgenutzt würden, um den Klassenkampf zu kaschieren. Alle jugoslawischen Völker (d. h. die „Gründungsnationen“ – *narodi*) und Nationalitäten (also die klassischen ethnischen Kleingruppen – *narodnosti*)¹⁸⁴ würden im gemeinsamen Staat also

alle wichtigen Posten einnehmen. – Vgl. Tuđman: *Srbi moraju napustiti sve ideje o Velikoj Srbiji* [Die Serben müssen alle Ideen eines Großserbien aufgeben], 228.

181 Vgl. Jović: *Reassessing Socialist Yugoslavia*, 118-19; Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 96.

182 Vgl. Jović: *Reassessing Socialist Yugoslavia*, 122.

183 Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 3169, Abs. 3227.

184 Die sechs „Völker“ waren - unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe - paritätisch in allen Gremien vertreten, d. h. mit gleichem Stimmgewicht versehen. Seit der Verfassung von 1974 hatten neben den 6 Republiken auch die autonomen Regionen Vojvodina und Kosovo diesen Status. Alle übrigen Nationalitäten wurden gemäß grundlegender völkerrechtlicher Normen geschützt; ihre Angehörigen besaßen volle Bürgerrechte, aber keine sonstigen vergleichbaren politischen Vorrechte. – Vgl. Stokes: *From Nation to Minority*, 3-4; Marko: *Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten*, 15-16.

die Überwindung der Klassengegensätze im Sinne von „Brüderlichkeit und Einigkeit“ (*bratstvo i jedinstvo*) anstreben. Interethnische Probleme konnten nur in diesem starren Zusammenhang thematisiert werden. Obwohl jedes Volk seine „eigene“ Republik hatte, lebten nun viele Serben außerhalb der „ihrigen“, nämlich in Kroatien und Bosnien-Herzegowina (BiH).¹⁸⁵ In der letzten gültigen Verfassung der Sozialistischen Republik Kroatien, die wie die Bundesverfassung 1974 überarbeitet worden war, hatten daher Kroaten *und* Serben den Status einer konstitutiven Nation inne: „Die sozialistische Republik Kroatien ist der Nationalstaat des kroatischen Volkes, der Staat des serbischen Volkes in Kroatien und der Staat der in ihm lebenden Nationalitäten.“¹⁸⁶

Wäre die Geschichte nach dem Tode der Integrationsfigur Tito in den 1980er Jahren anders verlaufen, hätte die interne Logik eventuell zu einer Aufhebung solcher Kategorien und einer gesamtjugoslawischen Integration geführt. Betrachtet man die Anzahl der Menschen, die sich als „Jugoslawen“ (*Jugoslaveni* bzw. *Jugosloveni*/*Југословени*) im nationalen Sinne betrachteten, und zwar nicht bloß als überethnische Außenkategorie, so liegt diese Vermutung nahe. Allerdings blieb ihre Zahl bis zum Ende zu gering, trotz eines Anstiegs an sogenannten gemischten Ehen, um nach der inhärenten Logik der jugoslawischen Nationalitätenpolitik ein eigenes *Volk* zu bilden, was die Komplexität des Vielvölkerstaats noch erhöht hätte. Auf lange Sicht hatte sich dabei die Zahl der beiden „Schlüsselnationen“ (Serben und Kroaten), deren Verhältnis das Grundgerüst der jugoslawischen Föderation bildete, verringert.¹⁸⁷ Das auf maximal paritätischen Stimmausgleich und Selbstverwaltung orientierte politische System implizierte seit der Verfassung von 1974 also sein eigenes Scheitern.¹⁸⁸ Eine

185 Montenegro wird bei serbischen Nationalisten auch zu diesen „serbischen Ländern“ (*srpske zemlje*) gezählt, da sie Montenegriner als „Bergserben“ betrachten. In der SFRJ galten die Montenegriner dagegen als eigenes *narod*.

186 Ustav SR Hrvatske [Verfassung der SR Kroatien], 22.02.1974, Art.1 Abs. 2., zit. n. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 16.

187 Nach den Volkszählungen fiel die Anzahl der Serben von 1961-81 von 42 auf 36%, die der Kroaten von 23 auf knapp 20%. Gleichzeitig stieg in nur 10 Jahren (1971-81) die Anzahl von Jugoslawen im nationalen Sinne von knapp 2 auf 5,4%, wobei von einem weiteren Anstieg auszugehen wäre, hätte Jugoslawien nach 1991 weiter existiert. – Vgl. Jović: Fear of becoming minority as a motivator of conflict in the former Yugoslavia, 2-3.

188 Vgl. Jović: Yugoslavia, 207-8.

Demokratisierung Jugoslawiens mit einem nach individuellem Stimmrecht gewählten Parlament musste eben diese Mehrheiten und Minderheiten, wenn auch primär politischer, aber latent ethnischer Natur, zwingend erzeugen, wie es dann auch geschah.¹⁸⁹ In ethnisch gemischten Republiken und Gebieten, so in Kroatien mit seinen rund 12% serbischen Mitbürgern, lag den politischen Kadern daher der Erhalt dieser übernationalen politischen Ordnung viel länger am Herzen als in den homogeneren Gebieten (Slowenien und Zentralserbien), da im nationalistischen Klima Ende der 1980er Jahre ein gewaltsames Auseinanderbrechen zumindest möglich schien.¹⁹⁰

Die Demokratisierung Jugoslawiens als ethnonationale Katharsis

Die Entstehung eines (neuen) unabhängigen Staates Kroatien war bis Ende 1990 nicht vorhersehbar. Schon leichte Änderungen, zum Beispiel im Wahlergebnis, hätten eine ethnonationale Konfrontation eventuell verhindert. Auch die spätere Rechtfertigung des ersten Präsidenten Tuđman, dass „das Verschwinden der SFRJ historisch unvermeidlich“ gewesen sei¹⁹¹, kann nur *ex post* aus dem Kriegsgeschehen und seinem Nationalisierungsschub innerhalb der kroatischen Gesellschaft, ähnlich wie später in Bosnien-Herzegowina, abgeleitet werden. Sie wurde zur epistemischen Figur, und somit zum ideologischen Rahmen¹⁹² des Rechtfertigungsdiskurses der Unabhängigkeit unter nationalen Vorzeichen.

Mit den ersten freien Wahlen war *nicht* klar, dass sich ein unabhängiges Kroatien als *Nationalstaat* des kroatischen Volkes als *ethnos* (und in Folge der serbischen Rebellion bis 1995 auch weitgehend als *demos*) konstituieren würde. Mehrere ethnische, quasi-ethnische und überethnische Parteien konkurrierten um Wählerstimmen. Und gerade Serben wählten mehrheitlich den Bund der Kommunisten Kroatiens (*Savez Komunističke Hrvatske* – SKH), der sich durch

189 Mit dem Erscheinen einer Herrschaft ausübenden *demos*, ist die Frage nach dem *ethnos* in multiethnischen Staaten entscheidend, wenn dabei aus „konstitutiven Völkern“ plötzlich Mehr- und Minderheiten entstehen. – Vgl. Jović: Fear of becoming minority as a motivator of conflict in the former Yugoslavia, 9.

190 Vgl. Jović: The War That Is Not Allowed to Be Forgotten, 59.

191 Tuđman: Nestanak SFRJ... [Das Verschwinden der SFRJ...], 344.

192 Vgl. Hajer in Schneider/Janning: Politikfeldanalyse, 181-82.

den Zusatz SDP (Sozialdemokratische Partei)¹⁹³ einen neuen Anstrich gab, aber eigentlich die alte Ordnung, also ein Kroatien in einem dezentral organisierten Jugoslawien erhalten wollten.¹⁹⁴ Damit standen sie jedoch gerade den Befürwortern einer stärkeren Zentralisierung gegenüber, wie sie der serbische Premier und „Nationalkommunist“ Milošević einforderte und in Serbien bereits durchgesetzt hatte. Die neuen, offen ethnonationalen Parteien, wie die Serbische Demokratische Partei (*Srpska Demokratska Stranka* – SDS), die vom serbischen Nationalintellektuellen Dobrica Ćosić mit aufgebaut wurde, lagen auf der Linie Belgrads.¹⁹⁵ Daraus ergab sich die Ambiguität, dass unter dem Banner eines stärker geeinten Jugoslawiens, das die massiven Wirtschafts- und Umverteilungsprobleme zwischen den Einzelrepubliken überwinden würde, gezielt serbischer Nationalismus und panserbische Diskurse eingebracht werden konnten.¹⁹⁶ Das Tabu um die nicht aufgearbeitete Vergangenheit, brach auf und half den radikaleren Kräften aller Nationalitäten bei der Mobilisierung von Wählern.¹⁹⁷

Hier liegt nunmehr die Crux. Die interethnischen Beziehungen verschlechterten sich ja nicht über Nacht, jedoch öffnete der knappe Wahlsieg¹⁹⁸ des Antikommunisten und Nationalkonservativen Tuđman und seiner HDZ die Büchse der Pandora. Der klare Bezug der HDZ, eine ethnonationale „Volksgemeinschaft“ der Kroaten dies- und jenseits der Republiksgrenzen (samt historischer Symbolik ohne klare Abgrenzung zum NDH) zu vertreten, konterkarierte eine mögliche Entwicklung zu einer bürgerlichen Demokratie jenseits ethnischer Bezüge. Im Selbstverständnis der Ethno-Radikalen in den ländlichen Ge-

193 Bzw. „Partei demokratischer Veränderungen“ (*Stranka Demokratskih Promjena* – ebenso SDP) – Vgl. Caspersen: *Contested Nationalism*, 48.

194 Vgl. Caspersen, 48-49.

195 Vgl. Caspersen, 47, 56-57.

196 Mit dieser Rhetorik sicherte z. B. Milošević seine Popularität: „[...]Was das serbische Volk betrifft, es möchte zusammen in einem Staat leben. Deshalb ist jede Aufteilung, die das serbische Volk spaltet und auf mehrere souveräne Staaten verteilt, nicht akzeptabel.“ – Milošević zit. n. Calic: *Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert*, 304-5.

197 Vgl. Radonić: *Krieg um die Erinnerung*, 155-56.

198 Trotz des prozentual knappen Ergebnisses, konnte die HDZ durch das neue Wahlrecht (ausgerechnet durch die SKH-SDP-Vorgängerregierung eingeführt) die absolute Mehrheit an Parlamentssitzen gewinnen. – Vgl. Radonić: *Krieg um die Erinnerung*, 138; Hayden: *Constitutional nationalism*, 654.

bieten der Krajina und Slawoniens fand dieser Bezug seine serbische Entsprechung, denen die HDZ-Regierung durch die Anerkennung der SDS als „einzige legitime Vertretung serbischer Interessen in Kroatien“ noch ironischerweise Rückhalt bot.¹⁹⁹ Die moderaten Kräfte, wie die bürgerliche Koalition oder eben die (Ex-)Kommunisten, die eine Ethnisierung der politischen Lager hätten vermeiden können, wurden, bedingt durch die Dynamik der Auflösung, Streitereien, diametralen Entwicklungswünsche und offenen Konflikten der erstmals demokratisch legitimierten Bundesregierung, im politischen Wettbewerb marginalisiert.²⁰⁰ Als letztlich kein Kompromiss mehr gefunden werden konnte, reagierte die neue kroatische Regierung entsprechend „ethnisch“, mit der Ausrufung eines kroatischen Nationalstaats, in dem alle „Anderen“ nach dessen inhärenter Logik, zu Minderheiten wurden: „Kurz gesagt, die offizielle Antwort Kroatiens auf die serbischen Provokationen, Zwänge und, schließlich kriegerische Aggression, war gänzlich ‚ethnisch‘ gefärbt.“²⁰¹ Somit leistete die HDZ mit ihrer gleichsam völkisch angehauchten Rhetorik einer Lagerentwicklung unter ideologisch konservativen, ethnonational motivierten Vorzeichen fatalen Vorschub.

Alle politischen Signale zum Einbezug der „Minderheiten“, allen voran der Serben, hatten im Subtext somit einen reinen Gruppenbezug inne. Das komplexe Politikfeld „Serbische Bevölkerung in Kroatien“ tauchte in Kroatien mit der neuen Verfassung 1990 auf, als die Öffentlichkeit unter dem Eindruck der Bilder von fanatisierten serbischen Aktivisten stand, die Straßen blockieren und sich jeglicher Autorität Zagrebs entzogen. Damit überlagerte der alte Stereotyp des dalmatischen, unbeugsamen orthodoxen Grenzers die politische Kommunikation. Die Entwicklungen in der Krajina, die sich im August 1990 für autonom, endgültig Anfang 1992 zur „serbischen Republik“ erklärte²⁰², hinterließen

199 Vgl. Caspersen: *Contested Nationalism*, 68.

200 Vgl. Caspersen, 62–65.

201 Banac: *Raspad Jugoslavije [Der Zerfall Jugoslawiens]*, 147.

202 Der genaue Ablauf von der Ausrufung der Autonomie bis zum offenen Bruch mit Zagreb war folgender: Im August 1990 erklärten die Gemeinden mit serbischer Bevölkerungsmehrheit bei einem umstrittenen Referendum die „serbische Souveränität und Autonomie in Kroatien“. Nach der endgültigen Unabhängigkeitserklärung Kroatiens rief Serbenführer Babić (der seinen moderaten Gegenspieler Rašković bereits entmachtet hatte) das „Serbische Autonome Gebiet Krajina“ aus. Am 01.04.1991 folgte die offizielle Abspaltung von Kroatien; andere „Autonome Gebiete“ im Osten unter Kontrolle der Belgrad-gesteuerten JNA schlossen sich an. Aus diesen territorial getrennten, und

den Eindruck, dass *alle* Serben, egal welcher politischen oder sozialen Prägung, latent eine antikroatische Agenda verfolgten, und potentielle Separatisten darstellten. Dabei war die Wahrnehmung auf Seiten der serbischen Rebellen genau umgekehrt: mit der Unabhängigkeitserklärung Kroatiens von Jugoslawien im Juni 1991 sahen sie gerade den Separatismus bei Tuđman und seiner Regierung²⁰³. Die kroatische Seite sah nun im Eingreifen der JNA in Ostslawonien und anderswo eine Einmischung Serbiens (das sich als „Mutterland“ der Serben verstand)²⁰⁴, womit die großserbische Aggression, die nun im Gange war, endgültig alle zivilen Politikmaßnahmen zum Einbezug der serbischen Bevölkerung überlagerte. Der Fokus lag auf der Verteidigung der territorialen Integrität in den Grenzen der Teilrepublik gegenüber den serbischen Gebietsforderungen. Diese Forderungen sowie ihre Begründung wirken im Rückblick präventiv und unhaltbar, und versetzte die eigenen politischen Adressaten, die Serben Kroatiens, in eine prekäre Lage:

„Das Argument der physischen Bedrohung der in Kroatien lebenden Serben als Kriegsgrund zu benutzen, war paradox, weil Serbien [unter Milošević, AT] zum Schutz der eigenen Minderheit im Nachbarland dieser einen besonderen Rechtsstatus zu verleihen suchte, dabei aber eine Respektierung von Minoritätenrechten auf dem eigenen Territorium nicht im entferntesten zu beobachten war. Der Versuch Serbiens, sich Teile des kroatischen Territoriums einzuverleiben, obwohl damals in keinem Teil Kroatiens die Quote der serbischen Minderheit die 15% Marke überstieg, führte zu einer vorher nicht vorhandenen Aggression

ursprünglich multiethnischen Entitäten konstituierte sich am 26.02.1992, mitten in den Kampfhandlungen, die „Republik Serbische Krajina“. Schon am 19.12.1991 war sie in Knin ausgerufen worden. – Vgl. Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 3251–3275 sowie Calic: *Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert*, 308-10.

203 Diese Interpretation berief sich auf ein weitgefasstes Selbstbestimmungsrecht der konstitutiven Völker Jugoslawiens, nicht seiner Republiken (obwohl dies der Verfassung von 1974 entsprach, und auch von Zagreb so verstanden wurde). Daher rechtfertigt z. B. Trifković den bewaffneten Aufstand der Krajina-Serben als rechtmäßige Verteidigung ihres Wunsches nach Selbstbestimmung, d. h. in Union mit allen serbischen Gebieten bei Jugoslawien zu verbleiben: „The right to secession remained vested in the constituent peoples of Yugoslavia (as distinct from national minorities), and not in Tito’s arbitrarily delineated republics.“ – Trifković: *The Krajina Chronicle*, Abs. 3264.

204 Vgl. Caspersen: *Contested Nationalism*, 57-58.

auch gegenüber den in kroatisch kontrollierten Gebieten lebenden Serben [die Nicht-Separatisten in Städten und außerhalb der sogenannten serbischen Krajina, AT]. Nicht aufgrund der Proklamation staatlicher Unabhängigkeit, sondern wegen des Einmarsches serbischer Truppen mußten die Serben in Kroatien um ihre Rechte und teilweise ihr Leben fürchten.“²⁰⁵

Eine affirmative Minderheitenpolitik als Ausdruck einer aktiven demokratischen Entwicklung war im Falle des brutalen Kriegsausbruchs und der unzureichenden Verteidigung Kroatiens schon systemisch nahezu unmöglich²⁰⁶, denn in dieser Konfliktsituation war eine solche Politik gegenüber der kroatischen Mehrheitsbevölkerung, die um ihre Existenz bangte, nicht vertretbar. Die Dynamik der Ereignisse, die sich von blockierten Straßen, über Massaker serbischer Freischärler bis hin zur offenen Waffengewalt der (vormals eigenen) „Volks“armee gegen Zivilisten über alle Maßen negativ ausfiel, schreckte viele Kroaten ab, gerade solche, die vorher für eine jugoslawische Konföderation bzw. einen nicht-ethnischen, zivilen und demokratischen Staatsumbau eingetreten waren.²⁰⁷ Im Zuge der Gewalt durchlebte das sich auflösende Jugoslawien, hier am kroatischen Beispiel illustriert, eine regelrechte Katharsis – konnten noch 1987 kaum ethnische Distanzgefühle festgestellt werden²⁰⁸, so wurden sie nach 1991 vielerorts zur Grunderfahrung des Zusammenlebens.

205 Koplín: Nationale und ethnische Minderheiten im Verfassungsrecht der osteuropäischen Staaten, 156.

206 „Die Transformationsforschung bewertet diese Art des Systemwechsels [d. h. die Sezession Kroatiens von Jugoslawien, AT] als konsolidierungshemmend, da sich Sezession immer gegen etwas richtet und die eigenen Besonderheiten betont. Sichtbar wird das Sich-Gegen-Etwas-Richten der sezessionistischen Staatsgründung Kroatiens vor dem Hintergrund der Entwicklung der Zahlen der serbischen Minderheit im Land. [...]“ - Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 69.

207 Vgl. Jović: Reassessing Socialist Yugoslavia, 138; Vgl. außerdem das Interview mit Ex-Präsident und Tuđman-Nachfolger Stjepan Mesić, der außerdem 1990 letzter Vorsitzender des jugoslawischen Staatspräsidiums war. – Mesić: Ich wollte eine jugoslawische Konföderation (23.11.2012).

208 Vgl. Pantić zit. n. Jović: Yugoslavia, 40-41, Fn. 12.

„1000 Jahre kroatischer Staat“: die neue Verfassung von 1990 und ihre explizite „Minderheiten“-Nomenklatur

Der Ausgangspunkt eines ethnonationalen Verständnisses des kroatischen Staatswesens, sowie aller politischer Maßnahmen, die gegenüber der größten nicht-kroatischen Bevölkerungsgruppe eine grundlegend abwertende Haltung ermöglichten, muss in der Verfassung von 1990, ein Jahr vor der Unabhängigkeit Kroatiens, gesucht werden.

Der ethnonationale Alleinvertretungsanspruch des kroatischen Volkes kam im ersten Entwurf der Verfassung, die in vielen Punkten einen demokratischen Staatsaufbau grundsätzlich gewährleistet, noch stärker zum Ausdruck als in der später verabschiedeten Textfassung. Hier wurde Kroatien als alleiniger „Nationalstaat des kroatischen Volkes“ sowie „Staat der Angehörigen anderer Völker und nationaler Minderheiten, die seine Staatsbürger sind“ definiert.²⁰⁹ Auf symbolisch-expressiver Ebene wurden die Serben, zur großen Bestürzung ihrer politischen Vertreter, also nicht einmal mehr genannt. Die 1990 eingeführte neue Staatssymbolik, die das traditionelle Schachbrettwappen (*šahovnica*) ohne die später hinzugefügte Krone (mit den Wappen der Regionen) zeigte, kokettierte darüber hinaus durch ihre weiß-rot-weiß-Musterfolge (statt wie vorher und auch danach rot-weiß-rot) offen mit derjenigen des NDH.²¹⁰ Neben den später geänderten Staatssymbolen, wurde im Dezember 1990 ein Kompromiss gefunden, der den Textpassus in die Präambel, „historische Grundlagen“ genannt, verlegte:

„[...] konstituiert sich die Republik Kroatien als Nationalstaat des kroatischen Volkes und als Staat der Angehörigen anderer Völker und Minderheiten, die seine Staatsbürger sind: Serben, Muslime, Slowenen [es folgt eine Aufzählung weiterer Nationalitäten, AT], denen die Gleichbe-

209 Verfassungsentwurfsvorschlag vom 24.09.1990, 1., Abs. 2. zit. n. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 16.

210 Vgl. Hayden: Constitutional nationalism, 657, Fn. 10.

rectigung mit den Bürgern des kroatischen Volkes und die Verwirklichung der nationalen Rechte in Einklang mit den demokratischen Bestimmungen der Vereinten Nationen [...] verbürgt wird.“²¹¹

Diese Formulierung deutet zwar eine formaljuristische Gleichstellung an, dennoch wird vorher offen von einer 1000-jährigen (nur virtuell und narrativ konstruierten) Staatlichkeit der rechtmäßigen Kernethnie, des kroatischen Volkes als Träger der Souveränität gesprochen.²¹² Die anderen sind bloße Staatsbürger, und somit implizit nie Teil der Nation, die den Staat konstituiert.²¹³ Eine automatische Diskriminierung der Serben im alltäglichen Politikbetrieb ist hieraus *allein* nicht abzuleiten²¹⁴; die Krajina-Serben und die SDS fanden auch so genug Anlässe für eine weitere Radikalisierung – der verlorene Status als konstitutives Volk (gegenüber sonstigen Minderheiten) ist wiederum nur als serbisches Rechtfertigungsnarrativ für den Gewaltausbruch sinnvoll zu deuten. Dennoch wurde der Wert dieser Präambel, die normenhierarchisch dem Haupttext nachgeordnet ist, in der politischen Debatte immens überhöht, und zum klarsten Ausdruck von *constitutional nationalism*, zusammen mit der politischen Symbolik einer kroatischen Vorherrschaft.²¹⁵ Dennoch enthält die Verfassung formalrechtlich die Gleichstellung aller Bürger im öffentlichen Leben, die prinzipielle Möglichkeit eine weitere offizielle Sprache in Gebieten mit einer

211 Ustav Republike Hrvatske [Verfassung der Republik Kroatien], pos. 1092 zit. n. Marko: Dokumentation, 51; siehe auch Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 17.

212 Diese lange Tradition der angeblichen Staatlichkeit bemühte auch Präsident Tuđman gegenüber ausländischen Pressevertretern zur Rechtfertigung seines Handelns und seiner Überzeugungen. – Vgl. Tuđman: Nestanak SFRJ... [Das Verschwinden der SFRJ], 344.

213 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 17; Koplin: Nationale und ethnische Minderheiten im Verfassungsrecht der osteuropäischen Staaten, 161 – Dazu sei noch angemerkt, dass sich Kroatien laut Art. 10 dieser Verfassung in besonderer Verantwortung für die Kroaten außerhalb des Landes sieht, damit also implizit das „Mutterland“ des kroatischen Ethnos weltweit darstellt, was einen weiteren Aspekt von „Verfassungsnationalismus“ hinzufügt. – Vgl. Koska/Shaw/Štiks: Citizenship After Yugoslavia, 120.

214 Koplin: Nationale und ethnische Minderheiten im Verfassungsrecht der osteuropäischen Staaten, 161.

215 Gemeint sind die Festlegung der alleinigen Amtssprache als „kroatisch“ sowie das schon eben erwähnte Wappen.– Vgl. Hayden: Constitutional nationalism, 657-58; Eicher: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten, 86-87.

signifikanten Minderheitenbevölkerung zu verwenden, benennt diese Rechtsgüter aber mit Bezug zu Individuen, statt zu Gruppen. „Kulturautonomie“ als Kollektivrecht ist damit nicht konkretisiert, womit die Bestimmungen ins Leere laufen.²¹⁶ Von der Realität der systematischen Zurückdrängung und Diskriminierung der Serben an Arbeitsplatz und bei Behörden waren diese Bestimmungen weit entfernt.²¹⁷ Auch der Grundsatz, dass die erste Kammer des *Sabor* Änderungen an Nationalitätengesetzen nur mit zwei Dritteln der Stimmen beschließen durfte²¹⁸, war angesichts der HDZ-Übermacht anfangs kein Grund, darin besonders wirksame Schutzmechanismen für Nicht-Kroaten zu sehen.

Im Frühjahr 1991 wurde vom *Sabor* der Versuch unternommen, die interethnische Gewalt über eine explizite *Charta der Rechte der Serben und der anderen Nationalitäten* zu verhindern, bei dem man vom Prinzip des *constitutional nationalism* nicht abweichen musste und dennoch über eine Hintertür die Multiethnizität des Landes mit seiner starken serbischen Bevölkerungsgruppe (damals noch fast 12 %) anerkennt. Dort fand explizit die neo-kroatische Bezeichnung *nacionalnost* Verwendung, im Gegensatz zum Begriff „Minderheit“ (*manjina*) bzw. dem jugoslawischen Konzept der *narodnost* für ethnische Gruppen²¹⁹. Die Charta hob die prinzipielle rechtliche und politische Gleichstellung aller Minderheiten noch einmal hervor, hier sowohl als Gruppen als auch als deren individuelle Angehörige verstanden. Einleitendes Anliegen der Charta ist eine „gerechte Lösung der Frage der Serben und anderen Nationalitäten [...]“.²²⁰ Ihr Wortlaut unterstrich in Art. III aber gleichzeitig, dass die Wahrnehmung dieser Rechte zur Lösung der „Frage“ nicht die Souveränität, die territoriale Integrität und die politische Handlungsfähigkeit Kroatiens gefährden dürfe.²²¹

216 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 20-22; Eicher: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten, 86.

217 Vgl. Koplin: Nationale und ethnische Minderheiten im Verfassungsrecht der osteuropäischen Staaten, 164.

218 Ustav RH [Verfassung der RK], Art. 83 zit. n. Marko: Dokumentation, 52; s. a. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 21-22.

219 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 18.

220 Art. I. zit. n. Marko: Dokumentation, 53; vgl. auch Eicher: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten, 84.

221 Vgl. Marko: Dokumentation, 53-54.

Dieser Artikel implizierte also eine gewisse Staatstreue zum neuen Nationalstaat, und sollte wohl der Kriminalisierung der serbischen Separatisten im Süden und Osten des Landes dienen.²²²

Minderheitengesetzgebung: normativ vorbildlich, mangelhaft implementiert – Analyse der rechtlich-politischen Situation

In Kroatien wurden im Laufe der ersten Jahre seines Bestehens als unabhängiger Staat sehr zügig viele Einzelgesetze zum Minderheitenschutz erlassen. Daraus sollte jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass damit das Grundprinzip des ethnisch dominierten Nationalstaats, sowie sein verfassungsrechtlicher Ausdruck (*constitutional nationalism*) sofort relativiert würden. Diese Möglichkeit einer Revision der Minderheiten- bzw. Serbenpolitik hing vom Ende und von der Lösung des interethnischen Konflikts ab. Nachdem der Konflikt mit der selbsternannten RSK 1992/93 eingefroren war, konnte überhaupt eine zivile Verfahrensweise gegenüber der serbischen Bevölkerung angegangen werden, zumindest in den Gebieten, die von Zagreb kontrolliert wurden. Bei der Verabschiedung einzelner Gesetze sieht man eindeutig einen exogenen Anreiz, da sie direkt mit der außenpolitischen Anerkennung Kroatiens verbunden waren.²²³ Die Forderungen der EG und der internationalen Gemeinschaft zwangen die Tudman-Regierung entsprechend der völkerrechtlichen Normentwicklung

222 Darüber hinaus wurden im kroatischen Strafrecht „Straftaten gegen die Republik Kroatien“, darunter die „Bedrohung der territorialen Integrität“ und der Unabhängigkeit sowie ein „bewaffneter Aufstand“ strafbar gemacht, mit Strafmaßen von 3 bis 12 Jahren. Offensichtlich ist das Gesetz und sein Zustandekommen unmittelbar von den Ereignissen des Krieges und des serbischen Separatismus geprägt worden. – Vgl. Punkt 2.6 (Strafgesetz der Republik Kroatien), Art. 231, 232, 235 zit. n. Marko: Dokumentation, 78-79.

223 Das prominenteste Beispiel für solch eine Maßnahme zur diplomatischen Anerkennung ist das Minderheiten-Verfassungsgesetz (s. 3.4.1). Die internationale Badinter-Kommission und auch die Richtlinien der EG zur Anerkennung neuer Staaten hatten 1990/91 eindeutig einen gesetzlichen Minderheitenschutz nach internationalen Standards zur Vorbedingung gemacht, angesichts der drohenden und ausbrechenden Konflikte. – Vgl. Koplin: Nationale und ethnische Minderheiten im Verfassungsrecht der osteuropäischen Staaten, 165 sowie Engl/Harzl: The Inter-relationship between International and National Minority-Rights Law, 313-14.

vom *constitutional nationalism* als ihren *action frame* abzurücken, um dem ethnischen Konflikt ernsthaft entgegen zu wirken. Im Kern tat man dies gegenüber den rebellierenden Serben jedoch nicht; nach wie vor (bis heute) wird die serbische Bevölkerung als Gruppe in die Reihe der Minderheiten eingeordnet, womit die Frage nach der ethnischen Mehrheit nochmals im Gesetz implizit beantwortet wird.

Außerdem verhinderte die Gesetzgebung nicht die reale Diskriminierung bzw. gezielte Zurückdrängung der Serben aus dem öffentlichen Leben, später auch nicht die Aussiedlung eines Großteils von ihnen aus den wieder eroberten Gebieten.²²⁴ Vielmehr konnte die affirmative Rechtslage als *storyline* einer aufgeklärten, nicht diskriminierenden, und doch patriotisch gesinnten politischen Elite genutzt werden, um Anschuldigungen und Hinweise auf demokratische Defizite seitens der politischen Gegner und internationaler Beobachter abzuweisen.²²⁵

Dadurch ergibt sich eine epistemische Grenze des Vergleiches von Gesetzesfassungen, sodass nur punktuell reale Entwicklungen wiedergegeben werden können. Der darum liegende politische Diskurs muss aus der außen- wie innenpolitischen Situation Kroatiens zu einzelnen Zeitpunkten erschlossen werden. Dennoch ist der Vergleich sinnvoll, um Trends zu erkennen und Zäsuren festzulegen bzw. zu überprüfen. Bei einzelnen Normentwicklungen erfolgt daher ein Vorgriff auf die Zeit nach Tuđman (nach 1999), wobei diese dann im Unterkapitel 3.6. kontextuell in der Rekonstruktion des Diskurses um das Politikfeld „Serben in Kroatien“ erneut auftauchen. Eine konzise vergleichende Zusammenfassung soll daher an dieser Stelle ausreichen.

224 Nicht in Betracht gezogen werden hier Sondergesetze, die im Wortlaut scheinbar nichts mit Minderheiten bzw. ethnischen Serben zu tun haben, aber dennoch eine implizite Benachteiligung über Durchführungsbestimmungen intendierten, z. B. bei der Vergabe von Wohnraum, Eigentum etc. an Flüchtlinge in den wieder eroberten Gebieten nach 1995. Dazu folgt erst in Kapitel 3.5 Genauereres. – Vgl. Đurić: *The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia*, 1644-46.

225 Tuđman machte die Durchsetzung der weitreichenden Minderheitenrechte in Kroatien davon abhängig, dass „auch die anderen Republiken [des ehemaligen Jugoslawiens, gemeint sind v. a. Serbien und BiH, AT] ähnliche Gesetze, ähnliche Garantien“ erließen. – Tuđman: *U Hrvatskoj su zagarantirana ljudska prava svim etničkim manjinama* [In Kroatien werden den ethnischen Minderheiten alle Menschenrechte garantiert], 198.

Bevor wir zum Vergleich der einzelnen Fassungen dieses minderheitenrechtlichen „Grundgesetzes“ (im Folgenden VG) kommen, sollte klargestellt sein, dass es sich eigentlich um verschiedene Gesetzestexte gleicher Funktion handelt. In der Urfassung stehen dazu völlig andere gesetzliche Maßnahmen zur Verfügung als bei der Neufassung des Jahres 2002.²²⁶ Dazwischen liegen die schrittweise Rückeroberung der serbischen Rebellengebiete in der Krajina und Slawonien, sowie die damit verbundene Aussiedlung (oder Vertreibung, je nach Interpretation) der dortigen Serben, von denen bisher nur wenige zurück kehrt sind, sowie der Tod Franjo Tuđmans und die Abwahl der von ihm dominierten HDZ. Durch ihre Wahlschlappe öffnete sich im internationalen und europäischen Kontext auch wieder die Tür zu verstärkter Annäherung an die EU und an die Nachbarländer. Dazu folgt aber später ein genauerer Abriss.

In der auf internationalen Druck hin verabschiedeten ersten Fassung werden die in der Verfassung als Individualrechte verbürgten Minderheitenschutznormen nunmehr gruppenspezifisch gefasst und konkretisiert. Dies betraf Kulturautonomie, (privaten) Sprach- und Schriftgebrauch, sowie das subjektive Bekenntnis zu einer bestimmten Nationalität.²²⁷ Diese grundlegenden Regelungen blieben auch an anderer Stelle in der Neufassung von 2002 und in der Überarbeitung 2010 erhalten, und werden durch entsprechende Einzelgesetze konkretisiert, wovon ein Teil noch vorgestellt wird. Darüber hinaus gab es 1991 weitgehende Partizipationsrechte auf staatlicher und lokaler Ebene: Minderheiten über 8 % Bevölkerungsanteil (also die Serben)²²⁸ sollten das Recht auf pro-

226 Schon die Namensgebung der Gesetze unterscheidet sich grundlegend. Hieß es 1991 in der Urfassung umständlich „Verfassungsgesetz über die Menschenrechte und Freiheiten sowie Rechte der ethnischen und nationalen Gemeinschaften oder Minderheiten in der Republik Kroatien“, so wurde der Titel 2002 kurz gefasst: „Verfassungsgesetz über die Rechte der nationalen Minderheiten“. – Vgl. Punkt 1.5. (Titel) zit. n. Marko: Dokumentation, 55 ggü. Ustavni zakon o manjinama [Minderheiten-Verfassungsgesetz] zit. n. Srpski Demokratski Forum: Najznačajniji zakoni i dokumenti [Die bedeutendsten Gesetze und Dokumente], 4.

227 Vgl. Abschnitt III. VG zit. n. Marko: Dokumentation, 57-58.

228 Mit dieser Umschreibung wurde eine neutrale Lösung gefunden, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, es handele sich um ein reines „Serbengesetz“. De facto sind natürlich immer kroatische Serben gemeint, da nur sie dieses Kriterium bis 1995 erfüllten. – Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 28.

portionale Vertretung im *Sabor*, in der Regierung und den anderen Staatsorganen erhalten.²²⁹ Außerdem sah das Gesetz eine Form von Territorialautonomie vor, indem sich Gemeinden mit einer Bevölkerungsmehrheit an Nicht-Kroaten freiwillig hätten zusammenschließen können.²³⁰

Schon 1992, angesichts des Gewaltausbruchs, wurde diese Regelung durch Druck der Badinter-Kommission aus EG und UN erweitert: echte *kotarevi* (Bezirke) mit serbischer Mehrheit sollten entstehen, sie werden sogar für einzelne Gemeinden benannt, unter Achtung der Souveränität Zagrebs und Eingriffsrechten des Verfassungsgerichts.²³¹ Selbstverwaltung, eigene Polizeiorgane (nach ethnischem Verteilungsschlüssel), eigene Steuerhoheit usw. waren als *appeasement* gegen die serbischen Autonomie- und Sezessionsbestrebungen vorgesehen.²³²

Die Realität der interethnischen Verhältnisse zeigt, dass es sich dabei aber um rein affirmatives Wunschdenken handelte; die Implementierung durch Einzelgesetze war angesichts der kriegerischen Auseinandersetzung weder gewollt noch umsetzbar.²³³ Die betroffenen Gebiete lagen nämlich mehrheitlich in der separatistischen RSK. Dem entspricht, dass nach der Wiedereroberung der besetzten Gebiete zur „Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung“, wie Tuđman es ausdrückte²³⁴, jene Gesetzesteile, die sich auf die 8%-Hürde bezogen,

229 Vgl. Abschn. IV. VG zit. n. Marko: Dokumentation, 60-61.

230 Vgl. Abschn. V. VG zit. n. Marko: Dokumentation, 61-70.

231 Alle Rechtsakte der lokalen Selbstverwaltung in den Autonomiegebieten mussten aber die Souveränität und Oberinstanz der Republik Kroatien achten, womit eine staatsrechtlich legale Alternative zur RSK entstanden wäre. – Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 29-30.

232 Normativ gesehen war die erste Fassung des VG die „wohl auch im internationalen Vergleich umfassendste Regelung zum Schutz und zur Förderung von Volksgruppen[...]“, was realiter aber nie den erhofften Erfolg zeitigte, zumal das Gesetz auf internationalen Druck hin zustande gekommen war. – Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 32.

233 Dabei bemerkt Marko jedoch richtig, dass die reale Umsetzung dieser Einzelnormen den Serben eine privilegierte Stellung gegenüber den anderen Volksgruppen, mit hoher Personal- und Territorialautonomie gewährt hätte. Diese Chance wurde aber durch die verhärteten Fronten und das Bestehen der Serbenführer auf die Sezession von Kroatien vertan. Damit hätten diese Führer quasi gegen die Interessen der eigenen Zielgruppe gearbeitet, so Marko. – Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 33.

234 Tuđman: *Hrvatska ne pripada Balkanu* [Kroatien gehört nicht zum Balkan], 454.

u. a. bei Wahlmandaten und Territorialautonomie, mit einem eigenen Verfassungsgesetz suspendiert worden, bis neue Zensusdaten zur tatsächlichen ethnischen Zusammensetzung Kroatiens (nun unter voller Kontrolle Zagrebs) vorlägen. Im Zuge der Wiedereroberung verließ ein Großteil der serbischen Bevölkerung Kroatien, sodass mit diesem Schachzug, ähnlich wie bei der Staatsbürgerschaftsvergabepaxis (s. 3.5.), eine verfassungsrechtlich abgesicherte Möglichkeit zum *ethnic engineering* eröffnet wurde.

Die Neufassung wurde entsprechend erst nach dem Zensus von 2001 beschlossen, als nur noch 4,5 % serbische Bevölkerung verzeichnet wurden.²³⁵ Entsprechend fehlen sämtliche Bestimmungen zur Territorialautonomie, was aber durch ausschweifende Regelungen zur Mitbestimmung von Minderheitenräten in Lokalverwaltungen und auf Republiksebene ein Stück weit ersetzt wird.²³⁶ Darüber hinaus wurde der Zuschnitt der Gespanschaften (*županije*) schon 1992 so festgelegt, dass es in keiner eine serbische Bevölkerungsmehrheit gibt.²³⁷ Ansonsten ähneln sich die Bestimmungen so sehr, dass der Wortlaut z. T. derselbe ist. Jedoch hat sich durch die Bevölkerungsveränderung ein neuer Quotenschlüssel ergeben für die verfassungsrechtlich garantierte Mindestrepräsentation im Parlament: nunmehr gilt eine 1,5 %-Hürde. Wiederum nur die serbische Minderheit erfüllt diese und hat nunmehr nur noch das Recht auf drei garantierte Sitze im *Sabor*²³⁸. Generell gilt für sie aber ein erweitertes Repräsentationsrecht auf lokaler Ebene bei mehr als 15 % Bevölkerungsanteil in einer Gebietskörperschaft, was 2010 noch einmal leicht modifiziert wurde.²³⁹ Damit besteht immer noch ein formal weitgefaster Minderheitenschutz in Kroatien, der gerade den Serben rechtliche Sicherheit bringt, zumal sich das gesellschaftliche Klima gegenüber Serben gebessert hat und nunmehr ein Großteil der Bestimmungen auch implementiert ist.

235 Vgl. Državni zavod za Statistiku: SAS Output - cenzus 2001. (7.6.2011).

236 Vgl. Ustavni zakon o manjinama [Minderheiten-Verfassungsgesetz], Abschn. III. u. IV. zit. n. Srpski Demokratski Forum: Najznačajniji zakoni i dokumenti [Die bedeutendsten Gesetze und Dokumente], 8–11.

237 Vgl. Stjepanović: Territoriality and Citizenship, 14.

238 Nach einer generellen Verfassungsrevision und dem Zensus blieben nur noch acht Sitze für Minderheitenvertreter reserviert. – Vgl. Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 45.

239 Vgl. Ustavni zakon o manjinama [Minderheiten-Verfassungsgesetz], Art. 19-22 zit. n. Srpski Demokratski Forum: Najznačajniji zakoni i dokumenti [Die bedeutendsten Gesetze und Dokumente...], 7-8.

Eigentliche Minderheitengesetze

Nur in Kürze soll die Evolution der Minderheitengesetze im engeren Sinne erfolgen, da der Großteil von ihnen nur spezifische Ausformulierungen und Konkretisierungen der Bestimmungen des Verfassungsgesetzes darstellen. Demnach entsprechen ihnen auch die Zäsuren, die politisch gewollte Veränderungen an ihnen herbeiführten (1995, 1998, 2000-2). So betraf die Suspendierung (ebenfalls im Rang eines Verfassungsgesetzes) automatisch die Einzelgesetze.²⁴⁰

Ebenfalls normativ weitreichend sind die bis heute gültigen Regelungen zum Sprachgebrauch, die im Strafrecht, im Schul- und Bildungswesen sowie im öffentlichen Recht zur Verwendung in Behörden, speziell auf lokaler Ebene bei starker Präsenz nicht-kroatischer Bevölkerung.²⁴¹ Allerdings hat nur die kroatische Schriftsprache offiziellen Status auf Staatsebene.²⁴² Neu hinzugekommen sind seit 1998 spezielle Gesetze, die weiter gültige Verordnungen aus sozialistischen Zeiten abgelöst haben, was vor allem das Schulwesen in den unter UN-Aufsicht friedlich zurück gegliederten Gebieten Ostslawoniens betrifft, wo es nach wie vor eine starke serbische Bevölkerungsgruppe (neben anderen) gibt. Diese neuen Gesetze gehen teilweise direkt auf das Dayton-Friedensabkommen und die UN-Bestimmungen aus der Übergangsverwaltung zurück.²⁴³ Außerdem sind formale Gesetze zur individualrechtlichen Nicht-Diskriminierung als Vorgriff auf Maßgaben der EU hinzugekommen, die explizit auch Nationalität, Konfession, Herkunft und Sprache einbeziehen.²⁴⁴

Darüber hinaus gewährleisteten einzelne Passagen in den Rundfunk- und Mediengesetzen nunmehr die gleichberechtigte Repräsentation von ethnischen

240 Vgl. Art. 4 VG (Suspendierung) unter Punkt 1.6. zit. n. Marko: Dokumentation, 74-76.

241 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 33-38; vgl. die Einzelgesetze bei Marko: Dokumentation, 79-93.

242 Vgl. Fn. 215: Sprachenprimat als Ausdruck des *constitutional nationalism*.

243 Herausragend z. B. dieses Gesetz zur Inkraftsetzung eines bilateralen Abkommens: Zakon o potvrđivanju Sporazuma između Republike Hrvatske i Srbije i Crne Gore o zaštiti prava hrvatske manjine u Srbiji i Crnoj Gori i srpske i crnogorske manjine u Republici Hrvatskoj [Gesetz zur Bestätigung des Abkommens zwischen der Republik Kroatien und Serbien-Montenegro über den Schutz der Rechte der kroatischen Minderheit in Serbien-Montenegro sowie der serbischen und montenegrinischen Minderheit in Kroatien].

244 Vgl. Hrvatski antidiskriminacijski zakon [kroatisches Anti-Diskriminierungsgesetz]; Zakon o državnim službenicima [Gesetz über Staatsbedienstete].

Minderheiten.²⁴⁵ Dies bleibt aber höchstens ein symbolischer Nebenschauplatz politischer Auseinandersetzungen. Die hier erfolgten Gesetzesanpassungen, initiiert durch das Beitrittsersuchen zur EU, also aus wettbewerbsrechtlichen Motiven, berühren das Politikfeld „Serben“ im Sinne von *minority building* nur marginal.

Gesetze zur Wahl des Sabor und der regionalen Selbstverwaltung

Tiefere Einblicke in die Entwicklung der Minderheiten- und Serbenpolitik geben die Gesetze, die essentiell die politische Mitbestimmung und Selbstbestimmung der regional dicht siedelnden kroatischen Serben betrafen. Ausgehend von den Bestimmungen im ersten Verfassungsgesetz sollte die serbische Volksgruppe, die einzige mit einem Bevölkerungsanteil von über 8 %, proportional Sitze in der Abgeordnetenversammlung des Parlaments (*Zastupnički Dom*) und der damals noch existenten zweiten Gesandtschaftskammer (*Županijski Dom* – mit der Verfassungsrevision 2001 abgeschafft) erhalten, neben fünf Sitzen für die kleineren Minderheiten, was im Wahlgesetz als Einzelnorm festgelegt wurde.²⁴⁶ Gerade für die zweite Kammer kam aber nie eine proportionale Vertretung aus gewählten lokalen serbischen Politikern zustande, bedingt durch die serbische Rebellion, die in den betreffenden Grenzgebieten stattfand. Somit sollten für die nicht beanspruchten Plätze Vertreter der HDZ und der regierungstreuen Kleinpartei SNS (*Srpska Narodna Stranka* – Serbische Volkspartei) nachnominiert werden.²⁴⁷ Im eigentlichen *Sabor* funktionierte dieses Prozedere, doch für die zweite Regionalkammer lehnte das Verfassungsgericht dies ab, da es für den Proporz in dieser Kammer keine Einzelregelung im entsprechenden Wahlge-

245 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 39-40.

246 Vgl. Punkt 4.1. in Marko: Dokumentation, 91-95.; Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 40-41.

247 Tuđmans Regierung konnte damit, trotz offensichtlicher Rechtsbeugung, nach außen wiederum den Eindruck erwecken, dass alle Minderheitenrechte, gerade die der Serben, vollends garantiert würden, trotz des Kriegszustandes, womit ein neues Narrativ in der *storyline* etabliert war um die eigene Politik zu rechtfertigen (Vgl. Fn. 222).

setz gab, womit es dem damals gültigen VG und der Verfassung eigentlich widersprach.²⁴⁸ Diese Regelung konnte die HDZ-Übermacht in der zweiten Kammer dauerhaft sichern, selbst wenn die Regierungspartei in der ersten Kammer ihre Mehrheit verloren hätte. Die serbischen Vertreter als politische Gegenkraft wurden kaltgestellt, bzw. in der ersten Kammer durch Nachnominierung der verächtlich so genannten „Tuđman-Serben“ der SNS auf HDZ-Linie gebracht. Diese Machtkonzentration erwuchs also indirekt aus “(un)constitutional” nationalism.

Wie auch beim VG brachte die Rückeroberung der Krajina 1995 eine umfassende Änderung der Wahl- und Selbstverwaltungsgesetze. Durch die Aussetzung der 8 %-Norm verfügten die Novellen nun die Schaffung eines eigenen Wahlkreises für die serbische Minderheit sowie (wahlweise) auch für die übrigen Minderheiten. Um doppelte Stimmen zu verhindern, mussten sich die Minderheitenangehörigen jedoch entscheiden: entweder die (meist ethnisch kroatischen) Kandidaten im Wohnortwahlkreis oder die Minderheitenkandidaten im eigenen Sonderwahlkreis. Marko vermutet hier eine bewusste Behinderung der Wahlrechtsausübung für Minderheiten, gerade für Serben²⁴⁹, was der allgemeinen nationalistischen Stimmung entsprach. Außerdem konnte die HDZ, nach dem „Sieg“ über die Rebellen am Zenit ihrer Macht angelangt, die verbliebenen drei Sitze für die serbische Minderheit als Zugeständnis verkaufen, da sie von keiner Prozenzhürde mehr abhingen, sondern garantiert wurden.²⁵⁰ In der lokalen Selbstverwaltung wurde nun massiv darauf gedrungen, dass die zurückgekehrten (bzw. neu angesiedelten) ethnischen Kroaten proportional viele Vertreter stellen, selbst in Gemeinden mit nach wie vor serbischer Mehrheit²⁵¹, womit Haydens Vorhersage wiederum konkret bestätigt werden kann:

“All [governments, AT] promised programs that would discriminate against minorities and favor majorities: affirmative action for the latter, ‘negative action’ for the former.”²⁵²

248 Vgl. zu dieser schiefen Urteilsbegründung Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 42-43.

249 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 44.

250 Vgl. Marko, 43.

251 Vgl. Marko, 45.

252 Hayden: Constitutional nationalism, 655.

Der Tiefpunkt kam mit einer kurzzeitigen Wahlrechtsänderung im Jahr 2000 zustande, als nur noch ein einziger serbischer Vertreter einen garantierten unter den acht Minderheitensitzen erhalten sollte. Doch nach der Verfassungsrevision 2001 wurden die drei garantierten Sitze wieder zugelassen. Nach dem Zensus im selben Jahr hatten die verbliebenen 4,5 % Serben darauf hin wieder das Anrecht auf die drei Sitze, als immer noch größte nicht-kroatische Volksgruppe.²⁵³ Was die ethnische Pluralität auf Parlamentsebene bereits seit der Unabhängigkeit herausforderte, waren die zwölf (ab 2000 dann sechs) Sitze, die aus dem „Diaspora“-Wahlkreis bestimmt wurden. Unter den Kroaten Bosnien-Herzegowinas und im übrigen Ausland hatte die HDZ seit jeher eine starke Lobby, was ihren Machterhalt bis 2000 nachhaltig absicherte, und bis heute sonstige Stimmverluste im Inland wettmachen kann.²⁵⁴

Bei Lokalwahlen und bei der regionalen Selbstverwaltung kam es durch die friedliche Wiedereingliederung Ostslawoniens (Erdut-Abkommen) 1998 zu der Entwicklung, dass sich ein freiwilliger Zusammenschluss einiger serbisch dominierter Gemeinden einen festen Platz in der Lokalpolitik, aber auch republikweit gesichert hat, um den beschlossenen Proporz (ohne besondere Minderheitenanteile), der den ethnischen Kroaten in den großen Parteien nützt, entgegen zu wirken.²⁵⁵ Im Zuge der Kommunalwahlen 2013 wurde das Gesetz jedoch wieder geändert. Seitdem sind Minderheitenvertreter wieder direkt in die Bezirksversammlungen wählbar.²⁵⁶

253 Vgl. die noch heute gültige Fassung: Zakon o izborima zastupnika u Hrvatski Sabor [Gesetz zur Wahl der Abgeordneten in den Kroatischen Sabor].

254 Vgl. Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 41, 44, 47, 106-7.

255 Der „gemeinsame Rat der Gemeinden“ ist dabei aus dem Erdut-Abkommen als Gebilde *sui generis* zur besseren Interessenvertretung der Serben in dieser Region eingerichtet worden. Er sieht sich oft Angriffen ausgesetzt, die Segregation voran zu treiben und rein ethno-politisch zu agieren. Mittlerweile gibt es einen gesetzlichen Rahmen, der dem lange als Privatverein agierenden Rat den Status einer öffentlichen Körperschaft verleiht. – Vgl. Zakon o registru itd. nacionalnih manjina [Gesetz über das Register usw. der Minderheiten]; Zajedničko veće opština / Zajedničko vijeće općina: Šta je zajedničko veće opština? [Was ist der gemeinsame Rat der Gemeinden?] (18.2.2013); Bošnjak: snv - Vijesti - Nismo autonomaši niti separatisti [snv - Nachrichten - Wir sind weder Autonome noch Separatisten] (15.10.2012).

256 Vgl. HRT: Manjine na lokalnim izborima [Die Minderheiten bei den Kommunalwahlen] (10.10.2012); Zakon o samoupravi [Gesetz über die Selbstverwaltung], §§ 35, 40, 41, 56.

Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft

Bereits am 08.10.1991, dem Tag der Unabhängigkeit, verabschiedete der *Sabor* ein eigenes Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft (GKS). Bis auf einzelne Änderungen, die auf den Status der Minderheitenangehörigen relativ wenig Einfluss haben, ist es bis heute mit fast gleichem Wortlaut in Kraft. Es sieht weitreichende Fristen zur Naturalisierung vor (fünf Jahre Aufenthalt), bietet aber Nachkommen von „Auswanderern“ (*iseljenici*) und sonstiger „Diaspora“ nahezu vorbehaltlos die Möglichkeit, kroatische Staatsbürger zu werden.²⁵⁷ Alle anderen Antragsteller müssen, neben einem Aufenthaltsort im Land, die kroatische Sprache und Schrift beherrschen sowie die „kroatische Kultur und Gebräuche“ achten. Staatsbürger sind von vornherein alle, die am Tag der Unabhängigkeit in die Geburtsregister eingetragen sind, die es auch schon vorher für jede jugoslawische Einzelrepublik gab. Die Bestimmungen lassen ein striktes Naturalisierungsverfahren erkennen, bei dem durchaus möglich ist, es verschärft für „ungewollte Staatsbürger“²⁵⁸ anzuwenden. Daher betreffen die späteren Änderungen (zuletzt 2011 und 2012) vor allem die Durchführungsbestimmungen, in denen auch der interessante Passus zu finden ist, dass man auch durch Selbsterklärung und –Identifizierung als „Angehöriger der kroatischen Volkes“ prinzipiell Zugang zur Staatsbürgerschaft ohne weitere Vorbedingungen (außer Registrierung in Kroatien) hat.²⁵⁹

Das Gesetz vermischt, wie schon die Verfassungspräambel, ein republikanisches und ein ethnisches Staatsbürgerverständnis²⁶⁰, wobei ein *ius solis* in der neueren Fassung garantiert wird²⁶¹, aber sonst überall ein *ius sanguinis* vorausgesetzt wird, d. h. die Zugehörigkeit zum kroatischen *ethnos*, nicht allein zum

257 Bis zur 3. Folgegeneration kann vorbehaltlos die kroatische Staatsangehörigkeit verliehen werden. – Vgl. Zakon o hrvatskom državljanstvu [Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft], § 11.

258 Die administrative Praxis der Staatsbürgerschaftsvergabe sowie ihre demographischen und sozialen Folgen werden im nächsten Kapitel geschildert. Daher werden hier nur in konziser Form bestimmte Einzelnormen und wichtige Textpassagen diskutiert.

259 Siehe: Zakon o hrvatskom državljanstvu [Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft], § 30; Auf dieser Grundlage konnten „Diaspora“-Kroaten, v. a. aus BiH kroatische Staatsbürger werden. – Vgl. dazu Kapitel 3.5 sowie Štikš: *The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe*, 1631.

260 Vgl. Marko: *Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten*, 16.

261 Dieses Bodenrecht gilt aber weitgehend in Ausnahmefällen, wenn die Eltern unbekannt sind oder sonst keine Staatsbürgerschaft besitzen. Nach Erreichen des 14. Lebensjahres

demos. Daher ist das Staatsbürgerschaftsgesetz wohl mit der stärkste legalistische Ausdruck des *constitutional nationalism*.

Internationale Konventionen

Wie schon im Falle des VG erwähnt, gehen eine Vielzahl der minderheitenrechtlichen Bestimmungen in Kroatien auf internationale Abkommen, Vereinbarungen und Vorgaben zurück. So machte die EG durch das Wirken der Badinter-Kommission die Anerkennung des neuen Staats in den bestehenden jugoslawischen Republiksgrenzen von minderheitenrechtlichen Zugeständnissen abhängig, im Besonderen von der vollen Gleichstellung und Anerkennung der Serben in Kroatien.²⁶² In der Realität konnte aber auch ein wirkungsvoller Schutzmechanismus durch internationale Konventionen, die Kroatien im Laufe der Jahre alle ratifiziert und anerkannt hat, eine latente bis offenkundige Diskriminierung ethnischer Serben im Alltag nicht verhindern.²⁶³ Gleichzeitig war der verlangte Schutzstandard für Minderheiten der bis dahin höchste im Völkerrecht etablierte, sodass die Badinter-Kommission in diesem Fall sogar von regionalem *ius cogens* (d. h. einer zwingenden völkerrechtlichen Norm) sprach.

In einem Fall führte aber ein Gesetzestext dazu, dass ein wichtiges internationales Abkommen nicht abgeschlossen werden konnte. Die prinzipielle Offenheit gegenüber völkerrechtlichen Normen in der Gesetzgebung Kroatiens²⁶⁴ konnte leider hier nicht gewahrt werden. Noch im Jahre 2006 konnte Kroatien durch den restriktiven und ethnonational gefärbten Wortlaut des GKS nicht dem Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit des Europarats beitreten²⁶⁵,

muss die Staatsangehörigkeit außerdem bestätigt werden. – Vgl. *Zakon o hrvatskom državljanstvu* [Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft], § 7.

262 Deutschland mit seinem damaligen Außenminister Genscher unterließ aber diese Regelung, und erkannte Kroatien trotzdem schon im Dezember 1991 völkerrechtlich an. Die Bedingungen der Badinter-Kommission seien „nicht rechtlich bindend“ gewesen, obwohl ironischerweise alle EG-Staaten diese zur Regelung der postjugoslawischen Probleme eingesetzt hatten. – Vgl. Engl/Harzl: *The Inter-relationship between International and National Minority-Rights Law*, 335.

263 Vgl. Berkes: *State succession and minority rights*, 37, 71-73.

264 Dies trifft mittlerweile auf alle Staaten des sogenannten „westlichen Balkans“ zu. – Vgl. Engl/Harzl: *The Inter-relationship between International and National Minority-Rights Law*, 330.

265 Vgl. Štiks: *The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe*, 1633.

obwohl das Land bereits seit 1996 Europarats-Mitglied ist, und bereits viele Schritte zur besseren politischen Durchsetzung einer echten Gleichstellung der Serben getätigt hatte. Im Übrigen hat Kroatien seit der Unabhängigkeit mit mehreren Regierungen Abkommen über den Schutz ihrer Konationalen geschlossen, die in einzelnen Nachbarländern Minderheiten sind, so mit Ungarn²⁶⁶, aber auch mit Serbien bezüglich der kroatischen Minderheit in der Vojvodina. Im Gegenzug verpflichtet sich Kroatien dort zu einer engagierteren Umsetzung der Rechte der Serben, was die getroffenen Regelungen des Erdut-Abkommens zur friedlichen Reintegration Ostslawoniens konkretisiert.²⁶⁷

Der generelle Trend im Völkerrecht, dass über bi- und multilaterale Abkommen, bzw. das Wirken von internationalen und regionalen Organisationen ein Schutzmechanismus für Minderheitenrechte entstanden ist, kann auch am kroatischen Beispiel festgemacht werden. Da Kroatien von Beginn an die Nähe zur EG/EU gesucht hatte, jedoch erst nach dem Tode des Integrations skeptikers Tuđman und dem Ende seiner autoritär geprägten Herrschaft wirkliche Beitrittsambitionen zeigte, konnten Brüssel und die EU-Kernstaaten nach dem Prinzip von „Zuckerbrot und Peitsche“ auf Zugeständnisse beim Schutz der serbischen und sonstigen andersethnischen Bevölkerung drängen.²⁶⁸ Auch entsprechende Abkommen und Beitritte zu Institutionen wie der OSZE und dem Europarat, die beide zumindest völkerrechtlich bindende Konventionen zum Minderheitenschutz erlassen haben, kamen einer Vorbedingung für eine volle Integration in die EU gleich.

266 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 47-48.

267 Vgl. nochmals Zakon o potvrđivanju Sporazuma između Republike Hrvatske i Srbije i Crne Gore [Gesetz zur Bestätigung des Abkommens zwischen der Republik Kroatien und Serbien-Montenegro] (= Fn. 241).

268 Vgl. Engl/Harzl: The Inter-relationship between International and National Minority-Rights Law, 326.

Staatsbürgerschaft vs. *Citizenship rights*: Kroatien als „Staat aller Kroaten“ – die administrative Praxis der 1990er

Territorialität vs. Ethnizität

Das schon erwähnte GKS, das in seinen Grundbestimmungen bis heute gültig ist, stellt in seiner Ausprägung eine Vermischung von *ius solis* und *ius sanguinis* dar. Die Grundkategorie stellen demnach die Bürger der Republik dar, sofern sie standesamtlich verzeichnet sind (im sogenannten *matični ured*, dem Republiksregister) jenseits ethnischer Kategorien. Alle in Kroatien geborenen Menschen, die zumindest einen Elternteil besitzen, der bereits kroatischer Staatsangehöriger ist, sind demnach auch kroatische Staatsbürger.²⁶⁹ Das gilt auch für im Ausland geborene Kinder mit mindesten einem kroatischen Elternteil. Stichtag dafür ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des GKS gewesen, also der Tag der endgültigen Unabhängigkeitserklärung von Jugoslawien (08.10.1991). Alle an diesem Tag in Kroatien registrierten Republikbürger hatten Anrecht auf neue, kroatische Dokumente.²⁷⁰

Als Nachweis des Eintrags wurde eine Art „Heimatschein“ (*domovnica*) eingeführt, also eine schriftliche Urkunde über den Status als kroatischer Staatsbürger. Um diese Urkunde zu erhalten, musste man sich an das jeweilige Registeramt seiner Heimatgemeinde wenden. Nun waren diese Register oft unvollständig, denn in der SFRJ genügte der Föderationspass als Nachweis, sodass viele Arbeitsmigranten, die aus anderen Republiken nach Kroatien übersiedelt waren, auch nach längerer Zeit noch nicht in diesen Registern gemeldet waren.²⁷¹ Außerdem befand sich Kroatien schon zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des GKS im Krieg mit Rest-Jugoslawien und den serbischen Rebellen. Gerade serbische Mitbürger, die aus Gemeinden im Rebellengebiet (später der RSK) stammten, hatten damit so gut wie keine Möglichkeit eine *domovnica* zu erhalten. Anhänger der Rebellen stellen dabei, wie noch gezeigt wird,

269 Vgl. Zakon o hrvatskom državljanstvu [Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft], § 4, Abs.3. Zur genauen Ausgestaltung der Regelungen im Gesetz siehe Ragazzi/Štiks: Croatian citizenship: from ethnic engineering to inclusiveness, 347-52.

270 Vgl. Štiks: The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe, 1627-28.

271 Vgl. Štiks, 1628.

eine Ausnahme dar. Dem Missbrauch war damit Tür und Tor geöffnet. Verwaltungsbeamte konnten ihrem antiserbischen Ressentiment damit Ausdruck verleihen, dass sie ethnische Serben *unter Hinweis auf die Gesetzeslage* zu Staatenlosen bzw. zu Ausländern im eigenen Land machten. Dem entsprach der Umstand, dass ihre jugoslawischen Dokumente in Serbien (als Teil der sogenannten „Bundesrepublik Jugoslawien“) und der RSK noch einige Jahre gültig waren.²⁷² Ethnische Kroaten wurden, teilweise unter Zahlung von Schmiergeldern oder aus purer Bevorteilung, für den Erhalt einer *domovnica* an ihrem neuen Wohnort schlichtweg neu registriert. Da das Gesetz die einfache Naturalisierung sogenannter „Aussiedler“ (*iseljenici*) vorsieht, sowie in §30 die Staatsbürgerschaft durch Selbsterklärung prinzipiell zulässt, hatten ethnische Kroaten kaum zu befürchten keine kroatischen Dokumente zu erhalten. Damit ergaben sich vier Kategorien von Bürgern, die ihre *citizenship rights* sehr unterschiedlich wahrnehmen konnten:

1. *Die Einbezogenen*: diese rein territorial angelegte Kategorie bezog sich auf alle im Republiksregister verzeichneten Bürger, die automatisch kroatische Staatsangehörige wurden, jenseits ethnischer oder sonstiger Kategorien (*ius solis*).
2. *Die Ausgeschlossenen*: alle, die nicht in den Registern verzeichnet waren, bzw. denen diese Eintragung erschwert bzw. verwehrt wurde.
3. *Die Selbst-Ausgeschlossenen*: diejenigen, welche die Autorität Zagrebs und des kroatischen Staats nicht anerkannten, und auf kroatische Dokumente verzichteten, bzw. diese Staatsbürgerschaft ablehnten.
4. *Die Eingeladenen*: alle, die sich aufgrund von Abstammungskriterien bzw. ethnischen Kategorien als Kroaten klassifizieren ließen und sich damit für eine Staatsangehörigkeit qualifizierten (völkisch gefärbtes *ius sanguinis*).

Die erste Kategorie beruht weitgehend auf einem modernen Verständnis staatlicher Zugehörigkeit aufgrund territorialer Zuordnung. Sie ist selbsterklärend und relativ transparent, was Ein- und Ausgeschlossene betrifft. Vielmehr interessieren das Zusammenspiel der drei anderen Kategorien mit dem Primat des *constitutional nationalism*, der (Nicht-)Etablierung der Serben als Minderheit

272 Vgl. Štiks, ebd.

und den offen antiserbischen Maßnahmen von Verwaltung und Regierung im Zuge der Konsolidierung des kroatischen Nationalstaats. In diesem Kapitel wollen wir am Beispiel des Staatsbürgerschaftsregimes, das weit mehr umfasst als Gesetzestexte und direkt mit dem Zugang zu grundlegenden Rechten und Pflichten im Sinne der *citizenship rights* zusammenhängt, nunmehr einen weiteren Teil der Forschungsfragen beantworten.²⁷³ Vor dem Hintergrund der bereits geschilderten Entwicklungen, der Gesetzeslage und den gültigen Nationscodes sollten die Schlussfolgerungen zu Diskriminierung und *ethnic engineering* als verdeckte politische Agenda einleuchten. Außerdem soll als Kontrapunkt die Politik der serbischen Rebellenführung (also der „Regierung“ und der politischen Klasse der RSK) gegenüber Nicht-Serben auf ihrem Gebiet geschildert werden, um spätere Reaktionen Zagrebs in puncto Serbenpolitik nachzuvollziehen.

„Eingeladene“

Neben § 30 erlaubt § 16 des GKS eine vereinfachte Einbürgerungsprozedur (ohne dauerhafte Residenzpflicht oder gar Sprachkenntnisse), sodass prinzipiell alle, die sich als ethnische Kroaten aufgrund von Herkunft, Tradition oder Affirmation sehen, ein Anrecht auf die kroatische Staatsangehörigkeit haben.²⁷⁴ Dazu gehören nicht nur die *iseljenici*, sondern vielmehr die „Diaspora“ ethnischer Kroaten in der Region, vor allem in Bosnien-Herzegowina. Da die kroatische Staatsangehörigkeit während der 1990er Jahre in erster Linie eine Statusorientierte Zuordnung zum transnationalen Kroatentum darstellte und erst nach 2000 ein territorial bezogenes Grundinstrument zur Affirmation von

273 „Staatsbürgerschaftsregime“ lässt sich so fassen: „[T]he concept encompasses a range of different legal statuses, viewed in their wider political context, which are central to the exercise of civil rights, political membership and - in many cases - full socio-economic membership in a particular territory.“ – Shaw/Štiks: *The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia*, 6.

274 Zum Nachweis des eigenen „Kroatentums“ reichten z. T. Einträge in katholischen Kirchenbüchern oder ein „kroatisch klingender Name“ (wobei dies den Verwaltungsbeamten oblag festzustellen). Insgesamt verlief die Inklusion damit ähnlich willkürlich wie die Exklusion. – Vgl. Štiks: *The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe*, 1631.

staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten wurde²⁷⁵, versteht man auch die massive Einbürgerungspolitik: sie sicherten der HDZ über die zahlenmäßige Verstärkung einer *ethnischen* Mehrheit auch die *politische* Mehrheit im Sabor und den Institutionen. Ethnische Kroaten im Ausland wählen bis heute in einem „Diaspora-Wahlkreis“, auch wenn die wählbaren Sitze reduziert wurden. Diese Sitze gingen immer an die HDZ, die auch in BiH eine eigene Organisation hat.²⁷⁶ Neben den Exklusionsmaßnahmen konnten Behörden und Regierung hier legal die ethnische Dominanz der Kroaten im eigenen Nationalstaat verstärken. Die Inklusion von staatsrechtlichen Ausländern, die zum Beispiel bosnische Kroaten durch die Anerkennung BiHs potentiell darstellten, über den Status „kroatischer Staatsbürger“ verlieh ihnen mehr Rechte als ihren sonstigen Landsleuten, indem sie zusätzlich legale Bürger des benachbarten „Mutterlandes“ wurden.²⁷⁷

„Ausgeschlossene“

Relativ unschwer lässt sich erkennen, dass die administrativen Maßnahmen, mit denen Bürger ohne *domovnica* ausgeschlossen wurden, neben Roma vor allem Serben betrafen, die durch Arbeitsmigration bzw. unvollständige Register nicht verzeichnet wurden, und somit erst nach „Einbürgerung“ laut §8 des GKS kroatische Staatsangehörige werden konnten. Dazu gehörten die Aufgabe aller anderen Staatsangehörigkeiten, was auf die nach wie vor in Serbien und Montenegro (bzw. in den serbischen Sezessionsgebieten) gültigen jugoslawischen Dokumente abzielte (bis 1992/93). Außerdem wurden dehnbare Kriterien der „Eignung“, wie ein „Nachweis kroatischer Sprachkenntnisse“ bzw. die „Akzeptanz der kroatischen Kultur“ von quasi Einheimischen verlangt, nur aufgrund

275 Vgl. Joppke/Štiks zit. n. Koska: The evolution of the Croatian citizenship regime, 2.

276 Vgl. Štiks: The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe, 1633.

277 Nicht alle davon sind ethnische Kroaten, sondern erhielten die Papiere als Schutzmaßnahme in der chaotischen Kriegssituation in BiH, die dort die Etablierung eines uniformen Staatsbürgerschaftsregimes immens erschwerte. Andererseits konnten sie so zu loyalen Staatsbürgern i. einer Inklusion ins kroatische *demos* gemacht werden. Insgesamt haben an die 1,15 Mio. Menschen (Stand 2011) kroatische Dokumente über dieses Verfahren erhalten. – Vgl. Štiks, 1632 sowie Koska: The evolution of the Croatian citizenship regime, 20.

ihrer nicht-kroatischen Herkunft.²⁷⁸ Dies war in den unmittelbar vom Krieg betroffenen Gebieten auch so gewollt, denn die Neuregelung von Loyalitäten, Zugehörigkeiten und Nationalität fand in einem für ethnische Serben extrem ungünstigen gesellschaftlichen Klima statt, auch wenn sie ihr Leben als nunmehr kroatische Staatsbürger fortsetzen wollten:

„Für die Kroaten und Moslems, deren Lieben von den Übeltätern umgebracht wurden ist der meistgebrauchte, die Kriegsverbrechen bezeichnende Eigenname – die *Serben* [Kursivschreibung im Original, AT]. Dieser Name eines Volkes erhielt in der kroatischen Sprache pejorative Bedeutung. Die Kinder gebrauchten ihn als schlimmste Beleidigung, die Erwachsenen auf dem Kriegsschauplatz als Synonym für den Aggressor und in Gebieten, wo Frieden herrscht, als Epitheton, daß eine Person von zweifelhafter Moral und vielleicht versteckten feindlichen Impulsen bezeichnet. Über jemanden zu sagen, er sei Serbe, ist nicht nur ein neutraler Satz, sondern auch ein seinem Wesen nach negatives Werturteil.“

279

Auslöser für diese antiserbische Stimmung war der fortdauernde Krieg gegen die „eigenen“ serbischen Rebellen bzw. die JNA unter Führung Belgrads, der massive Todesopfer forderte und Flüchtlingsströme verursachte. Später vermischte sich die Kategorie dieser *metics*, also potentiell Staatenlosen mit den noch zu behandelnden „Selbst-Ausgeschlossenen“ in den serbisch kontrollierten Gebieten. Ein altes europäisches Muster aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg wiederholte sich hier. Das *minority building* wird insofern verhindert, als dass man die „ungewollten“ Staatsbürger einfach zu Ausländern bzw. potentiell Staatenlosen macht.²⁸⁰ Die Mitglieder der Kernethnie des Nationalstaats werden durch den Ausschluss ethnisch Anderer eindeutig zur Mehrheit, und das

278 „Nicht-kroatisch“ hat neben der offensichtlichen Bedeutung „nicht in Kroatien als Bürger registriert“ wiederum eine ethnische Konnotation, was sich auch in den willkürlichen Kriterien widerspiegelt. – Vgl. Štiks: *The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe*, 1629.

279 Tafra in Čolović: *Bordell der Krieger*, 156, Fn. 8.

280 Indem man eine „Nation der Minderheiten und [ein] Volk der Staatenlosen“ erzeugt. – Vgl. Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, 426-38.

ohne physische Gewalt, sondern mit administrativen Mitteln (*ethnic engineering*).²⁸¹ Die willkürlichen Kriterien, bzw. die schiere Unmöglichkeit, eine gültige *domovnica* zu erhalten, trafen nach 1995 besonders auf Krajina-Serben zu, was ihre Rückkehr nach Kroatien weitgehend verhinderte. Formal zwar Staatsbürger, sogar mit Eintrag im Register, wurde ihnen die Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte durch fehlende Nachweise verwehrt.²⁸²

*Kontrapunkt: Die Situation von Nicht-Serben in der „Republik Serbische Krajina“
1991-95/98*

Die Ausgrenzung von ethnischen Serben seitens der kroatischen Behörden ist zwar nicht zu rechtfertigen, sollte aber im Kontext der Konfliktsituation betrachtet werden. Das im letzten Zitat beschriebene gesellschaftliche Klima ist kein reines Produkt nationalistischer Propaganda in den kroatischen Medien gewesen, sondern speiste sich direkt aus den Erfahrungen der vertriebenen Kroaten bzw. sonstigen Nicht-Serben aus den Gebieten der selbsternannten RSK.

In vielen besetzten Gebieten stellten Serben nicht die absolute Bevölkerungsmehrheit, sondern höchstens eine „Pluralität“, d. h. sie hatten eine relative Dominanz innerhalb der bunten ethnischen Gemengelage, besonders in Ostslawonien. Die Kroaten aus diesen Gebieten wurden massiv bedrängt und vertrieben, um ethnisch reine Gebiete zu schaffen.²⁸³ Dieses Strategem umfasste direkte physische Gewalt, Bedrohung und oft auch die Vernichtung von Menschen und ihrem Eigentum durch serbische Truppen. Im Gegensatz zur „rechtsstaatlichen Camouflage“ der administrativen Exklusion, mit der kroatische Behörden in Einklang mit dem GKS serbische Mitbürger von der Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte abhalten konnten, billigten Belgrad und die örtlichen „Regierungsvertreter“ der RSK *ethnische Säuberungen* zur Erreichung einer wahrhaft „serbischen Krajina“. ²⁸⁴ Augenzeugen und Überlebende schil-

281 Vgl. Štiks: *The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe*, 1626; Ragazzi/Štiks: *Croatian citizenship*, 339.

282 Vgl. Štiks: *The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe*, 1630.

283 Dies betraf ca. 300000 Menschen, v.a. Kroaten. – Vgl. Tanner: *Croatia – A Nation Forged in War*, ix.

284 Vgl. Ihlau/ Mayr: *Minenfeld Balkan*, 182-83.

den Plünderungen, Verwüstungen, sowie die Deportation von Kroaten in Internierungslager in die Umgebung (teilweise nach Serbien und BiH), wo viele misshandelt und auch umgebracht wurden.²⁸⁵ Ihre Menschen- und Bürgerrechte wurden während und auch nach Ende der unmittelbaren Kampfhandlungen, als sie tatsächlich so etwas wie eine Minderheit darstellten, bewusst massiv beschnitten oder grob missachtet.

Die RSK war, ähnlich wie der NDH im zweiten Weltkrieg, nie vollständig souverän, sondern vom Wohlwollen Miloševićs und seiner Vertreter in Belgrad abhängig. Es gab kein zusammenhängendes Territorium; die Anführer in der dalmatischen Krajina um Knin hatten oft andere Absichten als die Belgrad-hörigen Freischärler und JNA-Verbände, die Ostkroatien besetzt hielten.²⁸⁶ Das Führungspersonal wechselte oft, mit einer Tendenz zu verstärkter nationalistischer Radikalität und Kompromisslosigkeit.²⁸⁷ Nur durch die Gebiete der eng verbündeten *Republika Srpska* (RS) im Norden Bosniens konnten Menschen, Waren und Güter ausgetauscht werden.

Dennoch versuchte die RSK nach außen und innen durch eine eigene Verfassung ihre Quasi-Staatlichkeit zu untermauern²⁸⁸, sowie, nach dem Waffenstillstand Mitte 1992, ein eigenes Staatsbürgerschaftsregime einzurichten. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits massive Flüchtlingsbewegungen und Vertreibungen von Nicht-Serben stattgefunden, sodass die Anwendung eines *ius solis*

285 Vgl. Augenzeugenbericht von Z. 2010 über die Ereignisse vom November 1991 bis März 1992 zit. n. Garrett (Hg.): Vukovar – Both Sides Now, 95.

286 Vgl. Caspersen: Contested Nationalism, 101-9, 113-16. Außerdem kam es in Ostslawonien mehrfach zu Parallelaktivitäten mit unterschiedlichen Absichten: während aus Serbien stammende Paramilitärs („*Četnici*“) brutal und ungeordnet Zivilisten quälten und töteten, versuchte die JNA mit klarem militärischem Auftrag Ruhe und Ordnung in den besetzten Gebieten zu bewahren, was aber die Verhaftung und Deportation „feindlicher“ Zivilisten (d. h. Kroaten) nicht ausschloss. – Vgl. Augenzeugin V. 2006/2010 zit. n. Garrett (Hg.): Vukovar – Both Sides Now, 78.

287 Am Ende kam es zum offenen Bruch zwischen dem verhandlungsbereiten „Präsidenten“ der RSK aus Knin, Milan Martić, und dem Anführer des Serbischen Autonomiegebiets Slawonien, Goran Hadžić, Amtsvorgänger von Martić. Nur dieser genoss nach 1994 den Rückhalt Belgrads, während die „originale“ RSK im Westen dem Wohlwollen Zagrebs überlassen wurde, als sich Milošević um eine Normalisierung der Beziehungen zu Kroatien bemühte. – Vgl. Caspersen: Contested Nationalism, 114-15.

288 Vgl. Stjepanović: Territoriality and Citizenship, 28.

jenseits ethnischer Konnotationen trotzdem fast nur ethnische Serben zu „Bürgern“ der RSK machte, im Einklang mit dem Gründungsanspruch.²⁸⁹ Diese „rechtsstaatliche Camouflage“ täuschte als Pendant zur kroatischen Praxis ebenso Offenheit und Modernität vor. In Wirklichkeit waren ethnische Kroaten, aber auch Kinder aus gemischten Ehen, die gerade in den ostkroatischen Gebieten sehr häufig vorkamen, einem Identifikationszwang unterworfen („Serbe oder Kroat oder etwas anderes“).²⁹⁰ Das für solche Menschen hervorragend geeignete Label „Jugoslawe“ wurde sowohl in den Zensuslisten Kroatiens, als auch im Alltag der serbischen Autonomiegebiete alias RSK gestrichen.²⁹¹

Die anfänglichen Autonomiebestrebungen, die von serbischen Diskriminierungsängsten befeuert wurden, mündeten also in eine großserbisch inspirierte Sezession namens RSK, in der völkisch denkende Ethno-Radikale den Ton angaben und alles nicht-Serbische radikal ausmerzen wollten²⁹² – zu Lasten des großen kroatischen Bevölkerungsteils.²⁹³ Den wenigen als *ad-hoc*-Minderheit Verbliebenen wurden kaum Bürgerrechte gewährt; sie mussten im Alltag Beleidigungen und Schikanen dulden.²⁹⁴

289 Formal hätten alle Bürger der ehemaligen SFRJ „Staatsangehörige“ der RSK werden dürfen; Voraussetzung war ein Wohnsitz im Rebellengebiet. – Vgl. Stjepanović: *Territoriality and Citizenship*, 28.

290 Dieser Zwang wirkt gerade im Raum Vukovar, ähnlich wie in BiH bis heute nach. – Vgl. Augenzeugenbericht von T. D. 2006 zit. n. Garrett (Hg.): *Vukovar – Both Sides Now*, 57-58.

291 „Everyone was Yugoslav. Now there is no ‚Yugoslav‘, so who am I now? [...] There were many mixed marriages in Vukovar and many people lost their national identity.“ – Augenzeuge T. D. 2006 zit. n. Garrett, 58.

292 Vgl. Nazor: ‚Ovo je srpska teritorija, tko kaže drugačije ubite ga kao kera pored tarabe!‘ [‘Das hier ist serbisches Territorium, wer etwas anderes sagt, tötet ihn wie einen Köter am Zaun’].

293 Vgl. Štiks: *The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe*, 1630.

294 Vgl. Augenzeugin V. 2006/2010 über ihre kroatische Mutter (verheiratet mit einem Serben und daher in Vukovar verblieben) zit. n. Garrett (Hg.): *Vukovar – Both Sides Now*, 80.

„Selbst-Ausgeschlossene“: das Rückkehrrecht als erweitertes citizenship right – Zwischenfazit

Diese Kategorie von kroatischen Staatsbürgern weist bis heute die größten Ambivalenzen auf. Einerseits konstituierte sie sich zu Beginn aus Menschen, die mehrheitlich durch die Regelungen des GKS eine *domovnica* erhalten hätten und als angestammte Bewohner alle in den Registern verzeichnet waren. Auch die kroatische Regierung betrachtete sie bis 1995, dem Jahr der endgültigen Rückeroberung der Rebellengebiete, als kroatische Staatsbürger mit formal vollen Bürgerrechten.²⁹⁵ Andererseits optierten sie durch ihre Ablehnung der Regierungsgewalt Zagrebs in den serbischen Autonomiegebieten, später der RSK, aus der Perspektive der kroatischen Behörden für eine Selbstexklusion, indem sie die effektive Regierungsgewalt selbst bzw. mit Hilfe der JNA übernahmen. Nach dem Scheitern des Z-4-Plans, der die friedliche Reintegration unter Erhalt der Autonomie bedeutet hätte, eroberte die kroatische Armee, unterstützt von Spezialpolizei, in zwei Blitzkriegsaktionen die westlichen Teile der RSK zurück (Operationen *Bljesak* – „Blitz“ und *Oluja* – „Sturm“). In der Zwischenzeit setzte die RSK-Führung, in der jugoslawische Dokumente oft einfach weiter galten, wie schon erwähnt, ein eigenes Staatsbürgerschaftsregime in Kraft. Die ausgegebenen Dokumente waren aber maximal in der „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) und in der RSK bzw. der ebenfalls separatistisch konstituierten RS gültig, sonst aber international wertlos.

Nach 1995 vermischte sich diese Kategorie mit den sonstigen Ausgeschlossenen. Im Zuge der Rückeroberung verließ ein Großteil der serbischen Zivilisten die Krajina auf Anordnung der Militärführung der RSK, aus Angst vor Vergeltung durch die kroatische Armee bzw. kroatische Rückkehrer.²⁹⁶ Aus serbischer Sicht werden diese Vorgänge als „Flucht“ bezeichnet, aus kroatischer Sicht als „freiwillige Aussiedlung“ von ebenjenen *Optanten*, die sich bewusst gegen ein Leben in Kroatien entschieden hätten. Schon 1996-1999 kehrten fast

295 Vgl. Koska/Shaw/Štikš: *Citizenship After Yugoslavia*, 117.

296 Verschiedene Quellen berichten zuverlässig, dass die Aussiedlung zwischen Tuđman, Milošević und der RSK-Führung um Milan Martić abgesprochen war, worauf hin viele serbische Zivilisten die RSK verließen. Allerdings kann dies nicht pauschal für alle gelten, zumal die Bedrohung durch die Militäraktionen Kroatiens real gegeben war. – Vgl. Human Rights Watch: *Croatia – Impunity for abuses committed during ‚Operation Storm‘ and the denial of the right of refugees to return to the Krajina*, n. 139 (12.6.2012).

67000 Serben zurück²⁹⁷, da dies in den entsprechenden Friedensabkommen von Erdut und Dayton vorgesehen war. Viele von ihnen wandten sich zur Rückgabe ihrer Immobilien bzw. zum Erhalt legaler kroatischer Dokumente an die Zagreber Behörden – und wurden abgewiesen. Die „freiwilligen Aussiedler“ bzw. *displaced persons*, denen bis heute ein Flüchtlingsstatus nur indirekt anerkannt wird²⁹⁸, hatten oft bereits neue jugoslawische Dokumente, und wurden als Unterstützer der „großserbischen Aggression“ angesehen.²⁹⁹ Da sie Grund und Boden zurück gelassen hatten, führte ihre Exklusion dazu, dass sie als „Ausländer“ auch diese nicht zurückfordern konnten. Vertriebene Kroaten lebten mittlerweile in von serbischen Flüchtlingen verlassenen Immobilien, in gleicher Manner wie vorher Serben deren Besitz während des Krieges übernommen hatten.

297 Đurić spricht von 47% aller serbischen Rückkehrer, die bis 2008 registriert wurden. – Vgl. Đurić: *The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia*, 1647.

298 Entgegen den Bestimmungen der Genfer Konvention unterscheiden die kroatischen Behörden immer noch zwischen „Vertriebenen“ (*prognanci*), wenn es sich um ethnische Kroaten aus Kroatien handelt, bzw. „Flüchtlingen“ (*izbjeglice*) bei Kroaten aus BiH oder Serbien, und „displaced persons“ (*raseljene osobe*) bei Serben. Diese versteckt ethnische Unterscheidung wurde 1996 auch im „Gesetz über den Status von Flüchtlingen und Vertriebenen“ angewendet. – Vgl. Đurić, 1644.

299 Franjo Tuđman selbst redete nicht nur die Anzahl der Aussiedler klein (von 200.000 laut UN ließ er gerade 80.000 gelten - wovon ein Großteil Paramilitärs gewesen seien), sondern sprach ihnen den Flüchtlingsstatus ab. Er begrüßte ausdrücklich nur Rückkehrer, die Kroatien als Staat anerkennen würden und nicht an der kriegerischen Aggression teilgenommen hätten. Er verteidigte die ablehnende Reaktion der Flüchtlingsbehörden, da die betroffenen Serben „jugoslawische, und keine kroatischen Bürger“ seien. Damit widersprach er offen der Lesart vor 1995. – Vgl. Tuđman: *Hrvatska ne pripada Balkanu* [Kroatien gehört nicht zum Balkan], 453.

Die administrative Praxis der Exklusion durch Dokumentenverweigerung, gepaart mit einer Reihe Sondergesetzen³⁰⁰, brachte viele Serben dazu nicht mehr aus Serbien oder BiH nach Kroatien zurück zu kehren.³⁰¹

Als diese Praxis nach 2000 revidiert wurde, aber dennoch keine schnelle Veränderung bei der Rückgabe von Eigentum bzw. der ernsthaften Integration der Serben zu erkennen war, blieben viele an ihren neuen Wohnorten. Sie meldeten sich nur formal an ihrem alten Wohnsitz an, um kroatische Dokumente zu erhalten, mit Blick auf visafreies Reisen und um ihren Status, wenn schon nicht ihre vollen Rechte als kroatische Staatsbürger wahrzunehmen.³⁰² Damit wurde das Rückkehrrecht, das in vielen Abkommen und seitens der EU immer wieder betont wurde, und das die kroatische Regierung seit dem Machtwechsel 2000 offiziell unterstützt, als erweitertes *citizenship right* bis heute von vielen geflohenen Serben nicht wahrgenommen. Im Nachgang war die völkerrechtlich korrekte Wiedereroberung der RSK-Gebiete damit *de facto* eine ethnische Säuberung. Die Praxis von *ethnic engineering* durch Status- und Rechteverweigerung (*citizenship + citizenship rights*) hatte erheblichen Anteil daran, dass die relativ große Zahl von 12 % Serben schließlich auf eine echte Minderheit von

300 Das „Gesetz über Gebiete von besonderem staatlichen Belang“ (*Zakon o područjima posebne državne skrbi*) bot in seiner Erstfassung 1996 viele Spielräume vorerst nur ethnischen Kroaten geeignete Quartiere zu stellen, statt rechtmäßiges Eigentum an Serben rückzuerstatten. Selbst in seiner verbesserten Variante 2002 blieb diese Priorität erhalten. In der Umsetzung hatten oft HDZ-treue lokale Eliten die Deutungsmacht über die Rückgabe von Eigentum, was zu einer Verzerrung des Gesetzesauftrags (und der Friedensabkommen) führte. Die lokalen Unterkunftscommissionen bevorzugten offen ethnische Kroaten, auch Flüchtlinge aus BiH, gegenüber den serbischen Rückkehrern, die ihr Eigentum wieder erlangen wollten. – Vgl. Đurić: *The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia*, 1645-47.

301 So kam es im Nachgang der Kriegsoperationen zu mehreren Racheakten kroatischer Zivilisten an ihren verbliebenen oder frisch zurückgekehrten serbischen Mitbürgern. Durch mediale Inszenierung v. a. in serbischen Medien schreckten solche Berichte Rückkehrwillige noch mehr ab, dauerhaft wieder in Kroatien zu leben. – Vgl. Blitz: *Refugee returns, civic differentiation, and minority rights in Croatia*, 367 sowie Đurić: *The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia*, 1641, Fn. 3.

302 Von ca. 350000 Serben sind ca. 140000 offiziell zurückgekehrt, wobei nur um die 40% wirklich dauerhaft wieder in Kroatien leben. – Vgl. Ihlau/Mayr: *Minenfeld Balkan*, 184-85. Für eine sehr genaue Übersicht über Flüchtlings- und Rückkehrerzahlen sowohl bei Kroaten als auch Serben siehe Đurić: *The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia*, 1640-42.

knapp 4,4 % Anteil³⁰³ an der Gesamtbevölkerung sank (“small and manageable”³⁰⁴). Wohl nur durch die friedliche Wiedereingliederung von Ostslawonien, Syrmien und Baranya 1995-1998, die bis auf die Rückkehr kroatischer Vertriebener keine weiteren Bevölkerungsverschiebungen nach sich zog, sank ihr Anteil nicht noch stärker. Hier zeitigten das Abkommen von Erdut und die beschlossene UN-Friedensmission (UNTAES) Erfolg, da dem *constitutional nationalism* in diesem Fall Einhalt geboten wurde. Die kroatischen Behörden waren auf Kooperation mit den lokalen Serben angewiesen, um überhaupt eine kroatische Zivilverwaltung wiederaufzubauen; antiserbische Diskriminierung durch Verwaltungsmaßnahmen wurde durch die Mission weitgehend ausgeschlossen.³⁰⁵ Alle verbliebenen Serben erhielten im Gegensatz zu den RSK-Aussiedlern ohne Umschweife kroatische Papiere und damit volle Bürgerrechte.³⁰⁶ Trotz HDZ-Übermacht, die noch bis 2000 andauern sollte, diente die friedliche und auf interethnisch Kooperation bauende Wiedereingliederung Ostkroatiens als Beispiel für die spätere Serbenpolitik.³⁰⁷

Wenn man das Rückkehrrecht als *citizenship right* betrachtet, so bewegt man sich graduell von formalen Bürgerrechten hin zu sozialen Rechten, die eingebettet sind in die Demokratieentwicklung in Kroatien insgesamt. Bis heute ist diese Entwicklung nicht abgeschlossen, denn ethnische Kroaten sind als Staatsbürger im Empfinden vieler Serben immer noch „gleicher“. Warum? Ab 1998 und gerade nach 2000 erhielten alle kroatischen Serben graduell die Staatsangehörigkeit. Neue serbische Parteien und Vereinigungen entstanden, durchaus mit Körperschaftscharakter, also als Institutionen. Legen wir die idealtypische *citizenship*-Hierarchie Marshalls an, dann wird offenbar, dass die empfundene

303 Diese Zahlen ergeben sich aus dem jüngsten Zensus (2011), der neben einem generellen Bevölkerungsrückgang in Kroatien ein besonders starkes Absinken bei ethnischen Serben sah. Im ländlichen Raum kommen Abwanderung, Überalterung und sinkende Geburtenrate hinzu, gerade in der sogenannten Krajina. – Vgl. Arbutina/Bajto/Jovanović: *Kraj sna o povratku* [Das Ende des Traums von der Rückkehr] (5.1.2013).

304 Vgl. Smooha: *The fate of ethnic democracy in post-communist Europe*, 33.

305 Vgl. United Nations Security Council: Resolution 1037 (1996) – UNTAES, 2-3 (5.2.2013).

306 Vgl. Koska/Shaw/Štiks: *Citizenship After Yugoslavia*, 122.

307 Die HDZ-Regierung konnte jedoch die Rückkehr von Serben aus der UNTAES-Zone in ihre angestammten Gebiete im übrigen Kroatien weiterhin erschweren, sodass die *civic differentiation* im Rest des Landes weiterging. – Vgl. Blitz: *Refugee returns, civic differentiation, and minority rights in Croatia*, 381.

Diskriminierung nicht auf Ebene des Status „Staatsbürger“ besteht (1a), weitgehend ebenso nicht mehr auf formaler Ebene der freiheitlichen Bürgerrechte (1b) sowie der politischen Teilhabe (2), sondern auf Ebene der sozialen Rechte (3), also der gerechten Teilhabe am ökonomischen und sozialen Leben.³⁰⁸ Hier existiert bis heute eine klare ethnische Bevorteilung von Kroaten. Formale Minderheiten- und politische Rechte wurden schon seit 1991 gewährt; nach dem Ende des Krieges teilweise ausgesetzt, aber nie grundlegend verneint. Vielmehr schafften die Behörden durch Sondergesetze und administrative Exklusionsmechanismen, von denen die Verweigerung einer *domovnica* die radikalste darstellte, ein ethnozentrisches Klima, das ethnische Serben von der Wahrnehmung ihrer Rechte als formal gleichberechtigte Staatsbürger abhielt.³⁰⁹ Im nächsten Kapitel beschäftigen wir uns eingehend mit den demokratischen Veränderungen, die nach dem Tode des autoritär und fast parteienstaatlich agierenden Präsidenten Tuđman eintraten, um Kroatien der EU anzunähern. Dabei dient das Prisma der Serbenpolitik, bzw. einer langfristigen Integrationspolitik samt resultierender Probleme und Unstimmigkeiten dazu, um diese Entwicklungen zu betrachten und zu bewerten.

308 Die Zahlen stehen für folgende Idealtypen von „Staatsbürgerschaft“: das bürgerliche Element, also die reine Angehörigkeit zum Staat als Status (1a) sowie basale Bürgerrechte (1b); das politische Element, also die Teilnahme am Gebrauch politischer Macht (2); sowie das soziale Element, also ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt, Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe (3). Vgl. Marshall: Bürgerrechte und soziale Klassen, 40.

309 Blitz betrachtet die Diskriminierung als Folge von *civic differentiation* entlang ethnischer Kriterien, welche die Rückkehr nach sich zieht. Serbischen Rückkehrern wird im Zuge der wirtschaftlichen und politischen Transition die Teilhabe an sozialen Rechten erschwert, wie (anfangs) Wohnraum, Zugang zu den seltenen Arbeitsplätzen sowie Gleichbehandlung vor Justizorganen. – Vgl. Blitz: Refugee returns, civic differentiation, and minority rights in Croatia, 363-64, 370-77.

Veränderungen ab 2000: der regionale und der internationale Faktor

Neue Rhetorik, alte Überzeugungen: Von Erdut zum EU-Beitritt

Im Jahre 2000 löste eine SDP-geführte Koalition erstmals seit 1991 die HDZ von der Regierung ab.³¹⁰ Diese aus der Opposition erwachsene Regierung unter Ivica Račan setzte sich alsbald für die Wiederherstellung aller formalen Bürgerrechte der Serben, gerade der rückkehrwilligen Flüchtlingen ein. Der Regierungswechsel fiel mit dem Sieg der serbischen Opposition über Slobodan Milošević zusammen. Das verbesserte Klima zwischen den beiden ehemaligen Kriegsparteien, die ihre Beziehungen nachhaltig normalisierten, führte zu einer Rekordquote an serbischen Rückkehrern im selben Jahr.³¹¹ Trotzdem kam es zu keiner grundlegenden Verbesserung der Lebenssituation bei den Rückkehrern. Die von der sozial-liberalen Regierungskoalition beschlossenen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur, welche die Rückgabe von Eigentum sowie die Reintegration serbischer Vertreter in die lokale Selbstverwaltung erleichtern sollten, zeigten nur langsam Wirkung, meist erst ab 2001. Die verstärkte Rückkehr war somit eher eine Reaktion auf die politischen Signale, welche die Region ab 2000 positiv stimmten.³¹² Die neue serbische Regierung unter Zoran Đinđić nahm Abstand von einer politischen Vereinnahmung und Manipulation der in Serbien lebenden Flüchtlinge, die nun nicht mehr von einer Rückkehr abgeschreckt wurden.³¹³

Dennoch änderte sich der *metacultural frame*, in dem die politischen Veränderungen stattfanden, vorerst nicht. Das, was Đurić als „dominant cognitive

310 Hintergrund war die rapide sinkende Zustimmung für die HDZ nach dem Tode Tuđmans, die mit einer Änderung des Wahlgesetzes in Richtung Verhältniswahl hoffte, Oppositionskoalitionen zu verhindern. Damit wollte sie stärkste Kraft im *Sabor* bleiben, was aber nicht gelang. – Vgl. Zakošek zit. n. Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 45.

311 Arbutina u. a. führen 15619, Đurić gar 17340 registrierte Rückkehrer im Jahr 2000 an. – Vgl. Arbutina/ Bajto/Jovanović: Kraj sna... [Das Ende des Traums...]; Đurić: The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia, 1641.

312 Vgl. Đurić, 1650.

313 Vgl. Đurić, ebd.

script³¹⁴ bezeichnet, und sich in den Exklusivitätsdiskursen der beiden Ethnien ausdrückt, erfuhr nur graduelle Umdeutungen und Revisionen. Sowohl das Stereotyp über die Serben als „Alleinschuldige“ am Krieg, als auch dasjenige, dass von ihnen weiterhin eine immanente Gefahr für den kroatischen Staat ausgehe, blieben erhalten, getragen von mächtigen Lobbygruppen wie den Veteranen, der katholischen Kirche sowie den lokalen Eliten, nach wie vor von der HDZ dominiert.³¹⁵ Jedoch etablierte sich durch die größere Pressefreiheit und das sich ändernde, offenere gesellschaftliche Klima ein Gegendiskurs. Nach und nach brach er die „Unschuldsvermutung“ für „Verteidiger“ und politische bzw. militärische Verantwortliche der Tuđman-Jahre auf. Die Regierung Račan hatte 2001 schließlich angekündigt, im Zuge der Öffnung Richtung EU, mit den Kriegsverbrechertribunal in Den Haag (ICTY) zusammen zu arbeiten, zur positiven Überraschung der serbischen Minderheitenvertreter, jedoch mit schärfster Kritik seitens der „alten Garde“ der HDZ und der „Verteidiger“.³¹⁶ Es erfolgte auch hier über Nacht keine Abkehr von der bisherigen Praxis, bzw. dauerte es sehr lange bis es wirklich zu Festnahmen und Überstellungen nach Den Haag kam, denn Korruption und alte Seilschaften beeinflussten die Ermittlungen der nicht wirklich unabhängigen Justiz- und Polizeibehörden.³¹⁷ Die Exklusivitätsdiskurse und ihre Narrative blieben weiter wirksam. Der Regierungswechsel bewirkte nicht, dass sich die politische Linke weiter selbst zensierte, wenn es sich um Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung aller Bürger und um eine proaktive Integrations- und Aufarbeitungspolitik der interethnischen Konfliktlagen handelte.³¹⁸ Die SDP-geführte Regierung reagierte darauf,

314 Vgl. Đurić, 1639.

315 Vgl. Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 106-8, 110.

316 Vgl. z. B. die Reaktion Miroslav Tuđmans, des Sohnes des verstorbenen Präsidenten, auf die Ankündigung der neuen Mitte-Links-Regierung. – Ströhm: Der Soziologe und Politiker Miroslav Tuđman über Kroatien, die EU und das Haager Tribunal (24.8.2012).

317 So wurde der Hauptangeklagte wegen Kriegsverbrechen an Serben während der Operation „Sturm“, General Ante Gotovina (der mittlerweile in 2. Instanz freigesprochen wurde), erst 2005 auf den kanarischen Inseln verhaftet – vier Jahre nach Anklageerhebung und Auslieferungsgesuch. – Vgl. Ristić: Silencing Justice, 40.

318 Vgl. Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 109. Jović sieht darin einen Grund für die schleppende Zusammenarbeit mit dem ICTY, welche Brüssel zur Vorbedingung für Beitrittsverhandlungen machte. Sonst hätte Kroatien

indem sie weitgehend an der *story* des *Domovinski Rat* und der so erlangten Unabhängigkeit festhielt, quasi als „patriotische Linke“.³¹⁹ Jedoch führten gerade die Streitigkeiten über die Zusammenarbeit mit dem ICTY und den Umgang mit Kriegsunrecht zu einem Auseinanderbrechen der sozial-liberalen Koalition. Eine proaktive Serbenpolitik sollte ausgerechnet die HDZ-geführte Nachfolgeregierung angehen.

In Anbetracht des internationalen Interesses an einer Aufarbeitung des Krieges, etablierte sich der Gegendiskurs aus der politischen Linken nur sehr langsam, welcher wiederum die Entwicklungen der 1990er nicht immer im Sinne einer ethnisch gefärbten Minderheitsgruppenpolitik betrachtet, was bis heute immer wieder zu Disputen zwischen ihnen und serbischen Minderheitenvertretern führt.³²⁰

Wie bereits angedeutet, war die Abkehr von der Politik einer Äquidistanz zu Ost und West, wie sie Tuđmans außenpolitische Leitlinie nach 1995 wurde, ein Hauptgrund für die innenpolitischen Reformen, vor allem gegenüber der serbischen Bevölkerung. Mit dem EU-Gipfel in Zagreb im Jahre 2000 öffnete sich Zagreb der europäischen Integration. Ein Jahr später trat Kroatien der „Partnerschaft für den Frieden“ bei, was schließlich im Beitritt zur NATO als Vollmitglied mündete (2008). Die euroatlantische Perspektive wirkte tief in die bestehenden Parteistrukturen ein, sodass die Tuđman-treuen Kräfte in der HDZ marginalisiert wurden. Obwohl rhetorisch immer noch die Errungenschaften der Unabhängigkeit verklärt wurden, sah die neue HDZ-Führung in einer proeuropäischen Neuausrichtung den entscheidenden Schritt, um nicht als überkommene politische Kraft ganz unterzugehen. Die parteiinterne Opposition des früheren Kabinettschefs Tuđmans, Ivo Sanader, setzte sich schließlich durch. Ihr proeuropäisches Auftreten, gepaart mit nationalem Gestus, überzeugte die Wähler, sodass die HDZ 2003 die Wahlen zum Sabor gewinnen konnte. Damit stellt sich die Frage, in wie fern es sich um blanken Opportunismus handelte, dass gerade die HDZ versprach die serbische Minderheit besser

wohl schon 2004 oder wenigstens 2007 EU-Mitglied werden können. – Vgl. Jović: *Croatia after Tudjman*, 22 (12.1.2012).

319 Noch im Jahre 2000 verabschiedete der neu gewählte *Sabor* mit großer Mehrheit eine Erklärung über die Rechtmäßigkeit und defensive Natur des „Vaterländischen Krieges“. – Vgl. Jović: *Croatia after Tudjman*, 20.

320 Dazu im vierten Kapitel mehr, in dem die jüngste Auseinandersetzung zwischen dem SDP-nahen Präsidenten Josipović und dem SDSS-Politiker Pupovac diskutiert wird.

zu integrieren, mit dem ICTY zu kooperieren oder dass Sanader als Premierminister alle vertriebenen Serben zur Rückkehr einlud.³²¹

Jedoch trug auch ein innenpolitischer Faktor dazu bei, denn die Reform-HDZ unter Sanader musste ihre Serben- und Minderheitenpolitik mit ihren Koalitionspartnern abstimmen. Dazu gehörten auch die Selbstständige demokratische serbische Partei (*Samostalna Demokratska Srpska Stranka* – SDSS) sowie weitere Abgeordnete mit Minderheiten-Mandat im *Sabor*. Anders als die ehemaligen „Tuđman-Serben“ des SNS stammte ihre Parteibasis zu einem Teil aus der urbanen Intellektuellenorganisation SDF (Serbisches Demokratisches Forum – *Srpski Demokratski Forum*) sowie zu anderen Teilen aus ehemaligen SDS-Kadern mit direkter Vorgeschichte in den Rebelleninstitutionen der RSK. Ihre Hauptfiguren wurden Slobodan Uzelac und ihr Gründer Milorad Pupovac. Die SDSS stellte bald nach ihrer Gründung 1998 mehrere Bürgermeister in den serbischen Mehrheitsgebieten Ostslawoniens, und hatte so auch die zwei Parlamentssitze der SNS „geerbt“.³²² Als ausgerechnet die nunmehr größte Serbenpartei schließlich zum Mehrheitsbeschaffer der HDZ werden sollte, stellte ihr Vize-Vorsitzender Stanimirović klar, dass es sich um keine formale Koalition handele, sondern lediglich um ein Interessenbündnis mit dem Ziel, die EU-Integration Kroatiens voran zu bringen.³²³ Die Regierungsbeteiligung verschaffte den SDSS-Vertretern ganze acht stellvertretende Ministerposten im Regierungsapparat, was in Anbetracht des schwierigen serbisch-kroatischen Verhältnis einer kleinen Sensation gleichkam.

Aber nicht nur symbolisch, auch praktisch verbesserte sich die administrative Praxis gerade gegenüber serbischen Rückkehrern, wobei bedacht werden muss, dass dies nicht durch einen grundlegenden Gesinnungswandel zustande kam, sondern schlichtweg der politischen Vernunft, nämlich dem Erhalt der stabilen Koalition aus HDZ und den Minderheitenparteien wie der SDSS geschuldet war.³²⁴ Der Grundkonsens aller großen politischen Kräfte, und gerade

321 Vgl. Jović: Croatia and the European Union, 99 (24.1.2012).

322 Vgl. Caspersen: Contested Nationalism, 165-66.

323 Vgl. Đurić: The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia, 1655.

324 In diesem Fall überwog die Interessengleichheit als rationale Option die ansonsten wenig geänderten grundlegenden Überzeugungen zur jüngeren Vergangenheit und der kontroversen Rolle der HDZ darin. Die HDZ verkaufte die EU-Annäherung mittlerweile rhetorisch als Vollendung der Nations- und Staatsbildung. – Vgl. Đurić, 1654-55 sowie Jović: Croatia after Tuđman, 24.

der SDSS als nunmehr einflussreichste Ethnopartei, nämlich das erreichbare Ziel einer EU-Mitgliedschaft, veränderte den politischen Diskurs. Die HDZ-Hardliner und ehemaligen Tuđman-Anhänger verloren an Einfluss, denn selbst Nationalisten sahen in der Errichtung einer liberalen Demokratie, unter Einbezug der ethnischen Minderheiten, den einzigen Weg um dieses Ziel zu erreichen.³²⁵ Aus diesem Paradigmenwechsel schöpfte Milorad Pupovac wohl auch seine Zuversicht, dass die Regierung nunmehr die gegebenen Versprechen erfüllen werde, was sich außerdem in einer Fortsetzung der Koalition 2007 äußerte.³²⁶ In dieser Koalition berief Ivo Sanader für das Amt des Vizepremiers gar Slobodan Uzelac. Damit hatte erstmals ein ethnischer Serbe, dazu noch von einer dezidiert serbischen Partei (mit Wurzeln und Kontinuitäten zur ehemaligen SDS), ein derart hohes Amt im unabhängigen Kroatien inne.³²⁷

Der bestehende Nationscode, mit seinem exklusiven Diskurs über Krieg und erkämpfte Unabhängigkeit, wurde von den politischen Eliten um die Notwendigkeit der euroatlantischen Integration erweitert, die u. a. durch die Kriterien der EU eine affirmative Minderheiten- und Aufarbeitungspolitik erforderte.³²⁸ Daraus erklärt sich der Paradigmenwechsel auf politisch-administrativer Ebenen zugunsten der serbischen Minderheit. Die geschilderten Entwicklungen trugen dazu bei, dass Kroatien 2004 den EU-Kandidatenstatus und 2008 die NATO-Mitgliedschaft erhielt.

Minority building als Gruppenbevorzugung

In der Folge betrachten wir nun, wie sich dieser proeuropäische Politikwechsel auf das Verhältnis von ethnischer Mehrheit und Minderheit auswirkte, sowohl inter- als auch innerethnisch. Als Ausgangspunkt soll zur Beantwortung der letzten beiden Forschungsfragen folgende These an einem aktuellen Vorfall erläutert und diskutiert werden:

325 Vgl. Jović: Croatia and the European Union, 99-100.

326 Vgl. Đurić: The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia, 1655 sowie Milorad Pupovac in einem Interview 2004 zit. n. Jović: Croatia and the European Union, 99.

327 Vgl. Ragazzi/Štiks: Croatian citizenship: from ethnic engineering to inclusiveness, 353.

328 Vgl. Grubiša: The Europeanization of Croatia's Security Discourse, 50.

„Seit dem Paradigmenwechsel, der hauptsächlich die politische Elite betrifft, und insgesamt oberflächlich und interessengelenkt stattfand, hat sich ein neues politisches Bewusstsein bei vielen serbischen Minderheitenvertretern entwickelt. Ohne echte Anerkennung auch ihrer ‚Opferrolle‘, auf der beharrt wird, jedoch im Zuge von Übergangsjustiz und auf internationalen Druck hin, hat sich deren politische Elite auf eine reine Gruppenorientierung zurück gezogen“.³²⁹

Dieses starre Gruppendenken, durch das sich gerade die Parlamentsabgeordneten der SDSS als politische Vertreter der kroatischen Serben *per se* profilieren, wird in einem offenen Brief des aktuellen Präsidenten Ivo Josipović vom August 2012 deutlich. Er griff darin den prominenten und sehr medienaffinen Vorsitzenden des SNV, Milorad Pupovac an.

Nun könnte man eine rein parteipolitische Motivation dahinter sehen; schließlich stammt Josipović aus dem SDP-Lager, während Pupovacs SDSS bis 2011 Koalitionspartner der HDZ war. Gerade von den Präsidenten nach Tuđman kamen bisher weitreichende, wenn auch nur symbolische Signale zur Versöhnung zwischen Serben und Kroaten, denn seit der Verfassungsreform hat der Präsident eine weitgehend repräsentative Rolle. Dabei ging Josipovićs Amtsvorgänger Stjepan Mesić (ein ehemaliger Parteigänger Tuđmans, danach einer der Schlüsselfiguren der kroatischen Nationalliberalen) sogar soweit, in einer persönlichen Rückschau auf die Kriege der 1990er Jahre anzumerken, dass die Serben in gewisser Hinsicht als Gruppe (nicht als handelnde Kriegersakteure) die „größten Opfer jenes Krieges“ gewesen seien.³³⁰ Anhand solcher Aussagen aus dem höchsten Staatsamt bemerkt man, dass sich jenseits der pragmatischen proeuropäischen Versöhnungs- und Gleichstellungsrhetorik ein echter kritischer Gegendiskurs ausgebildet hat, der punktuell im politischen Geschehen auftaucht. Auch Josipović machte ähnliche Aussagen, die klar erkennen lassen, dass ihm an einer ernsthaften Aufarbeitung und Versöhnung mit den Nachbarländern und der eigenen serbischen Bevölkerung gelegen ist.³³¹ Dafür erhielt er,

329 Vgl. Kapitel 1.1. dieser Arbeit mit den Forschungsfragen.

330 Vgl. Pavić: Mesić – ‚Srbi u Hrvatskoj su najveće žrtve ovoga rata‘ [Mesić – ‚Die Serben in Kroatien sind die größten Opfer dieses Krieges‘] (24.8.2012).

331 Krsnik: Josipović nagrađen za govor po kojemu Hrvatska nije bila žrtva velikosrpske agresije [Josipović ist für eine Rede ausgezeichnet worden, laut welcher Kroatien kein Opfer einer großserbischen Aggression gewesen ist] (24.8.2012).

zusammen mit dem damaligen Präsidenten Serbiens, Boris Tadić, Anfang 2012 vom SNV sogar den „Svetozar-Pribićević-Preis für die Förderung der serbisch-kroatischen Beziehungen“.³³²

Jener Brief selbst spielt auf Mutmaßungen seitens des SNV-Magazins *Novosti* an, in denen Josipović vorgeworfen wird, nach einem kritischen Artikel Druck auf den SNV auszuüben, indem er die weitere staatliche Förderung für das Magazin in Frage stellt.³³³ Josipović beklagt weiterhin, dass die SDSS mit Pupovac und seiner Leitungsfunktion für den SNV, der den Status einer öffentlichen Körperschaft als originäres serbisches Selbstverwaltungsorgan anstrebt³³⁴, quasi ein Monopol auf die Minderheitensitze im Parlament und die Vertretung der kroatischen Serben insgesamt innehat. Damit sichere er aber keine serbischen Interessen, sondern seine persönlichen, wobei *Novosti* sein persönliches Organ geworden sei.³³⁵ Des Weiteren sei Pupovac auch kein besonderer Förderer des interethnischen Dialogs, sondern „führe eine Politik nationaler Konflikte niederer Intensität“³³⁶ und benehme sich politischen Partnern gegenüber als ethnopolitischer „Erpresser“, der „sein Ethno-Business betreibe“.³³⁷ Pupovac führte Josipovićs „Ausfälle“ (*ispadi*), wie er sie nannte, auf seine Ablehnung zurück, trotz Einladung des Präsidenten zur Feier des Jahrestages der Operation „Sturm“ nach Knin zu kommen. Pupovac verurteilte diese Einladung geschickt als übertriebenen „Loyalitätsbeweis“.³³⁸ Damit erhielt der mediale Disput wiederum erinnerungspolitische Bezüge, womit offen interethnische Distanz geschaffen wird.

Woran erkennt man bei dieser *Causa Pupovac*, dass das gruppenorientierte *minority building* Probleme im inner- wie interethnischen Verhältnis erzeugt?

332 Vgl. Jovanović: Poruke mira i suradnje [Botschaften des Friedens und der Zusammenarbeit] (14.1.2012).

333 Vgl. Josipović: Može i bez Pupovca [Es geht auch ohne Pupovac], Abs. 10.

334 Der Körperschaftsstatus für den SNV, welcher der Organisation endgültig eine Art institutionelles Monopol in der Serbenpolitik und -Selbstverwaltung verleiht, war viele Jahre eines der Hauptstreitthemen mit der jeweiligen Regierung, bzw. zuständigen Gerichten. – Vgl. Čulić: Salto Vesne Pusić [Der Salto der Vesna Pusić] (15.10.2012) sowie Pupovac: Usud Srpskog narodnog vijeća [Das Schicksal des Serbischen Volksrates] (15.10.2012).

335 Vgl. Josipović: Može i bez Pupovca [Es geht auch ohne Pupovac], Abs. 5-7.

336 „[...] vodi politiku nacionalnih sukoba niskog intenziteta“ – Josipović, Abs. 11.

337 „Pupovac je politički reketaš koji vodi svoj etnobiznis“. – BETA: Pupovac je politički reketaš [Pupovac ist ein politischer Erpresser], [Titel].

338 HINA: Pupovac za srpski ‚Danas‘ [Pupovac gegenüber der serbischen ‚Danas‘].

Dazu lohnt es sich einerseits die *Makroebene* zu betrachten, in Form von institutioneller Ausgestaltung, Hegemonien und alternativen Strukturen der politischen und gesellschaftlichen Organe der kroatischen Serben, und im Anschluss zu bewerten, zu welchen Demokratietyp sich Kroatien in dieser Hinsicht entwickelt hat. Andererseits beleuchten wir an zwei Beispielen aus der Stadt Vukovar, wo auf *Mikroebene* multikulturalistische, gruppendifferenzierte Politikmaßnahmen nicht zur Gleichberechtigung und Integration ethnisch Anderer, sondern zu verstärkter interethnischer Distanz führen.

Der Vorwurf Josipovićs an Pupovac, dass er ein politisches Monopol beanspruche, welches er nach und nach verlöre, da seine Vormachtstellung innerhalb der serbischen Zivilgesellschaft immer mehr Widerstand hervorrufe³³⁹, entspricht weitgehend der Realität. Es herrscht kein interner politischer Pluralismus im Lager der serbischen Organisationen. Die SDSS ist gerade durch Pupovac und Stanimirović personell eng mit dem SNV und dem „Gemeinsamen Rat der Gemeinden“ (*Zajedničko vijeće Općina / Заједничко Веће Општина – ZVO*) als serbischem Regionalverbund verwoben. Somit entsteht der Eindruck, dass sie die serbische Bevölkerung *in toto* verträten, denn durch das bestehende Wahlrecht stellt die SDSS seit Jahren die drei serbischen Minderheitenvertreter im *Sabor*, da sie durch die Listenplätze den Minderheitenwahlkreis gewinnt. Da es sich bei den serbischen Mitbürgern jedoch um eine plurale und vielgestaltige Gruppe mit durchaus unterschiedlichen Interessen handelt, hat sich seit 2010 eine Gegenströmung aus dem SDF heraus gebildet.³⁴⁰ Daraus ist in Zusammenarbeit mit der SNS und weiteren unabhängigen serbischen Nichtregierungsorganisationen die oppositionelle „Serbische Eintracht“-Koalition (*Srpska Sloga*) entstanden³⁴¹, die bisher leider wenig Erfolg hatte. Die jahrelange Zerstrittenheit zwischen den Einzelorganisationen zeigt eindringlich, dass „die Serben“ – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung der Mehrheit – nicht als einheitliche

339 Vgl. Josipović: *Može i bez Pupovca* [Es geht auch ohne Pupovac], Abs. 3.

340 Der SDF-Vorsitzende Veljko Džakula teilte im Zuge der Auseinandersetzung weitgehend die Ansichten des Präsidenten und beschuldigte gleich noch weitere SNV-Funktionäre der persönlichen Bereicherung, des politischen Opportunismus und warf ihnen gar Drogenmissbrauch vor. – Vgl. HINA: Džakula – ‚Milošević i Đikić imaju biografije zlouporabe droga i veličanja ustaštva‘ [Džakula – ‚Milošević und Đikić haben Biographien von Drogenmissbrauch und Ustaša-Verherrlichung‘] (25.9.2012).

341 Vgl. Šantoši, Dragutin: ‚Srpska sloga protiv Pupovčeva SDSS-a [Serbische Eintracht gegen die SDSS von Pupovac]‘, *Vecernji.hr* (2010), <http://www.vecernji.hr/regije/srpska-sloga-protiv-pupovceva-sdss-a-clanak-227855> (28.11.2012).

Gruppe politisch abzubilden sind.³⁴² Die größte nationale Minderheit zerfällt in mehrere Interessengruppen, wobei einige sogar Teil der sozialliberalen Kukuriku-Koalition und somit der jetzigen Regierung sind. Diese SDP-Mitglieder, deren Partei noch nie nach ethnischen Gesichtspunkten funktionierte, stellen heute drei Ministerposten und bilden damit beispielhaft die Integration der serbischen Bevölkerung in die höchste politische Ebene ab³⁴³, jenseits von Ethnoparteien, die nur durch ein gesondertes Wahlrecht Sitz und Stimme erhalten. Diese gruppenbezogene Ausnahme führt in diesem Fall also nicht zu einer realen Besserstellung der serbischen Wähler, sondern verzerrt die politischen Mehr- und Minderheiten jenseits des Wählerwillens.³⁴⁴ Ähnlich dem „Québec-Modell“, das Brian Barry angezweifelt hat, entsteht nur über den Faktor „kulturelle Differenz“ einer autochthonen Minderheit eine mögliche Benachteiligung der Mehrheit (politisch wie national).³⁴⁵

Daraus ist auch der Widerstand aus dem bürgerlichen-liberalen Lager gegen eine Aufwertung des ZVO zur öffentlichen Körperschaft *sui generis* als Regionalinstitution zu verstehen.³⁴⁶ Zwar widerspricht diese Ablehnung dem Erdut-Abkommen, so der SNV³⁴⁷, der diesen Status mittlerweile innehat, löst aber

342 So unterstützten Vertreter der intra-serbischen Opposition Josipović in einem offenen Brief in seinen Ansichten zu Pupovac. – Vgl. Srpske manjinske stranke podržale Josipovića [Die serbischen Minderheitenparteien haben Josipović den Rücken gestärkt] (20.8.2012).

343 Diesen Fakt benutzte auch Josipović in besagtem Brief, um zu argumentieren, dass Pupovac eben nicht die serbischen Interessen in toto zu vertreten habe, sondern eine bürgerlich-demokratische Wahloption viel besser zur Integration geeignet sei. – Vgl. Josipović: Može i bez Pupovca [Es geht auch ohne Pupovac], Abs. 8.

344 Dies äußert sich auch darin, dass die serbische Minderheit, laut Wahlgesetz von 2011, neben den drei garantierten Parlamentssitzen bei entsprechender Stimmzahl noch einen zusätzlichen Sitz erhalten kann, was den bekannten kroatischen Philosophen Žarko Puhovski dazu brachte, ironisch zu fragen „ob die Serben eine Minderheit oder ein Wahlkreis sind“. Diese Neuregelungen wurden von vielen Rechtsexperten übrigens als verfassungswidrig, da stimmverzerrend, bewertet. – Vgl. Božić: Ustavni stručnjaci – ‚Model glasanja Srba je neustavan‘, Omejec će tražiti druga mišljenja [Experten für Verfassungsrecht – ‚Das Wahlmodell der Serben ist verfassungswidrig‘, Omejec wird andere Meinungen einholen] (25.1.2013).

345 Vgl. Barry: Culture and Equality, 311, 326-27.

346 Vgl. Čulić: Salto Vesne Pusić [Der Salto der Vesna Pusić] sowie Agencija VLM: SDSS osudio govor Vesne Pusić u Saboru [Die SDSS verurteilt die Rede von Vesna Pusić im Sabor] (15.10.2012).

347 Vgl. Bošnjak: Nismo autonomiši niti separatisti [Wir sind weder Autonomisten noch Separatisten], Abs. 4.

keine Probleme. Die Einrichtung eines rein serbischen Selbstverwaltungsorgans erzeugt nicht nur neue Bürokratie und Kosten, außerdem widerspricht eine ethnozentrische Selbstverwaltung der demographischen Lage im Jahr 2013. Zwar ist der ZVO nur für einige Gemeinden mit lokaler serbischer Mehrheit zuständig, jedoch ermöglicht eine solche Rechtsposition quasi eine Parallelverwaltung neben den staatlichen Behörden.³⁴⁸ Als Zugeständnis zur endgültigen Befriedung Ostslawoniens entstanden, wären solche serbischen Autonomiegebiete bei 4,3 % verstreut lebender serbischer Bevölkerung gegenüber der ethnischen Mehrheit kaum vertretbar. Der ZVO ist außerdem seit Jahren fest in den Händen der SDSS, und bedient daher nur bestimmte Wähler- und Interessengruppen. Veteranenverbände und rechte Parteien wie die HDZ heizen die Stimmung zusätzlich an, indem sie dem ZVO vorwerfen eine „neue RSK“ werden zu wollen, womit sie das alte Narrativ der „serbischen Bedrohung“ aktualisieren. Es leuchtet angesichts der kontroversen Debatte allerdings ein, dass sich die SDSS- und SNV-Lobby als dritter Vetospieler im politischen Diskurs einzubringen versucht, neben der katholischen Kirche und den „Verteidigern“³⁴⁹, was aber gesamtgesellschaftlich keine Mehrheiten findet.

Durch die EU-freundliche und Demokratie-konsolidierende Politik kam es nach und nach zur Zurückdrängung der Herzegowina-Lobby (fast ausschließlich in der HDZ organisiert), die immer weniger Parlamentssitze aus dem „Diaspora“-Wahlkreis bekam.³⁵⁰ Gruppenintern, gemessen an der kroatischen politischen Elite bezogen sich die getroffenen Maßnahmen immer mehr auf Kroatien als Territorium, mit allen seinen Bürgern als Individuen. Die Stimmverzerrung zugunsten der HDZ, die in diesem Fall nahezu ein Pendant zur Hegemonie der SDSS bei den serbischen Wahlberechtigten darstellte, wurde also abgemildert.³⁵¹ Dies entspricht dem territorial gefassten bürgerlich-liberalen

348 Vgl. HINA: Džakula poziva vladu da prekine s netransparentnim financiranjem SNV-a [Džakula ruft die Regierung auf die intransparente Finanzierung des serbischen Volksrats zu beenden] (11.3.2013).

349 Vgl. zur Rolle der Kirche und der Veteranen als „Vetospieler“ Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 115.

350 Vgl. Ciglonečki: Etno biznismeni u Saboru [Ethno-Geschäftsleute im Sabor] (25.9.2012).

351 Jedoch sicherte diese „diaspora voting machine“ noch im Jahr 2007 den Wahlerfolg der HDZ ab. – Vgl. Štiks: The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe, 1633.

Modell eines demokratischen Staates, also dem Prinzip eines *civic state* statt einer *Ethnokratie*.³⁵² Die Wahrnehmung des eigenen Nationalstaates verändert die handlungsleitende *story* der kroatischen Akteure langsam weg vom Tuđman-Bild der transnationalen Schicksalsgemeinschaft „Kroatentum“, die im Staat Kroatien ihren Ausdruck findet, hin zu einem Kroatien als Republik aller seiner Bürger: „de-coupling the state from nation-building“.³⁵³ Dennoch bleiben wichtige Narrative im Selbstbild, ergo im gültigen Nationscode sowie grundlegende ethnozentrische Einstellungen und institutionelle Regeln erhalten (Gesetze, Normen, Feiertage). Kroatien passt daher eher ins Schema einer *ethnischen Demokratie*.³⁵⁴

Auf Mikroebene lassen sich außerdem multikulturalistische Gruppen-Politiken nachweisen, die in einer *ethnischen Demokratie* gerade keine Integrationsleistung in ethnisch wie sozial gespaltenen Regionen erbringen. Zwei Beispiele aus Vukovar, einem der brutalsten Kriegsschauplätze der 1990er, sollen dies verdeutlichen. Die besondere Situation der Stadt ergibt sich daraus, dass sie im friedlich reintegrierten Gebiet liegt, das durch das Erdut-Abkommen an Kroatien zurückgegeben wurde. Hier sind nicht, wie im übrigen Land, ethnische Serben die Rückkehrer gewesen, sondern durch die Rebellen und die JNA vertriebene Kroaten. Das Erdut-Abkommen und die innerstaatlichen Folgeeregungen führten so zu getrennten Schulen, Verwaltungen und Organisationen. Die Stadt

352 Darunter fasst Smootha in Anlehnung an Oren Yiftachel ein politisches System auf, das einseitig die Kontrolle einer bestimmten ethnischen Gruppe über ein multiethnisches Gebiet etabliert, wobei demokratische Institutionen und Wahlen den Schein einer Demokratie wahren. Ethnisch andere werden aber entrechtet und diskriminiert. Dies passt weitgehend zur Serbenpolitik der Ära Tuđman. – Vgl. Smootha: *The fate of ethnic democracy in post-communist Europe*, 19-20.

353 Joppke zit. n. Pantić: *Citizenship and Education Policies in the Post-Yugoslav States*, 6.

354 Die verkleinerte serbische Minderheit hat dabei zu wenig Einfluss, um eine wahrhaft multikulturelle Demokratie von mindestens zwei gleichberechtigten Nationen zu errichten. Daher entspricht Kroatien eher dem Modell Israels, das Smootha als originär „ethnische“ Demokratie bezeichnet. Dabei gibt es durchaus individuelle Gleichheits- und Freiheitsrechte, jedoch in einen ethnozentrischen Nationalstaat eingebettet, bei dem Minderheiten, trotz gruppenbezogener Gesetzesregelungen gegen strukturelle Benachteiligung, um ihre substantielle Gleichheit kämpfen müssen. Diese dauerhaft konfliktreiche Situation ermutigt Gruppendenken und befördert gegenseitige Exklusionsmechanismen. – Vgl. Štiks: *The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe*, 1634 sowie Smootha: *The fate of ethnic democracy in post-communist Europe*, 20-40.

ist nicht physisch entlang ethnopolitischer Linien geteilt, aber gesellschaftlich immer noch tief gespalten.

Gerade in der Schulpolitik, die nach Ethnizität bzw. „Nation“ organisiert ist, findet sich die Fortsetzung des Lager-Denkens der 1990er Jahre wieder. Bis 2007 gingen kroatische und serbische Schüler in getrennten Schichten in die Schule, bzw. wurden in getrennten Gebäuden unterrichtet.³⁵⁵ Diese Maßnahme folgt einer multikulturalistischen Agenda, indem das Kollektivrecht jeder kulturellen Gruppe ausnahmslos gewährt wird, ihre eigene Sprache, Kultur und Identität über eigene, autonom geführte Bildungseinrichtungen zu bewahren und weiterzugeben.³⁵⁶ Die Anerkennung dieses „Rechts auf Kultur und Sprache“ hat meist symbolischen Charakter, denn Kroaten und Serben kommunizieren in einer gemeinsamen Dachsprache (früher „serbokroatisch“ genannt), die in ethnopolitisch getrennten Standards existiert, in diesem Fall kroatisch und serbisch.³⁵⁷ Die divergierenden Tendenzen, die in der Überbetonung von Unterschieden und in der „Purifikation“ des jeweils eigenen Sprachstandards ihren Ausdruck finden, spiegeln eigentlich das gespaltene Gedächtnis und das angespannte interethnische Verhältnis wieder.³⁵⁸ Durch fehlende interethnische Kooperation in den Schulen werden unterschiedliche Geschichtsbilder und Wahrnehmungen über den Konflikt vermittelt, den die vielen noch lebenden Zeitzeugen vor Ort im aktiven sozialen Gedächtnis perpetuieren, und politischen Akteuren Anknüpfungspunkte für „Ethno-Business“ und Nationalismus bieten. Die junge Generation „erbt“ somit die gespaltene Erinnerung und mit ihr die Ressentiments gegenüber „den Anderen“, auch bei ihren Altersgenossen, mit denen sie sonst soviel an alltäglichen Generationsproblemen und Interessen verbinden würde.³⁵⁹ Dagegen versuchen Zivilgesellschaft, ein Teil der Lehrkräfte und auch die Schülerschaft durch inklusiven Unterricht, vorerst

355 Vgl. Pantić: Citizenship and Education Policies in the Post-Yugoslav States, 15.

356 Vgl. Kymlicka: Multicultural citizenship sowie Pantić: Citizenship and Education Policies in the Post-Yugoslav States, 14.

357 Was die traditionellen Dialekte dieser Dachsprache betrifft, so gibt es starke regionale Unterschiede – gerade in Kroatien –, die aber nicht entlang ethno-religiöser Linien verlaufen, sodass in Ostlawonien traditionell neuštokavische, zwischen ijekavischer und ekavischer Norm wechselnde Mundarten vorherrschen, bei Serben wie Kroaten.

358 Vgl. Garrett (Hg.): Vukovar – Both Sides Now, 12.

359 Die Generation, die den Krieg nicht mehr selbst erlebt hat, erlebt dennoch die ethnische Teilung der Stadt, selbst wenn sie bei ihr selbst nicht mehr so stark ausgeprägt ist. – Vgl. Zečević: Život u kružnom toku [Leben im Kreisel] (10.1.2013).

unter Aussparung der trennenden Kriegserinnerungen und –Narrative, vorzugehen.³⁶⁰ Im Alltag gibt es offiziell keine individuellen Zwischenräume für andere Selbstzuschreibungen und Identitäten³⁶¹, wogegen die junge Generation verstärkt rebelliert.³⁶²

Ein anderes, aktuelles Beispiel (2013) aus Vukovar zeigt, dass multikulturalistische Politikmaßnahmen manchmal das Gegenteil ihres eigentlichen Zwecks erreichen, der in Gleichberechtigung und (idealerweise) einem friedlichen Zusammenleben bestünde, gerade im Nachgang eines bewaffneten Konflikts. So haben die ca. 35% Serben in Vukovar³⁶³ schon aus dem VG heraus das Recht, neben dem privaten (individualrechtlichen) Gebrauch ihrer Sprache und Schrift, auch im öffentlichen Raum auf deren Einführung zu bestehen³⁶⁴, zum Beispiel in Form von zweisprachigen Ortstafeln und Hinweisschildern. Bei den geforderten serbischen Bezeichnungen handelt es sich in 99% der Fälle schlicht um die transliterierte kroatische Form mit kyrillischen Schriftzeichen.³⁶⁵ Als nun diese Zweischriften-Lösung nach jahrelanger Verschleppung im Februar 2013 endlich umgesetzt werden sollte³⁶⁶, protestierten kroatische Bürger und Veteranenverbände massiv gegen die Einführung der *ćirilica*, trotz der gesetzlichen Bestimmungen.³⁶⁷ Sie verbanden damit automatisch Ängste vor einem

360 Vgl. Opačić: Lijek protiv segregacije [Ein Heilmittel gegen die Segregation] (19.12.2012).

361 Das Absurde daran ist, dass es bis heute generell Bürger aus alteingesessenen Minderheiten in und um Vukovar (und ganz Slawonien) gibt (Tschechen, Slowaken, Ukrainer etc.), ganz zu schweigen von Kindern aus Mischehen. – Vgl. Zečević: Život u kružnom toku [Leben im Kreisel]; vgl. auch Garrett (Hg.): Vukovar – Both Sides Now, 15.

362 „[...]some students rebel and break through the identity barriers; they listen to the music of the ‚others‘, meet after school or in clubs and develop inter-ethnic friendships and even romances, often hidden from their families.“ – Garrett (Hg.): Vukovar – Both Sides Now, 10.

363 Laut neuestem Zensus von 2011. – Vgl. Državni zavod za Statistiku: SAS Output - cenzus 2001.

364 Das Quorum beträgt ein Drittel der Gesamtbevölkerung vor Ort, was die Serben in Vukovar entsprechend erfüllen. – Vgl. Ustavni zakon o manjinama [Minderheiten-Verfassungsgesetz], § 12.

365 Vgl. Ciglonečki/Ponoš: Srbi u Vukovaru ne mogu se odlučiti [Die Serben in Vukovar können sich nicht entscheiden] (15.1.2013).

366 Vgl. Jovanović: Na potezu je Ministarstvo uprave [Am Zug ist das Verwaltungsministerium] (13.1.2013).

367 Prosvjed protiv uvođenja ćirilice u Vukovaru [Demonstration gegen die Einführung der kyrillischen Schrift in Vukovar (19.1.2013)].

neuen Großserbien, dessen Ausdruck die kyrillische Schrift sei. Der Widerstand rührt aus der noch nicht genügend aufgearbeiteten Vergangenheit her, und die Protestierenden deuten die Maßnahme einseitig als „Serbisierung“ und neue „friedliche Eroberung der Stadt“ durch die Serben um. Dieser Stellvertreterkonflikt heizt aber die ethnische Segregation und Exklusion an, sodass mit der Einführung der serbischen Bezeichnungen niemandem geholfen wäre.³⁶⁸

Es ist hierbei wichtig zwischen dem Rechtsprinzip und seinem pragmatischen Nutzen zu unterscheiden, da ausnahmslos alle Serben auch die amtliche lateinische Schrift beherrschen, und prinzipiell dieselbe Sprache wie die Mehrheitsbevölkerung sprechen. Die Überbewertung der „Kultur“ als ausschließlich schützenswertes Gut leistet hierbei einer gegenseitigen Alltagsdiskriminierung Vorschub, trotz oder gerade wegen gesetzlich garantierter Minderheitengruppenrechte.³⁶⁹ Der Streit um die *ćirilica* verkommt somit zu populistischer Symbolpolitik, statt echte soziale Verbesserungen im Zusammenleben anzugehen.

Minderheitengesetze und gesellschaftliche Integration der Serben – neue Reibungspunkte

Wenn man die heutige Situation der serbischen Bevölkerung in Kroatien betrachtet, so entsteht leicht der Eindruck, dass es sich um eine politisch bevorzugte Sondergruppe handelt, die aufgrund des internationalen Drucks (gerade seitens der EU) besonders geschützt und positiv diskriminiert wird. Diese verengte Sicht, die gerade von Kreisen der „Verteidiger“ und der politischen Rechten geteilt wird, spiegelt aber nicht die wahren Probleme und Schwierigkeiten

368 Die demonstrierenden Veteranen zogen Verbindungen zum „Vaterländischen Krieg“, zu Vertreibungen, Gefangenenlagern und Massakern, die mit der Maßnahme selbst unmittelbar nichts zu tun haben. In diesem Fall löste die bloße Ankündigung der Zweisprachigkeit mit kyrillischen Schriftzeichen sofort stereotypische Denkmuster und Bedrohungsszenarien aus. – Vgl. BETA/Tanjug: Završen protest zbog ćirilice [Protest gegen die kyrillische Schrift beendet] (3.2.2013).

369 Präsident Josipović schlug daraufhin pragmatisch vor, dass man das Gesetz in dieser angespannten Situation entsprechend ändern müsste. Leider ist das aus verfahrens- und völkerrechtlichen Gründen nicht so einfach machbar. – Vgl. Tanjug: ‚Ako se ne poštuje, zakon menjati‘ [‚Wenn es nicht geachtet wird, Gesetz ändern‘] (3.2.2013); Ustavni zakon ne može se mijenjati [Das Verfassungsgesetz kann nicht geändert werden] (3.2.2013).

vieler Serben wider. Im Zwischenfazit haben wir bereits festgestellt, dass sich die Ungleichheiten zwischen kroatischer Mehrheitsbevölkerung und serbischer Minderheit auf der Ebene der sozialen Rechte und der gerechten Teilhabe am ökonomischen und sozialen Leben manifestieren, also nach Marshalls Hierarchie auf der dritten Ebene der staatsbürgerlichen Rechte. So stellt auch Petričušić in einem aktuellen Artikel im Organ des SDF die Diskrepanz zwischen formalen Rechten und der realen sozialen Teilhabe fest. Sie benutzt dabei eine universellere Normenhierarchie, indem sie von „Menschenrechten zweiter Generation“ spricht:

„Während die Menschenrechte erster Generation, wozu bürgerliche und politische Rechte gehören, relativ leicht abzusichern sind, da sie staatlicherseits kein aktives Handeln einfordern, setzt die Verwirklichung von Menschenrechten zweiter Generation, also sozialer, ökonomischer und kultureller Rechte ein finanziell proaktives Engagement [des Staates, AT] voraus.“³⁷⁰

Nur die kulturellen Rechte sind hier relativ zufriedenstellend umgesetzt, da sie gruppenbezogen sind, und durch bürgerliche Zusammenschlüsse aller Art verwirklicht werden, von denen die serbische Kulturorganisation *Prosvjeta* („Volksbildung“) die bekannteste und älteste in Kroatien ist. Sie erhalten durch die Kanäle des SNV und der serbisch-orthodoxen Kirche, die öffentliche Körperschaften sind, entsprechende staatliche Zuwendungen (finanziell wie materiell), zum Teil auch aus Serbien.³⁷¹ Sie ergeben sich aus einer proaktiven Unterstützung der Glaubens- und (nationalen) Bekenntnisfreiheit im Zuge des VG.³⁷² Bezieht man also den Minderheitenschutz auf die formalen Bürgerrechte, die politische Teilhabe und sogar auf die kulturellen und religiösen Rechte, dann hat Präsident Josipović mit seiner Einschätzung völlig recht, wenn er meint, dass „Kroatien ein Vorbild sein kann in der Gestaltung der Rechte von

370 Petričušić: Prava druge generacije [(Menschen)rechte zweiter Generation], Abs. 2 (13.3.2013).

371 Vgl. z. B. Zakon o potvrđivanju Sporazuma između Republike Hrvatske i Srbije i Crne Gore [Gesetz zur Bestätigung des Abkommens zwischen der Republik Kroatien und Serbien-Montenegro], Abs. 5.

372 Vgl. Ustavni zakon o manjinama [Minderheiten-Verfassungsgesetz], § 3, Abs. 2 sowie § 7, Abs. 4.

nationalen Minderheiten“.³⁷³ Auf institutioneller Ebene stimmt das, jedoch konzentrieren sich die dominanten Minderheitenvertreter auf eben jene kulturellen Rechte und ihre Gruppenidentität, was gerade ihnen selbst als Teil der politischen Eliten nützt, wobei Petričušić auch das „Ethno-Business“ der SDSS-Vertreter aufgreift.³⁷⁴

Im Alltag handelt es sich um strukturelle Diskriminierungsmuster, mit denen Serben aufgrund ihrer Ethnizität zu kämpfen haben. So sind Serben überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Einkommenschwäche betroffen, und stehen somit vor sozialen Problemen bei der Integration in die Mehrheitsgesellschaft, die mit einem Anrecht auf Kultur-, Glaubens- und Vereinigungsfreiheit nicht zu lösen sind: „culture is not the problem [...] [and] not the answer.“³⁷⁵ Ähnliche sozioökonomische Probleme betreffen genauso Kroaten³⁷⁶, die in den abgelegenen ländlichen Regionen mit ihren serbischen Nachbarn leben, jedoch tragen der schlechte Lebensstandard und die schlechten Berufs- und Einkommenschancen zu einer Marginalisierung der serbischen Bevölkerung durchaus bei.³⁷⁷ Dazu zählen auch die schleppende Umsetzung des Rückkehrrechtes und der Rückgabe von enteigneten Häusern und Grundstücken, die im ländlichen Raum die Basis für wirtschaftliche Eigenständigkeit darstellen, was das SDF bereits 2008 in einem offenen Brief an die Regierung (damals noch die HDZ in Koalition mit u. a. der SDSS) öffentlich gemacht hat, den viele kroatische Intellektuelle und Personen des öffentlichen Lebens unterschrieben haben.³⁷⁸ Die sozioökonomischen Schieflagen aus der Transition haben sich bedeutend stärker auf die Serben ausgewirkt, die „sich in der Erfahrung einer neu entstandenen Minderheit wiederfinden, deren Lebens- und Statusfragen noch

373 HINA: Josipović – ‚Hrvatska može biti uzor u uređenju prava nacionalnih manjina‘ [Josipović – ‚Kroatien kann ein Vorbild sein in der Gestaltung der Rechte von nationalen Minderheiten‘] (27.9.2012).

374 Vgl. Petričušić: Prava druge generacije [(Menschen)rechte zweiter Generation], Abs. 3.

375 Barry: Culture and Equality, 306.

376 „Die Existenzfrage kennt keine Nationalität.“ – Zečević: Život u kružnom toku [Leben im Kreisel], Abs. 4 [Überschrift]; vgl. auch HINA: Josipović – ‚Hrvatska može biti uzor u uređenju prava nacionalnih manjina‘ [Josipović – ‚Kroatien kann ein Vorbild sein in der Gestaltung der Rechte von nationalen Minderheiten‘], Abs. 6.

377 Vgl. Petričušić: Prava druge generacije [(Menschen)rechte zweiter Generation], Abs. 3.

378 Vgl. Srpski Demokratski Forum: Otvoreno pismo u položaju i statusu Srba u Hrvatskoj [Offener Brief zu Lage und Status der Serben in Kroatien], Abs. 6-7.

auf eine Lösung warten“³⁷⁹, denn „ihr wird die gesamte Verantwortung für den Krieg in Kroatien angelastet“.³⁸⁰ Dies läuft darauf hinaus, dass die Mehrheitsbevölkerung deren „bewiesenermaßen schlechtere wirtschaftliche Situation“ als „gerechtfertigt“ betrachtet, da sie „[die Serben] für schuldig befindet an den Enttäuschungen, dem ökonomischen Stillstand von Städten und Regionen, ja generell an der Veränderung der gesellschaftlichen Umstände, die nach dem Krieg eingetreten sind“.³⁸¹ Zu dieser strukturellen Benachteiligung zählt auch die Unterrepräsentation von Serben in Verwaltung, Gerichtswesen und anderen öffentlichen Einrichtungen, auch in Gebieten, wo sie z. T. die Mehrheit bzw. einen großen Bevölkerungsanteil stellen³⁸², obwohl sie laut Gesetzeslage in solchen Fällen sogar *positiv* diskriminiert, d. h. bevorzugt eingestellt werden müssten.³⁸³ Hinzu kommt die nach wie vor mangelnde Bereitschaft der Justiz, Menschenrechtsverletzungen an Serben im Zuge und im Nachgang der Wiedereroberung der Rebellengebiete konsequent aufzuklären und die Täter, fast ausschließlich Kroaten, zu verfolgen.³⁸⁴

Davon zu unterscheiden sind die affirmativen Rechte und normativen Bestimmungen, die weitgehend sind, jedoch oft noch symbolischen Charakter haben. So ist offene Diskriminierung und verbale Beleidigung aufgrund der Herkunft, Rasse, Religion oder Ethnie natürlich verboten³⁸⁵; sie hat Eingang in das

379 Vgl. Srpski Demokratski Forum: *Otvoreno pismo u položaju i statusu Srba u Hrvatskoj* [Offener Brief zu Lage und Status der Serben in Kroatien], Abs. 5.

380 Vgl. Srpski Demokratski Forum, ebd.

381 Petričušić: *Prava druge generacije* [(Menschen)rechte zweiter Generation], Abs. 2.

382 Vgl. Palija: *Etnička diskriminacija u zapošljavanju* [Ethnische Diskriminierung bei der Beschäftigung] (11.3.2013).

383 Vgl. *Ustavni zakon o manjinama* [Minderheiten-Verfassungsgesetz], § 22; Palija: *Etnička diskriminacija u zapošljavanju* [Ethnische Diskriminierung bei der Beschäftigung], Abs. 1.

384 Vgl. Osterberg-Kaufmann: *Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen*, 72-73.

385 Dieses Verbot wird sehr weit gefasst, vor allem, wenn es sich um öffentliche Äußerungen z. B. in Medien und Rundfunk handelt. So wurde z. B. 2010 gegen den nationalpopulistischen Bürgermeister von Split, Željko Kerum, ermittelt, als er sich abfällig über Serben in einer Fernsehdiskussion geäußert hatte. – Vgl. Barilar/ Petrušić: *Splitskom gradonačelniku prijete tri godine zatvora* [Dem Bürgermeister von Split drohen drei Jahre Haft] (18.9.2012).

VG und in Einzelgesetze gefunden.³⁸⁶ Solange jedoch serbische Mitbürger immer noch von weiten Teilen der Bevölkerung als „Bedrohung“, und nicht als bereichernder Teil der Gesellschaft angesehen werden, solange wird sich deren gesellschaftliche Situation nicht verbessern, außer sie setzen sich dem Assimilationsdruck der kroatischen Mehrheit aus und verschweigen ihre Herkunft und Nationalität.³⁸⁷ Das nach wie vor relativ starre Gruppendenken auf beiden Seiten, Mehrheit wie Minderheit, bestärkt weder eine „Individualisierung der Schuld“ noch eine Individualisierung der Chancen jedes Mitbürgers jenseits der ethnischen Kategorien, wodurch der Ethnonationalismus der 1990er immer noch negativ nachwirkt.³⁸⁸ Rassistische Graffiti, Drohungen und Sachbeschädigungen gegenüber kroatischen Serben kommen immer wieder vor³⁸⁹, gerade in ökonomisch schwachen Wohngebieten und Regionen.³⁹⁰

386 Vgl. z. B. Hrvatski antidiskriminacijski zakon [kroatisches Anti-Diskriminierungsgesetz].

387 Srpski Demokratski Forum: Otvoreno pismo u položaju i statusu Srba u Hrvatskoj [Offener Brief zu Lage und Status der Serben in Kroatien], Abs. 11.

388 Vgl. Srpski Demokratski Forum, Abs. 9 sowie Jović: The War That Is Not Allowed to Be Forgotten, 67.

389 Vgl. Osterberg-Kaufmann: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen, 71.

390 Der Autor selbst hat während seines Auslandsstudiums in Zagreb mehrfach antiserbische Graffiti an Häuserwänden entdeckt, teilweise aus dem Umfeld von sogenannten *Ultra*-Fangruppierungen. Diese nahm er vermehrt in den sozial abgehängten Neubauvierteln der Zagreber Vorstadt und in Novi Zagreb wahr. Ein eindeutiger Beleg für eine vermehrte Serben- bzw. sonstige gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unter sozial schwachen ethnischen Kroaten ist dies natürlich nicht, jedoch liegt der Zusammenhang nahe. Vgl. für die Region Vukovar, die durch ihre Konfliktvorgeschichte besonders brisante Fälle von Serbenhass bietet, Zečević: Bal vampira [Ball der Vampire] (12.12.2012).

Fazit: Normalisierung erfolgt?

„Eine Manie erfaßt unsere von Kommunikation gesättigte Zeit, die Manie eines jeden, sich auf sein Territorium zurückziehen zu wollen, darauf, was seinen Unterschied, d. h. seine abgesonderte, eigene Identität, ausmacht. Das ist der Traum von einer erneuten Verwurzelung im insularen Raum der Abgesondertheit.“³⁹¹

Untersuchungsergebnisse: kroatischer Nationalstaat durchgesetzt, formale Gleichstellung der serbischen Bevölkerung

Diese von Benoist beschriebene Manie begann sich Anfang der 1990er Jahre im ehemaligen Jugoslawien auszubreiten, allen voran bei den neuen, erstmals demokratisch legitimierten politischen Führern. Das Gespenst des Ethnonationalismus ging um; der immer lauter werdende Wunsch nach Demokratie wurde mit ethnischer Selbstbestimmung verbunden. Bürgerlich-zivile Ansätze eines demokratischen Umbaus wurden marginalisiert. Ethnisch andere, in Kroatien vor allem die 12,4 % Serben, gerieten einerseits ins Kreuzfeuer nationalistischer Ambitionen der nationalkroatischen Partei HDZ, und andererseits der serbischen Nationalisten, verbündet mit dem technokratisch-altkommunistischen Establishment aus Serbien selbst.

Angesichts der Unabhängigkeit Kroatiens und seiner neuen Verfassungsrealität³⁹², die ein ethnozentrisches, auf das kroatische Volk als „Gemeinschaft“ (ganz im Sinne der HDZ) ausgerichtete Institutionen- und Gesellschaftsgefüge vorsah, blieb wenig Raum für eine affirmative Minderheitenpolitik. Die konfliktbehaftete Vorgeschichte des interethnischen Verhältnisses zwischen Serben und Kroaten, die im Rahmen der Doktrin von „Brüderlichkeit und Einigkeit“ im sozialistischen Jugoslawien tabuisiert und nicht aufgearbeitet worden war, half den radikaleren Kräften aller Nationalitäten bei der Mobilisierung von

391 Benoist zit. n. Čolović: *Bordell der Krieger*, 135.

392 Damit ist natürlich Haydens *constitutional nationalism* gemeint.

Wählern.³⁹³ In diesem Zusammenhang begannen die alt-neuen politischen Eliten, jeweils unter antikommunistischen (HDZ) bzw. panserbisch-jugoslawischen (SDS mit Unterstützung Serbiens) Vorzeichen, nach dem ökonomischen wie moralischen Scheitern der SFRJ, die gesellschaftlichen Pfründe unter sich neu aufzuteilen. Ethnonationalismus und Exklusionsmuster entlang alter Stereotype half ihnen bei der Machtabsicherung; Sündenböcke konnten im jeweils „anderen“ Lager, seien es nun Kommunisten oder Serben³⁹⁴, gefunden werden:

„Wenn Ethno-Politik zur einzigen glaubwürdigen Quelle politischer Gegebenheiten geworden ist und der einzige Weg zum Machterhalt und Machtgewinn, dann verwundert es nicht, dass im multiethnischen Rahmen früherer sozialistischer Föderationen die direkte Folge ein sogenannter ‚ethnischer Konflikt‘ war, der von den politischen Eliten selbst gesteuert wurde.“³⁹⁵

Die vorher wenig vorhandene interethnische Distanz, ja das starke Gefühl einer übernationalen Kategorie „Jugoslawe“, erfuhr im Zuge der Kriegshandlungen ihre völlige Umkehrung hin zu einer weitgehenden gesellschaftlichen Ächtung des „Serbisch-Seins“. Dazu dienten Exklusivitätsdiskurse wie *Bleiburg*, die aus der tabuisierten Vergangenheit etabliert wurden und als kommunikative Brücke zwischen der Ablehnung des Kommunismus und den kroatischen Serben als dessen scheinbare Handlanger dienten und dienen. Mit einer orientalistischen Essentialisierung der Nachbarn, also Serben und Bosniaken, über das alte *antemurale*-Motiv unterfütterte Tuđman sein Kroatienbild für seine Anhängerschaft, um eigenes Fehlverhalten in der Konfliktschneise über kulturalistischen Chauvinismus wett zu machen.

Das untersuchte Prinzip des *constitutional nationalism* sollte aber in seiner Breitenwirkung eingeschränkt werden. Hayden hatte die Kategorie sehr weit gefasst, um ethnische Konfliktslagen und Nationalismus zu erläutern. Wahrschein-

393 Vgl. Radonić: Krieg um die Erinnerung, 155-56.

394 Dabei sei an Tuđmans Rhetorik der „serbokommunistischen Aggression“ erinnert, um den Exklusivitätsdiskurs des „Vaterländischen Krieges“ zu nähren, jenseits der realen Hintergründe, die eindeutig eine von Belgrad gesteuerte großserbische Strategie im Kroatien-Krieg erkennen lassen.

395 Horvat/ Štiks: Ist der Balkan der neue Maghreb?, 19.

lich stand er unter dem Eindruck des Gewaltausbruchs im ehemaligen Jugoslawien, als er den Essay 1992 verfasst hat. Konkret nachweisbar im politischen Handeln der HDZ-Regierung unter Tuđman ist das Prinzip als politische Symbolik einer ethnisch kroatischen Vorherrschaft.³⁹⁶ In konkrete politische Maßnahmen mündete der „Verfassungsnationalismus“ erst nach 1995, als die Sondergesetze und Verfassungsgesetze zur Aussetzung der Minderheitenrechte der serbischen Bevölkerung erlassen wurden. Damit ergibt sich hier eine Zäsur, die eng mit der Statusfrage der kroatischen Serben zusammenhängt, gerade jener aus den Rebellengebieten.

Viele Serben konnten ihre Staatsbürgerschaftsrechte durch die Praxis der Dokumentenverweigerung nicht wahrnehmen. Dieses Exklusionsmuster ist damit ebenso ursächlich für das verzögerte *minority building*, wie der Krieg um ethnisch „reine“ Territorien³⁹⁷, wobei es jedoch mindestens fünf Jahre länger andauerte als dieser. Das Jahr 1995 kann hier als Beginn einer noch stärkeren antiserbischen, und dabei ethnozentrischen „Diaspora“-freundlichen administrativen Praxis angesehen werden, deren Folgen Štiks u.a. korrekt als rechtsstaatlich getarntes und hochgradig erfolgreiches *ethnic engineering* bezeichnet haben³⁹⁸, da die Rückkehr der ausgesiedelten und vertriebenen Serben damit massiv erschwert wurde.³⁹⁹ Betrachtet man das Staatsbürgerschaftsregime insgesamt, so bricht sich jedoch das Bild einer scheinbaren *Herrenvolk*-Vergabepraxis. Die Kategorie der *Eingeschlossenen* unterschied ja nicht nach Rasse, Sprache oder Ethnie, sondern fußte auf einer administrativen Fortsetzung des *ancien régime* aus jugoslawischen Zeiten. Ebenso muss das Einlenken der internationalen Gemeinschaft, der OSZE und der EG in das Konfliktgeschehen in Betracht gezogen werden, das maßgeblich zu der normativ weitreichenden Minderheitengesetzgebung beigetragen hat, die schon seit 1991 existierte. Ihre

396 Gemeint sind die Festlegung der alleinigen Amtssprache als „kroatisch“ sowie das schon oben erwähnte Wappen.– Vgl. Hayden: Constitutional nationalism, 657-58 sowie Eicher: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten, 86-87.

397 Funke/Rhotert: Unter unseren Augen.

398 Shaw und Štiks ziehen daher auch einen direkten Bezug der zwischen ethnozentrischer Dokumentenvergabe und Haydens Verfassungsnationalismus als staatsrechtlichen Rahmen dieser Maßnahmen. – Vgl. Shaw/Štiks: Citizenship After Yugoslavia, 23.

399 Die serbischen und die kroatischen Rückkehrer wurden regelrecht gegeneinander ausgespielt, jedoch erhielten am Ende vom RSK-Regime vertriebene Kroaten im Sinne des eigenen Staatsverständnisses bevorzugte Behandlung. – Vgl. Đurić: The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia, 1646.

Umsetzung bezüglich der serbischen Minderheit blieb durch Kriege, Vertreibungen, Wiedereroberung und die medial angeheizte antiserbische Grundstimmung auf der Strecke. Ihre Einzelnormen waren dabei sehr weitgehend, wie gezeigt wurde, und hätten unter anderen Vorzeichen wohl sogar ein Besserstellung der serbischen Bevölkerung gezeitigt, vor allem in ihren Mehrheitsgebieten⁴⁰⁰, ähnlich wie später der Z-4-Plan zur friedlichen Reintegration der gesamten RSK, den die Serbenführer aber ablehnten.

Jedoch konnte die nationalistische Tuđman-Regierung ihre radikalen Antagonisten, die serbischen Rebellenführer unter Martić, Babić und Hadžić davon nicht überzeugen, denn zu diesem Zeitpunkt befand man sich längst im Krieg mit ihnen. Ihre radikale Ablehnung des kroatischen Staates, seiner Institutionen und, bezüglich der großserbischen Agenda, auch ihrer Kernethnie, den Kroaten, war ja handlungsleitend und quasi Selbstzweck ihres Wirkens. Den angedachten Status der Serben als „Minderheit“ stilisierten sie unter Zuhilfenahme von pseudohistorischen Exklusivitätsdiskursen über eine „serbische Krajina“ und ihrem „historischem Anrecht“ zum Hauptgrund für Rebellion und schließlich Sezession hoch. Das *minority building* im Rahmen gemeinsam akzeptierter Institutionen wurde damit endgültig verhindert. Die anfänglichen Autonomiebestrebungen, die von serbischen Diskriminierungsängsten befeuert wurden, mündeten also in eine großserbisch inspirierte Sezession namens RSK⁴⁰¹, in der völkisch denkende Ethno-Radikale den Ton angaben und alles nicht-Serbische radikal ausmerzen wollten.

Im Zuge des demokratischen Wandels ab 2000, sowohl in der Region, als auch in Kroatien selbst änderten die neuen politischen Kräfte ihr Verhältnis zur stark dezimierten serbischen Bevölkerung, und schlugen einen Weg der Integration und (teilweisen) Wiedergutmachung ein, zuvörderst mit der Gewährung kroatischer Dokumente an alle Staatsangehörigen serbischer Nationalität,

400 Vgl. Marko: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten, 33.

401 Aufstieg und Fall der RSK verdeutlichen besonders die Vergeblichkeit, hier nach rationalen Mustern der Politikgestaltung zu suchen. Durch die unversöhnliche, aus Geschichtsmysmen und *Ustaša*-Stereotypen gespeiste Grundhaltung der Krajina-Führer gegenüber einer Verhandlungslösung mit Zagreb, verspielte die politische Elite sowohl ihren „Staat“ als auch ihr Wahlvolk, als die kroatische Armee die Gegend wieder eroberte und es zur Flucht nötigte. Ihr Gebaren lief auf ein reines Nullsummenspiel hinaus, denn mit den wenigen verbliebenen Serben war keine Territorialautonomie mehr durchsetzbar. – Vgl. Stjepanović: Territoriality and Citizenship, 29-31, Tab.1.

die diese wollten. Die Positionen und geglaubten Wahrheiten seitens der kroatischen Akteure, also der *metacultural frame* aus den entsprechenden Diskursen zur Nationswerdung, zum Krieg und zur Vorgeschichte der serbischen Rebellion änderten sich jedoch kaum. Der *action frame* verschob sich in eine proaktive Richtung, an dessen Ende der Beitritt zu EU und NATO stehen sollten. Die minderheitenrechtlichen Verbesserungen kamen also zu großen Teilen durch externe Anreize zustande, bzw. lehnten sich an die strengen Kriterien der EU für die Länder des sogenannten Westlichen Balkans an. Der *institutional frame* wurde schon ab 1995, nachhaltig dann ab 1998, durch die internationalen Abkommen von Dayton und Erdut und durch die neugefasste Minderheitengesetzgebung völlig neu bestimmt. Serbische Selbstverwaltungsorgane entstanden wie der ZVO, ein landesweiter Koordinationsrat (der SNV) sowie mehrere andere zivilgesellschaftliche und politische Organisationen zur Vertretung dezidiert serbischer Interessen, diesmal im staatsrechtlichen Gefüge Kroatiens. Einige Probleme konnte diese weitreichende Gesetzgebung und proaktive Politik, seit 2003 sogar von der reformierten HDZ getragen, noch nicht völlig beseitigen. Diese beziehen sich auf sogenannte Menschenrechte zweiter Generation bzw. nach Marshalls Einteilung die soziale Komponente von Staatsbürgerrechten. Dazu zählen ein ethnischer Bias der Straf- und Ziviljustiz, der Polizei, nicht verwirklichtes Rückkehrrecht und Besitzansprüche, interethnische Distanz und Diskriminierung bei Arbeits- und Wohnraumsuche.⁴⁰²

Auf das institutionelle Gefüge, ja auf verfassungsrechtliche Grundlagen und den Kernbestand der Gesetze hatte die allmähliche Integration der verkleinerten serbischen Minderheit kaum Einfluss. Die Dominanz der Kernethnie qualifiziert Kroatien heute als *ethnische Demokratie*, wobei mit multikulturalistischen Elementen in Einzelbereichen der Minderheitenpolitik auf vorherige Konfliktlagen reagiert wurde. Besonders deutlich wird dies im wieder eingegliederten Gebiet im Osten des Landes, wo es nach wie vor einen vergleichsweise hohen serbischen Bevölkerungsanteil gibt. Die geschilderten Beispiele aus Vukovar belegen dabei einige Widersprüche zwischen solchen multikulturell inspirierten Ethnopolitiken jenseits praktischer Belange und der tatsächlichen Integration und interethnischen Zusammenarbeit vor Ort.

402 Auch hier sei kurz angemerkt, dass diese Probleme zwar oft Serben betreffen, jedoch auch eine andere Bevölkerungsgruppe, die in ganz Europa Diskriminierungserfahrungen erdulden muss: Sinti und Roma.

Das Idealbild des *civic state*, also eine demokratische Grundordnung gleichberechtigter Individuen jenseits ethno-religiöser Kategorien bricht sich noch mit der bisherigen institutionellen Ausgestaltung und der Wahrnehmung der Bevölkerung, in der ethnische Gruppendenken und interethnische Distanz immer noch vorherrschen, gerade in den Medien. Eine „de-ethnisierte“ politische Kultur widerspräche auch dem etablierten Selbstverständnis des SNV und seiner Funktionäre.⁴⁰³ Sie sehen in solchen Ansätzen eine mögliche Einschränkung ihres Handelns. Es besteht daher heute ein gewisses Missverständnis zwischen den politischen Akteuren der Mitte-Links-Koalition, mit ihrem Idealbild einer liberalen Demokratie ohne ethnische Marker, und den explizit ethnisch verfassten Minderheitenparteien. Eine Veränderung ihres Status im Zuge einer De-Ethnisierung würden SDSS und SNV als „Tyrannei der Mehrheit“ ablehnen, weil ihr eigener politischer Einfluss und Selbstzweck dadurch schwände, selbst wenn sie im demokratischen Wettbewerb ihre serbischen Wähler an die großen Parteien verlören. Ihr Dasein bestünde dann tatsächlich nur noch aus „Ethno-Business“.

Seit kurzem auch wieder eine stärkere Einmischung Serbiens in die kroatischen Angelegenheiten zu verzeichnen. Der neue Präsident Nikolić, ein EU-opportunistisch „geläuterter“ großserbischer Nationalist, der es in den 1990er zum *Četnik-Vojvoda* gebracht hatte, schockte die kroatische Öffentlichkeit als er kolportierte, dass Vukovar eine serbische Stadt sei.⁴⁰⁴ Dieses *kin-state involvement*, das an die düstere Zeit nach 1991 erinnert, ist im Falle der serbischen Minderheit völlig unangebracht, was Präsident Josipović zu einer Kontaktpause mit seinem Belgrader Kollegen veranlasste.⁴⁰⁵ Die Serben müssen sich selbst als kroatische Bürger und Teil der Gesellschaft wahrnehmen; die kroatische Mehr-

403 Dabei ist zu hoffen, dass langjährige Minderheitenvertreter wie Pupovac ihr Handeln als „Reflex auf aktuelle und erfahrbare Defizite“ der serbischen Bevölkerung beziehen, was Pollacks *thin cultures*-Ansatz entspräche. Eine *thick culture*, die politisches Handeln zum Ausdruck eines völkischen Serbentums abbildet, würde einer demokratischen Konsolidierung der serbischen Minderheit nach innen wie nach außen wohl schaden. – Vgl. Höpken: Gibt es eine ‚balkanische‘ politische Kultur?, 45-46.

404 „Weil Vukovar eine serbische Stadt war. Dorthin haben Kroaten nicht zurückzukehren.“ – Nikolić: Wahl in Serbien – ‚Die Serben durften nicht entscheiden, wo sie leben wollen‘ (28.3.2013).

405 Doći će vrijeme i za susret s Nikolićem [Es wird auch die Zeit für ein Treffen mit Nikolić kommen] (29.8.2012).

heit muss dies zulassen. So lange ist eine Gruppenbevorzugung in mancher Hinsicht angebracht.⁴⁰⁶ Eine solche positive Diskriminierung, wie durch die normativ weitgefaste Minderheitengesetzgebung, darf nicht zur bloßen Beschwichtigung externer wie interner politischer Interessen dienen. Sie darf daher nicht auf massiven Widerstand der Mehrheitsbevölkerung stoßen, denn sonst ist der gesellschaftliche Nutzen solcher Maßnahmen für Serben und andere Minderheitenangehörige gleich null.

Ausblick: die *longue durée* der widerstreitenden Erinnerungskulturen

Am 16.11.2012 wurden die für die Aktionen *Oluja* und *Bljesak* verantwortlichen kroatischen Generäle Ante Gotovina und Mladen Markač in zweiter Instanz vom ICTY freigesprochen.⁴⁰⁷ In Serbien, aber auch innerhalb der serbischen Bevölkerung in Kroatien reagierten Medien und politische Akteure geschockt. Markač und Gotovina werden in Kroatien, gerade in ihren Heimatorten bereits seit 1995 als Helden verehrt. Der Freispruch hat dies nur verstärkt. Neben diesem Personenkult galten die beiden Generäle in Serbien und auch bei vielen Angehörigen der serbischen Minderheit lange als Symbol für die kroatische Schuld im Kriege. Nunmehr hat das Haager Tribunal ihre Heldenrolle bestätigt und sie somit endgültig zum Kollektivsymbol für die rechtmäßige Befreiung Kroatiens gemacht. Der Exklusivitätsdiskurs zum *Domovinski Rat* hat damit ein starkes Argument in Form eines internationalen Gerichtsurteils erhalten. Die politischen Akteure aus der Mitte-Links-Koalition zeigten eher verhaltene Reaktionen, unter Hinweis auf die Verbrechen an ethnischen Serben, die es unzweifelhaft gab.⁴⁰⁸ Da sie diesen Diskurs aber in Grundzügen teilen, zeigten sie sich freudig überrascht, allein schon aus politischer Rason. Gotovina selbst zeigte sich bescheiden, und setzte seinen Freispruch mit dem endgültigen, auch

406 Vgl. dazu auch diese Polemik: Modrić: *Trebaju li Hrvati imati veća prava od ostalih?* [Sollten Kroaten mehr Rechte haben als die übrigen?] (25.1.2013).

407 Vgl. *War court clears Croatia generals* (19.11.2012).

408 Vgl. FENA: *PUPOVAC – ‚Nakon presude u petak drugačije je bilo biti Srbin u Hrvatskoj i biti Hrvat u Hrvatskoj’* [PUPOVAC – ‚Nach dem Urteil am Freitag war es etwas anderes ein Serbe in Kroatien und ein Kroate in Kroatien zu sein’], Abs. 1 (20.11.2012).

geistigen Ende des Krieges gleich.⁴⁰⁹ Er wünschte seinen Landsleuten eine glückliche, europäische Zukunft, und sprach sich offen für eine Rückkehr der vertriebenen Serben aus, sogar in einem Belgrader Medium.⁴¹⁰

Neben den Belgrader Politikern zeigten sich auch serbische Minderheitenvertreter bestürzt. Das Opfer-Täter-Schema hatte durch den Freispruch wieder ein gruppen-, ja nationsbezogenes Gesicht erhalten. Einige Minderheitenvertreter befürchten, dass sich die Aufarbeitung individueller Schuld durch Kriegsverbrechen beider Seiten im innerstaatlichen Kontext erschweren wird und ziehen Analogien zu den 1990er Jahren.⁴¹¹ Die sich abzeichnende vorsichtige De-Ethnisierung der Gesellschaft und auch das stark verbesserte Verhältnis zu Serbien haben durch das Urteil einen Rückschlag erhalten, denn die widerstreitende Erinnerungskulturen verhindern stärker als je zuvor eine Annäherung zu einem gemeinsamen Verständnis der Kriegsgeschehnisse. Pupovac behauptete sogar, dass es für ihn jetzt „anders sei als Serbe in Kroatien zu leben“ und dass er zutiefst enttäuscht von der mehrheitlich positiven Reaktion der kroatischen Bevölkerung und der Staatsspitze sei.⁴¹²

Endgültig verloren scheint aber das serbische Narrativ von der „gleichen Schuld aller“ am blutigen Zerfall Jugoslawiens. Die Aufarbeitung des Ethnonationalismus und des großserbisch inspirierten Eingreifens in die Konfliktherde in Serbien hat noch nicht genügend stattgefunden, wie die Reaktion Nikolićs auf Gotovinas Einladung an alle vertriebenen Serben offenkundig zeigt.⁴¹³ Dies ist aber eine weitere, komplexe Baustelle in der *longue durée* der widerstreitenden Erinnerungskulturen im postjugoslawischen Raum, wie auch ein kritischer Kommentator aus Kroatien meint.⁴¹⁴

409 Vgl. Gotovinin proeuropski govor [Gotovinas proeuropäische Rede], Abs. 3 (27.11.2012).

410 Vgl. Gotovina: GOTOVINA EKSKLUZIVNO – Srbi vratite se u Hrvatsku! [GOTOVINA EXKLUSIV: Serben, kehrt nach Kroatien zurück!] (19.11.2012).

411 Vgl. Gjenero: Manjinska prava nakon haaške presude [Minderheitenrechte nach dem Haager Urteil] (16.1.2013).

412 Vgl. FENA: PUPOVAC – ‚Nakon presude u petak drugačije je bilo biti Srbin u Hrvatskoj i biti Hrvat u Hrvatskoj‘ [PUPOVAC – ‚Nach dem Urteil am Freitag war es etwas anderes ein Serbe in Kroatien und ein Kroat in Kroatien zu sein‘, Abs. 3 (20.11.2012).

413 HINA: Nikolić o Gotovininom pozivu Srbima da se vrate [Nikolić zu Gotovinas Einladung an die Serben zurückzukehren] (26.11.2012).

414 Vgl. Vurušić: Propast politike ‚podijeljene krivnje‘ [Der Untergang der Politik der ‚geteilten Schuld‘], Abs. 5-9.

Im Falle Kroatiens haben sich *transitional justice* durch den ICTY und nationale Deutungsmuster scheinbar versöhnt. Wichtig für die serbische Bevölkerung ist vordergründig daher, dass affirmative Minderheitenrechte nicht darunter leiden⁴¹⁵, trotz der Polemik von Pupovac. Jedoch wird es für ethnische Serben nicht leichter werden, ihre Forderungen jenseits der vorherrschenden Exklusivitätsdiskurse ohne Vergangenheitsbezug, als heutige Bürger des Landes, in die Mehrheitsgesellschaft einzubringen.⁴¹⁶

Am 01.07.2013 tritt Kroatien aller Voraussicht nach der Europäischen Union bei. Das Land und seine Regierungen werden dann das strengste Monitoring und den längsten Beitrittsprozess aller EU-Mitglieder hinter sich haben. Die serbischen Minderheitenvertreter haben damit eines ihrer politischen Ziele erreicht, jedoch hat damit das Politikfeld „Serbische Bevölkerung“ nicht aufgehört zu existieren. Es wird aber durch die angelagerten Politikfelder nach und nach abgelöst, je mehr die politische Klasse durch proaktives Handeln die Gesellschaft dazu bringt, jenseits ethnischer Kategorien das Gemeinwohl aller ihrer individuellen Angehörigen im Blick zu haben. Der Freispruch Gotovinas und Markač hat eine große erinnerungspolitische Dimension und eignet sich hervorragend um ethnische Distanzgefühle zu erzeugen. Alle Verantwortlichen sollten daher Abstand von einer triumphalen Inszenierung unter ethnonationalen Vorzeichen nehmen. Sie sollten sich einerseits auf das Hier und Jetzt im interethnischen Verhältnis, andererseits auf das würdige Gedenken an alle Opfer konzentrieren.⁴¹⁷ Mit der Zunahme hybrider persönlicher und kollektiver Identitäten im Zuge der fortschreitenden Globalisierung bleibt zu hoffen, dass in den Folgegenerationen die festen ethnischen Marker und die Distanzgefühle vermehrt aufbrechen, wodurch ein Zusammenleben jenseits dieser Kategorien als Bürger eines gemeinsamen Landes, in einer gemeinsamen globalen Umgebung, letztlich möglich wird.

415 Vgl. Gjenero: Manjinska prava nakon haaške presude [Minderheitenrechte nach dem Haager Urteil] (16.1.2013).

416 Vgl. Gjenero, Abs. 5.

417 Vgl. Lisinski: Izgradimo zajedničku kulturu sjećanja [Wir bauen eine gemeinsame Erinnerungskultur auf] (19.11.2012).

Abkürzungsverzeichnis

BiH	Bosna i Hercegovina = Bosnien-Herzegowina
EG	Europäische Gemeinschaft(en) (1957–1993)
EU	Europäische Union (bis 1993 → EG)
GKS	Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft
HDZ	Hrvatska Demokratska Zajednica = Kroatische Demokratische Gemeinschaft (Kroatien 1990–)
HPSS	Hrvatska Pučka Seljačka Stranka = Kroatische Völkische Bauernpartei (Österreich-Ungarn/Jugoslawien 1904–1920, ab 1921 → HRSS)
HRSS	Hrvatska Republikanska Seljačka Stranka = Kroatische Republikanische Bauernpartei (Jugoslawien 1921–1925)
ICTY	International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia = Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
JNA	Jugoslavenska Narodna Armija = Jugoslawische Volksarmee (1951–1992)
KPJ	Kommunistische Partei Jugoslawiens (1919–1951, ab 1952 SKJ)
KSK	Kroatisch-Serbische Koalition (Österreich-Ungarn 1903–1918)
KZ	Konzentrationslager
NATO	North Atlantic Treaty Organization = Nordatlantikpakt-Organisation
NDH	Nezavisna Država Hrvatska = Unabhängiger Staat Kroatien (1941–1945)
NOV	Narodnooslobodilačka Vojska = Volksbefreiungsarmee (1941–1950, jugoslawische Partisanen, Vorläufer der JNA)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
RS	Republika Srpska = Republik Srpska/serbisch dominierte Entität (Bosnien-Herzegowina 1991/95–)
RSK	Republika Srpska Krajina = Republik Serbische Krajina (Kroatien 1991–1995)
SANU	Srpska Akademija Nauka i Umetnosti = Serbische Akademie der Wissenschaften und Künste
SDF	Srpski Demokratski Forum = Serbisches Demokratisches Forum (Kroatien 1991–)

SDP	Socijaldemokratska Partija Hrvatske = Sozialdemokratische Partei Kroatiens (1990/91–)
SDS	Srpska Demokratska Stranka = Serbische Demokratische Partei (Kroatien 1990–1996)
SDSS	Samostalna Demokratska Srpska Stranka = Selbstständige demokratische serbische Partei (Kroatien 1997–)
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (1945–1991)
SHS	Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca = Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (1918–1929, danach „Königreich Jugoslawien“)
SKH	Savez Komunista Hrvatske = Bund der Kommunisten Kroatiens (Parteiorganisation des föderal gegliederten → SKJ auf Ebene der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien, Ende 1990 in → SDP umbenannt)
SKJ	Savez Komunista Jugoslavije = Bund der Kommunisten Jugoslawiens (1952–1991)
SNS	Srpska Narodna Stranka = Serbische Volkspartei (Kroatien 1991–)
SNSS	Srpska Narodna Samostalna Stranka = Serbische Nationale selbstständige Partei (Österreich-Ungarn 1881–1918)
SNV	Srpsko Narodno Vijeće = Serbischer Volksrat (Kroatien 1997–)
UN	United Nations = Vereinte Nationen
UNTAES	United Nations Transitional Administration in Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium = UN-Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und West-Syrmien (Kroatien 1996–1998)
VG	Verfassungsgesetz über die Menschenrechte und Freiheiten sowie Rechte der ethnischen und nationalen Gemeinschaften oder Minderheiten in der Republik Kroatien (bis 2002), heute Verfassungsgesetz über die Rechte der nationalen Minderheiten

- VRMO Vätreshna Makedonska Revoljucionna Organizacija = Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation (Osmanisches Reich/ Bulgarien/ Jugoslawien, 1893–1934)
- ZVO Zajedničko vijeće Općina / Заједничко Веће Општина = Gemeinsamer Rat der Gemeinden (Organ der serbischen lokalen Selbstverwaltung in Ostslawonien, Kroatien 1997–)

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

Presseartikel, Pressemitteilungen und öffentliche Reden

A., L.: Gotovinin proeuropski govor – ‚Ne smijemo se prepustiti malodušju! Cilj je europska Hrvatska!‘ [Gotovinas proeuropäische Rede – ‚Wir dürfen uns nicht der Verzagtheit hingeben! Das Ziel ist ein europäisches Kroatien!‘]. In: t-portal.hr, 24.11.2012, unter <http://www.tportal.hr/vijesti/hrvatska/228151/Ne-smijemo-se-prepustiti-malodusju-Cilj-je-europska-Hrvatska.html> (27.11.2012).

Arbutina, Paulina/ Bajto, Nikola/Jovanović, Nenad: Kraj sna o povratku [Das Ende des Traums von der Rückkehr]. In: Novosti - Samostalni Srpski Tjednik (2012), Nr. 680, 30.12.2012, unter <http://www.novosti.com/2012/12/kraj-sna-o-povratku/> (05.01.2013).

Barilar, Suzana/Petrušić, Željko: Splitskom gradonačelniku prijeti tri godine zatvora: Kerum pod istragom jer mrzi Srbe? [Dem Bürgermeister von Split drohen drei Jahre Haft: Gegen Kerum wird ermittelt, weil er Serben hasst?]. In: Jutarnji List, 17.09.2012, <http://www.jutarnji.hr/kerumu-prijeti-tri-godine-zatvora--pod-istragom-jer-mrzi-srbe-/1054385> (18.09.2012).

BETA: Josipović – ‚Pupovac je politički reketaš koji vodi svoj etnobiznis‘ [Josipović – ‚Pupovac ist ein politischer Erpresser, der sein eigenes Ethno-Business betreibt‘]. In: Vesti online, 17.08.2012, unter <http://www.vesti-online.com/Vesti/Ex-YU/247615/Josipovic-Pupovac-je-politicki-reketas-koji-vodi-svoj-etnobiznis> (24.08.2012).

Bošnjak, Dragana: snv - Vijesti - Nismo autonomaši niti separatisti [snv - Nachrichten - Wir sind weder Autonomisten noch Separatisten]. In: Srpsko Narodno Vijeće, Oktober 2012, unter <http://www.snv.hr/vijesti/nismo-autonomasi-niti-separatisti> (15.10.2012).

- Božić, Nataša: Ustavni stručnjaci – ‚Model glasanja Srba je neustavan, Omejec će tražiti druga mišljenja’ [Experten für Verfassungsrecht – ‚Das Wahlmodell der Serben ist verfassungswidrig, Omejec wird andere Meinungen einholen’]. In: Novi list, 11.04.2011, unter <http://www.novolist.hr/content/view/full/34319> (25.01.2013).
- Ciglencečki, Dražen: Etno biznismeni u Saboru [Ethno-Geschäftsmänner im Sabor]. In: Novi list, 19.08.2012, unter <http://www.novolist.hr/content/view/full/210303> (25.09.2012).
- Ciglencečki, Dražen/Ponoš, Tihomir: Srbi u Vukovaru ne mogu se odlučiti – ekavica ili ijekavica? [Die Serben in Vukovar können sich nicht entscheiden – ekavisch oder ijekavisch?]. In: Novi list, 15.01.2013, unter <http://www.novolist.hr/content/view/full/279962> (15.01.2013).
- Čulić, Marinko: Salto Vesne Pusić [Der Salto der Vesna Pusić]. In: Novosti - Samostalni Srpski Tjednik (2010), Nr. 549, 24.06.2010, unter <http://www.novosti.com/2010/06/salto-vesne-pusic> (15.10.2012).
- FENA: PUPOVAC – ‚Nakon presude u petak drugačije je bilo biti Srbin u Hrvatskoj i biti Hrvat u Hrvatskoj’ [PUPOVAC – ‚Nach dem Urteil am Freitag war es etwas anderes ein Serbe in Kroatien und ein Kroat in Kroatien zu sein’]. In: POSKOK.info, 20.11.2012, unter <http://poskok.info/wp/?p=25318> (20.11.2012).
- Gjenero, Davor: Manjinska prava nakon haaške presude [Minderheitenrechte nach dem Haager Urteil]. In: Identitet (2012), Nr. 172, 25.11.2012, unter http://www.identitet.info/tekst_3.html (16.01.2013).
- Gotovina, Ante: GOTOVINA EKSKLUZIVNO – ‚Srbi vratite se u Hrvatsku!’ (AUDIO) [GOTOVINA EXKLUSIV – ‚Serben, kehrt nach Kroatien zurück!’ (AUDIO)]. In: Kurir, 18.1.2011, unter <http://www.kurir-info.rs/gotovina-ekskluzivno-srbi-vratite-se-u-hrvatsku-clanak-515720> (19.11.2012).
- HINA: Džakula poziva vladu da prekine s netransparentnim financiranjem SNV-a [Džakula ruft die Regierung auf die intransparente Finanzierung des serbischen Volksrats zu beenden]. In: Novi list, 24.07.2012, unter <http://www.novolist.hr/content/view/full/198993> (11.03.2013).

- Ebd.: Džakula – ‚Milošević i Đikić imaju biografije zlouporabe droga i veličanja ustaštva’ [Džakula – ‚Milošević und Đikić haben Biographien von Drogenmissbrauch und Ustaša-Verherrlichung’]. In: Novi list, 27.08.2012, unter <http://www.novolist.hr/content/view/full/213684> (25.09.2012).
- Ebd.: Josipović – ‚Hrvatska može biti uzor u uređenju prava nacionalnih manjina’ [Josipović – ‚Kroatien kann ein Vorbild sein in der Gestaltung der Rechte von nationalen Minderheiten’]. In: Novi list, 16.09.2012, unter <http://www.novolist.hr/content/view/full/222953> (27.09.2012).
- Ebd.: Nikolić o Gotovininom pozivu Srbima da se vrate – ‚Što bi htio, da se okupe pa da ih opet pobije?’ [Nikolić zu Gotovinas Einladung an die Serben zurückzukehren – ‚Was wöllte er denn, dass sie zusammenkommen, damit er sie nochmal niedermachen kann?’]. In: Jutarnji List, 26.11.2012, unter <http://www.jutarnji.hr/nikolic-o-gotovininom-pozivu-srbima-da-se-vrate--sto-bi-htio--da-se-okupe-pa-da-ih-opet-protjera-i-pobije--/1068776> (26.11.2012).
- Ebd.: Oluja – Hrvatska vojna operacija [Sturm (Oluja) – die kroatische Kriegsoperation]. In: Hrvatski Informativni Centar, 04.08.1995, <http://www.hic.hr/domov-rat-Oluja-vijesti-03-04-kolovoza-1995.htm#poruka> (01.08.2012).
- Ebd.: Pupovac za srpski ‚Danas’ – ‚Josipović me napada jer sam odbio doći na proslavu Oluje’ [Pupovac gegenüber der serbischen ‚Danas’ – ‚Josipović greift mich an, weil ich es abgelehnt habe zur Gedenkfeier an die Operation Sturm zu kommen’]. In: Novi list, 24.08.2012, unter <http://www.novolist.hr/content/view/full/212225> (25.09.2012).
- Horvat, Srećko/Štiks, Igor: Ist der Balkan der neue Maghreb? In: Beton - Spezialausgabe zur Leipziger Buchmesse (2013), S. 19–20.
- Josipović, Ivo: Može i bez Pupovca [Es geht auch ohne Pupovac]. In: Novosti - Samostalni Srpski Tjednik (2012), Nr. 661, 20.08.2012, unter <http://www.novosti.com/2012/08/moze-i-bez-pupovca> (20.08.2012).
- Jovanović, Nenad: Na potezu je Ministarstvo uprave [Am Zug ist das Verwaltungsministerium]. In: Novosti - Samostalni Srpski Tjednik (2013), Nr. 682, 13.01.2013, unter <http://www.novosti.com/2013/01/na-potezu-je-ministarstvo-uprave> (13.01.2013).

- Ders.: Poruke mira i suradnje [Botschaften des Friedens und der Zusammenarbeit]. In: Novosti - Samostalni Srpski Tjednik (2012), Nr. 630, 14.01.2012, unter <http://www.novosti.com/2012/01/poruke-mira-i-suradnje> (14.01.2012).
- Krsnik, Vjekoslav: Josipović nagrađen za govor po kojemu Hrvatska nije bila žrtva velikosrpske agresije [Josipović ist für eine Rede ausgezeichnet worden, laut welcher Kroatien kein Opfer einer großserbischen Aggression gewesen ist]. In: Dnevno.hr, 30.06.2012, unter <http://www.dnevno.hr/vijesti/komentari/josipovic-nagraden-za-govor-po-kojemu-hrvatska-nije-bila-zrtva-velikosrpske-agresije-61210> (24.08.2012).
- Lisinski, Alemka: Izgradimo zajedničku kulturu sjećanja [Wir bauen eine gemeinsame Erinnerungskultur auf]. In: tportal.hr, 18.11.2012, unter <http://www.tportal.hr/komentari/komentatori/226843/Izgradimo-zajednicku-kulturu-sjecanja.html> (19.11.2012).
- Milošević, Slobodan: Noć i Zora na Kosovu Polju [Nacht und Morgenröte auf dem Amselfeld]. In: slobodan-milosevic.org, 25.04.1987, unter: <http://www.slobodan-milosevic.org/news/milosevic-1987-3.pdf> (27.03.2008).
- Ministarstvo branitelja RH: O nama [Über uns]. In: Ministarstvo Branitelja (2013), unter <http://www.branitelji.hr/o-nama> (28.01.2013).
- Modrić, Sanja: Trebaju li Hrvati imati veća prava od ostalih? [Sollten Kroaten mehr Rechte haben als die übrigen?]. In: Novi list, 03.08.2011, unter <http://www.novolist.hr/content/view/full/67323> (25.01.2013).
- Opačić, Tamara: Lijek protiv segregacije [Ein Heilmittel gegen die Segregation]. In: H-Alter, 16.10.2012, unter <http://www.h-alter.org/vijesti/hrvatska/lijek-protiv-segregacije> (19.12.2012).
- Palija, Igor: Etnička diskriminacija u zapošljavanju – Imaju li Srbi pravo na rad u javnim službama ili su osuđeni na život u socijalnoj izolaciji i društvenoj mimikriji? [Ethnische Diskriminierung bei der Beschäftigung: Haben Serben das Recht auf Arbeit im öffentlichen Dienst, oder sind sie zu einem Leben in sozialer Isolation und gesellschaftlicher Mimikry verdammt?]. In: Identitet (2013), Nr. 174/175, 11.02.2013, unter http://www.identitet.info/tekst_2.html (11.03.2013).

- Pavić, Snježana: Mesić – ‚Srbi u Hrvatskoj su najveće žrtve ovoga rata‘ [Mesić – ‚Die Serben in Kroatien sind die größten Opfer dieses Krieges‘]. In: Jutarnji List, 21.01.2010, unter <http://www.jutarnji.hr/mesic--srbi-u-hrvatskoj-su-najvece-zrtve-ovoga-rata/505015/> (24.08.2012).
- Petričušić, Antonija: Prava druge generacije za građane drugog reda [(Menschen)rechte zweiter Generation für Bürger zweiten Ranges]. In: Identitet (2013), Nr. 174/175, 11.02.2013, unter http://www.identitet.info/tekst_6.html (13.03.2013).
- Pupovac, Milorad: Usud Srpskog narodnog vijeća [Das Schicksal des Serbischen Volksrates]. In: Novosti - Samostalni Srpski Tjednik (2011), Nr. 609, 20.08.2011, unter <http://www.novosti.com/2011/08/usud-srpskog-narodnog-vijeca> (15.10.2012).
- Šantoši, Dragutin: Srpska sloga protiv Pupovčeva SDSS-a [Serbische Eintracht gegen die SDSS von Pupovac]. In: Večernji List, 13.12.2010, unter <http://www.vecernji.hr/regije/srpska-sloga-protiv-pupovceva-sdss-a-clanak-227855> (28.11.2012).
- Srpski Demokratski Forum: Otvoreno pismo o položaju i statusu Srba u Hrvatskoj s kojim se želi upozoriti na težak položaj i status srpske zajednice u Hrvatskoj i njezinu društvenu marginalizaciju [Offener Brief zu Lage und Status der Serben in Kroatien, mit dem auf die schwere Situation und den Status der serbischen Gemeinschaft in Kroatien, sowie ihre gesellschaftliche Marginalisierung hingewiesen werden soll], unter http://www.margel-institute.hr/arhiva_novosti.html (10.10.2012).
- Tanjug: Josipović – ‚Ako se ne poštuje, zakon menjati‘ [Josipović – ‚Wenn es nicht beachtet wird, Gesetz ändern‘]. In: B92.net, 03.02.2013, unter http://www.b92.net/info/vesti/index.php?yyyy=2013&mm=02&dd=03&nav_category=167&nav_id=683339 (03.02.2013).
- Tanjug und BETA: Završen protest zbog ćirilice [Protest wegen der kyrillischen Schrift beendet]. In: B92.net, 02.02.2013, unter http://www.b92.net/info/vesti/index.php?yyyy=2013&mm=02&dd=02&nav_category=167&nav_id=683096 (03.02.2013).

- Vurušić, Vlado: Propast politike ‚podijeljene krivnje‘ [Der Untergang der Politik der ‚geteilten Schuld‘]. In H-Alter, 06.12.2012, unter <http://www.h-alter.org/vijesti/hrvatska/propast-politike-podijeljene-krivnje> (19.12.2012).
- Zajedničko veće opština / Zajedničko vijeće općina: Šta je zajedničko veće opština? [Was ist der gemeinsame Rat der Gemeinden?], unter <http://www.zvo.hr/sto%20je%20zvo.htm> (18.02.2013).
- Zečević, Dragana: Bal vampira [Ball der Vampire]. In: Identitet (2012), Nr. 171, unter http://www.identitet.info/tekst_7.html (12.12.2012).
- Dies.: Vukovar – 21. godinu posle. Život u kružnom toku [Vukovar – das 21. Jahr danach. Leben im Kreisel]. In: Identitet (2012), Nr. 172, unter http://www.identitet.info/tekst_2.html (10.01.2013).
- Doći će vrijeme i za susret s Nikolićem [Es wird auch die Zeit für ein Treffen mit Nikolić kommen]. In: HRT, 29.08.2012, unter [http://www.hrt.hr/index.php?id=48&tx_ttnews\[tt_news\]=178052&cHash=2b6f9dc21a](http://www.hrt.hr/index.php?id=48&tx_ttnews[tt_news]=178052&cHash=2b6f9dc21a) (29.08.2012).
- Manjine na lokalnim izborima [Die Minderheiten bei den Kommunalwahlen]. In: HRT, 03.10.2012, unter [http://www.hrt.hr/index.php?id=manjine-clanak&tx_ttnews\[tt_news\]=183752&cHash=4e00643daf](http://www.hrt.hr/index.php?id=manjine-clanak&tx_ttnews[tt_news]=183752&cHash=4e00643daf) (10.10.2012).
- Prosvjed protiv uvođenja ćirilice u Vukovaru – ‚Neka se vlast ne igra s poginulima za domovinu jer će proći kao četnici ’91.‘ [Demonstration gegen die Einführung der kyrillischen Schrift in Vukovar – ‚Die Regierung soll ja nicht mit den fürs Vaterland Gefallenen spielen, denn ihr wird es sonst wie den Četniks anno ’91 ergehen‘]. In: HRT, 19.01.2013, unter <http://www.index.hr/vijesti/clanak/prosvjed-protiv-uvodjenja-cirilice-u-vukovaru-neka-se-vlast-ne-igra-s-poginulima-za-domovinu-je-je-proci-kao-cetnici-91/657960.aspx> (19.01.2013).
- SDSS osudio govor Vesne Pusić u Saboru – ‚To je tragedija‘ [Die SDSS verurteilt die Rede von Vesna Pusić im Sabor – ‚Das ist eine Tragödie‘] In: Agencija VLM/dalje.com, 18.06.2011, unter <http://dalje.com/hr-hrvatska/sdss-osudio-govor-vesne-pusic-u-saboru--to-je-tragedija/310406> (15.10.2012).
- Srpske manjinske stranke podržale Josipovića [Die serbischen Minderheitenparteien haben Josipović den Rücken gestärkt]. In: HRT, 20.08.2012, unter

[http://www.hrt.hr/index.php?id=48&tx_ttnews\[tt_news\]=177105&cHash=e92d1c7e46](http://www.hrt.hr/index.php?id=48&tx_ttnews[tt_news]=177105&cHash=e92d1c7e46) (20.08.2012).

Srpski miting kod Knina. Srpanj 1990. godine - [2/2] [Serbisches Meeting bei Knin. Juli 1990], unter http://www.youtube.com/watch?v=q3dK8PijOYU&feature=youtube_gdata_player (02.02.2013).

Ustavni zakon ne može se mijenjati [Das Verfassungsgesetz kann nicht geändert werden]. In: HRT, 03.02.2013, unter [http://www.hrt.hr/index.php?id=vijesti-clanak&tx_ttnews\[tt_news\]=200363&cHash=6b636812a5](http://www.hrt.hr/index.php?id=vijesti-clanak&tx_ttnews[tt_news]=200363&cHash=6b636812a5) (03.02.2013).

War court clears Croatia generals. In: BBC News, 17.11.2012, unter <http://www.bbc.co.uk/news/world-europe-20352187> (19.11.2012).

Gesetzestexte

Ustavni zakon o pravima nacionalnih manjina [Verfassungsgesetz über die Rechte der nationalen Minderheiten]. In: Zakon.hr, unter <http://www.zakon.hr/z/295/Ustavni-zakon-o-pravima-nacionalnih-manjina>

Zakon o blagdanima, spomendanima i neradnim danima u Republici Hrvatskoj [Gesetz über Feiertage, Gedenktage und arbeitsfreie Tage in der Republik Kroatien]. In: Zakon.hr, unter <http://www.zakon.hr/z/372/Zakon-o-blagdanima,-spomendanima-i-nerdanim-danima-u-Republici-Hrvatskoj> (24.08.2012).

Zakon o državnim službenicima [Gesetz über Staatsbedienstete]. In: Zakon.hr, unter <http://www.zakon.hr/z/108/Zakon-o-dr%C5%BEavnim-slu%C5%BEbenicima> (24.08.2012).

Zakon o hrvatskom državljanstvu (do 2012) [Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft (bis 2012)]. In: Marko, Joseph: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten. Slowenien, Kroatien und Mazedonien sowie die Bundesrepublik Jugoslawien mit Serbien und Montenegro. Bonn 1996, 52-54.

Zakon o hrvatskom državljanstvu [Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft]. In: Zakon.hr, unter <http://www.zakon.hr/z/446/Zakon-o-hrvatskom-dr%C5%BEavljanstvu> (19.09.2012).

Zakon o izborima zastupnika u Hrvatski sabor. Pravo pripadnika nacionalnih manjina u Republici Hrvatskoj na zastupljenost u Hrvatskom saboru [Gesetz zur Wahl der Abgeordneten in den Kroatischen Sabor. das Recht der Angehörigen nationaler Minderheiten auf Repräsentation im kroatischen Sabor]“, unter <http://www.sabor.hr/Default.aspx?art=1874> (13.12.2011).

Zakon o lokalnoj i područnoj (regionalnoj) samoupravi [Gesetz über die lokale und regionale Selbstverwaltung]. In: Zakon.hr, unter [http://www.zakon.hr/z/132/Zakon-o-lokalnoj-i-podru%C4%8Dnoj-\(regionalnoj\)-samoupravi](http://www.zakon.hr/z/132/Zakon-o-lokalnoj-i-podru%C4%8Dnoj-(regionalnoj)-samoupravi) (24.09.2012).

Zakon o odgoju i obrazovanju na jeziku i pismu nacionalnih manjina [Gesetz über Erziehung und Ausbildung in Sprache und Schrift nationaler Minderheiten]. In: Zakon.hr, unter <http://www.zakon.hr/z/318/Zakon-o-odgoju-i-obrazovanju-na-jeziku-i-pismu-nacionalnih-manjina> (24.09.2012).

Zakon o potvrđivanju Sporazuma između Republike Hrvatske i Srbije i Crne Gore o zaštiti prava hrvatske manjine u Srbiji i Crnoj Gori i srpske i crnogorske manjine u Republici Hrvatskoj [Gesetz zur Bestätigung des Abkommens zwischen der Republik Kroatien und Serbien-Montenegro über den Schutz der Rechte der kroatischen Minderheit in Serbien-Montenegro sowie der serbischen und montenegrinischen Minderheit in Kroatien]. In: Narodne Novine, 20.04.2005, unter <http://www.nn.hr/clanci/medjunarodni/2005/025.htm> (20.09.2012).

Zakon o Registru vijeća, koordinacija i predstavnika nacionalnih manjina [Gesetz über das Register der Räte, Koordinationsorgane und Vertreter der nationalen Minderheiten]. In: Zakon.hr, unter <http://www.zakon.hr/z/477/Zakon-o-Registru-vije%C4%87a,-koordinacija-i-predstavnika-nacionalnih-manjina> (24.8.2012).

Zakon o suzbijanju diskriminacije [Gesetz zur Bekämpfung der Diskriminierung]. In: Zakon.hr, <http://www.zakon.hr/z/490/Zakon-o-suzbijanju-diskriminacije> (24.09.2012).

Marko, Joseph: Der Minderheitenschutz in der Republik Kroatien: Dokumentation (Verfassungsrechtliche Grundlagen; Liberale und politische Rechte; Bildung, Kultur, Medien; Völkerrechtliche Verträge). In: Ders.: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten. Slowenien, Kroatien und Mazedonien sowie die Bundesrepublik Jugoslawien mit Serbien und Montenegro. Bonn 1996, 51–118.

Srpski Demokratski Forum: Najznačajniji zakoni i dokumenti Republike Hrvatske o pravima nacionalnih manjina [Die bedeutendsten Gesetze und Dokumente der Republik Kroatien über die Rechte der nationalen Minderheiten], unter http://www.sdf.hr/publikacije/dokumenti__zakoni_u_rh_o_pravima_manjina.pdf (10.10.2012).

Tatalović, Siniša: Nacionalne manjine u Hrvatskoj [Nationale Minderheiten in Kroatien]. Zagreb 2005, unter <http://www.sinisa-tatalovic.iz.hr/books/Kniga%20Tatalovic%20manjine%20STINA.doc> (10.10.2012).

United Nations Security Council: Resolution 1037 (1996) - UNTAES, unter http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1037%281996%29 (05.02.2013).

Interviews

Mesić, Stjepan: Ich wollte eine jugoslawische Konföderation. In: Kleine Zeitung, 25.11.2011, unter <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/2771858/ich-wollte-jugoslawische-konfoederation.story> (23.11.2012).

Nikolić, Tomislav: Wahl in Serbien. ‚Die Serben durften nicht entscheiden, wo sie leben wollen‘. In: FAZ.net, 19.05.2012, unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/wahl-in-serbien-die-serben-durften-nicht-entscheiden-wo-sie-leben-wollen-11750937.html> (28.03.2013).

Ströhm, Carl-Gustaf: Der Soziologe und Politiker Miroslav Tudjman über Kroatien, die EU und das Haager Tribunal. In: Junge Freiheit, 03.08.2001, unter http://www.jf-archiv.de/archiv01/31_32_1yy28.htm (24.08.2012).

Tuđman, Franjo/Mijatović, Anđelko (Hg.): Hrvatska riječ svijetu. Razgovori sa stranim predstavnicima [Das Kroatische Wort an die Welt. Gespräche mit ausländischen Vertretern]. Zagreb 1999. – *darin*:

Tuđman, Franjo: Hrvatska ni po čemu ne pripada balkanskom području [Kroatien gehört in keinster Weise zum Gebiet des Balkans].

Ders.: Hrvatska želi imati dobre odnose sa svim susjedima [Kroatien möchte mit allen Nachbarn gute Beziehungen pflegen].

Ders.: Nestanak SFRJ bio je povijesno neizbježan [Das Verschwinden der SFRJ war historisch unvermeidlich].

Ders.: Nismo napravili niti jednu pogrešku [Wir haben keinen einzigen Fehler gemacht].

Ders.: Oslobađamo vlastitu zemlju [Wir befreien unser Land]. = Wir befreien unser Land. In: Der Spiegel, 01.02.1993, unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13680608.html> (24.08.2012).

Ders.: Srbe u nas nitko ne tlači [Die Serben unterdrückt bei uns keiner]“.

Ders.: „Srbi moraju napustiti sve ideje o Velikoj Srbiji [Die Serben müssen alle Ideen eines Großserbien aufgeben].

Ders.: U Hrvatskoj su zagantirana ljudska prava svim etničkim manjinama [In Kroatien werden den ethnischen Minderheiten alle Menschenrechte garantiert].

Ders.: Vrijeme je da se napuste sve ideje o stvaranju Velike Srbije [Es ist an der Zeit alle Ideen zur Errichtung eines Großserbien aufzugeben].

Zeitzeugenberichte

Garrett, Linda (Hg.): Vukovar. Both Sides Now [Kindle edition]. Seattle 2011.

Nazor, Ante: ‚Ovo je srpska teritorija, tko kaže drugačije ubite ga kao kera pored tarabe!‘ [‘Das hier ist serbisches Territorium, wer etwas anderes sagt, tötet

ihn wie einen Köter am Zaun‘]. In: Dnevno.hr, 10.05.2012, unter http://www.dnevno.hr/kolumne/ante_nazor/ovo_je_srpska_teritorija_tko_kaze_drugacije_ubite_ga_kao_kera_pored_tarabe/719733.html (24.08.2012).

Statistisches Material

Državni zavod za Statistiku: SAS Output - cenzus 2001., unter http://www.dzs.hr/hrv/censuses/Census2001/Popis/H01_03_10/H01_03_10.html (07.06.2011).

Sekundärliteratur

The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia [CITSEE] – Edinburgh Law School, unter <http://www.law.ed.ac.uk/citsee/> (25.10.2012).

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt/Main, 1975.

Banac, Ivo: Raspad Jugoslavije. Eseji o nacionalizmu i nacionalnim sukobima [Der Zerfall Jugoslawiens. Essays über den Nationalismus und nationale Konflikte], Zagreb 2001.

Barry, Brian: Culture and equality. An Egalitarian Critique of Multiculturalism. Harvard 2002.

Berkes, Antal: State succession and minority rights. A Case Study of the Dissolution of the Former Yugoslavia. Diplomarbeit Central European University Budapest, 2010, unter http://www.etd.ceu.hu/2010/berkes_antal.pdf (15.02.2012).

Bethke, Carl/Sundhaussen, Holm: Zurück zur ‚alten Übersichtlichkeit‘? Geschichte in den jugoslawischen Nachfolgekriegen 1991-2000. In: Altrichter, Helmut (Hg.): GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. München 2006 (=Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 61), 205–218.

- Bieber, Florian: Institutionalizing Ethnicity in Former Yugoslavia. Domestic vs. Internationally Driven Processes of Institutional (Re-) Design 1. In: The Global Review of Ethnopolitics (2003), Nr. 2/2, 3–16, unter <http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/14718800308405130> (21.09.2012).
- Ders.: Minderheiten und Mehrheiten im westlichen Balkan – eine Analyse der Schwächen internationaler Politik. In: Südosteuropa Mitteilungen (2003), Nr. 43, H. 6 (2003), 32–41, unter <http://www.policy.hu/bieber/Publications/2003%20Minderheiten.pdf> (20.09.2012)
- Blitz, Brad K.: Refugee returns, civic differentiation, and minority rights in Croatia 1991–2004. In: Journal of Refugee Studies (2005), Nr. 18, H. 3, 362–386, unter <http://jrs.oxfordjournals.org/content/18/3/362.short> (02.02.2013).
- Brandt, Miroslav/Čović, Bože: Izvori velikosrpske agresije. Rasprave, dokumenti, kartografski prikazi [Die Ursprünge der großserbischen Aggression. Erörterungen, Dokumente, kartographische Darstellungen]. Zagreb 1991.
- Calic, Marie-Janine: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert. München 2010.
- Caspersen, Nina: Contested Nationalism. Serb Elite Rivalry in Croatia and Bosnia in the 1990s. New York 2010 (=Studies in Ethnopolitics, Bd. 6).
- Čolović, Ivan: Bordell der Krieger. Folklore, Politik und Krieg. Osnabrück 1994.
- Ders.: Kulturterror auf dem Balkan. Essays zur Politischen Anthropologie. Osnabrück 2011.
- Conermann, Stephan (Hg.): Die multikulturelle Gesellschaft in der Sackgasse? Europäische, amerikanische und asiatische Perspektiven. Berlin 2009.
- Dragović-Soso, Jasna: ‚Spasioci nacije‘. Intelektualna opozicija Srbije i oživljavanje nacionalizma [‚Die Retter der Nation‘. Die intellektuelle Opposition Serbiens und das Aufleben des Nationalismus]. Belgrad 2004.
- Đurić, Ivana [Djuric, Ivana]: The Post-War Repatriation of Serb Minority Internally Displaced Persons and Refugees in Croatia - Between Discrimination and Political Settlement. In: Europe-Asia Studies (2010), Nr.

- 62, H. 10, 1639–1660, unter <http://www.informaworld.com/smpp/ftinterface~content=a930029673~fulltext=713240930~frm=content> (29.05.2011).
- Eicher, Joachim: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten. Das Beispiel Kroatien. München 1998 (=Wirtschaft und Gesellschaft in Südosteuropa, Bd. 14).
- Engl, Alice/Harzl, Benedikt: The Inter-relationship between International and National Minority-Rights Law in Selected Western Balkan States. In: Review of Central and East European Law (2009), Nr. 34, H. 4, 307–335, unter <http://booksandjournals.brillonline.com/content/10.1163/092598809x12474728805732> (05.11.2012).
- Ensink, Titus/Sauer, Christoph: Framing and Perspectivising in Discourse. Amsterdam 2003.
- Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses. 8. Aufl., Frankfurt am Main: 1998.
- Funke, Hajo/Rhotert, Alexander: Unter unseren Augen – ethnische Reinheit. Die Politik des Regime Milosevic und die Rolle des Westens. 1. Aufl. Berlin 1999.
- Goldstein, Ivo: Croatia. A History. London 1999.
- Gosewinkel, Dieter: Untertanschaft, Staatsbürgerschaft, Nationalität. In: Berliner Journal für Soziologie (1998), H.4, 507–521.
- Grubiša, Damir: The Europeanization of Croatia's Security Discourse. In: Politička Misao (2009), H. 5, 39–53.
- Hayden, Robert M.: Constitutional nationalism in the formerly Yugoslav republics. In: Slavic Review (1992), Jg. 51, H. 4, 654–673, unter <http://www.jstor.org/stable/10.2307/2500130> (19.10.2012).
- Heckmann, Friedrich: Ethnos, Demos und Nation, oder – Woher stammt die Intoleranz des Nationalstaats gegenüber ethnischen Minderheiten? In: Seewann, Gerhard (Hg.): Minderheitenfragen in Südosteuropa. Beiträge der Internationalen Konferenz „The minority question in historical perspective 1900-1990“ am Inter University Center, Dubrovnik, 8.-14. April 1991. München 1992 (= Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas, Bd. 27).

- Höpken, Wolfgang: Gibt es eine „balkanische“ politische Kultur? In: Südosteuropa Mitteilungen (2009) Jg. 49, H. 6, 31–47.
- Human Rights Watch: Croatia. Impunity for abuses committed during “Operation Storm” and the denial of the right of refugees to return to the Krajina, unter <http://www.hrw.org/reports/1996/Croatia.htm> (12.06.2012).
- Huntington, Samuel P.: Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. Rheda-Wiedenbrück 1997.
- Ihlau, Olaf/Mayr, Walter: Minenfeld Balkan. Der unruhige Hinterhof Europas. Bonn 2009 (=Schriftenreihe bpb, Bd. 1017).
- Iveljić, Iskra: Cum ira et studio. Geschichte und Gesellschaft Kroatiens in den 1990er Jahren. In: Altrichter, Helmut (Hg.): GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. München 2006, 191–204 (=Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 61).
- Jeismann, Michael: Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792-1918. Stuttgart 1992.
- Jović, Dejan: Croatia after Tudjman. The ICTY and issues of transitional justice. In: Batt, Judy u. a. (Hg.): War crimes, conditionality and EU integration in the Western Balkans. Paris 2009 (=Chaillot Papers, Bd. 116), 13–28, unter <http://www.iss.europa.eu/uploads/media/cp116.pdf> (12.01.2012).
- Ders.: Croatia and the European Union. A long delayed journey. In: Journal of Southern Europe and the Balkans (2006), Jg. 8, H. 1, 85–103, unter <http://www.informaworld.com/openurl?genre=article&doi=10.1080/14613190600595598&magic=crossref||D404A21C5BB053405B1A640AFFD44AE3> (24.1.2012).
- Ders.: Fear of becoming minority as a motivator of conflict in the former Yugoslavia. In: Balkanologie (2001), Bd. V, H. 1–2, unter <http://balkanologie.revues.org/index674.html> (06.12.2011).
- Ders.: The War That Is Not Allowed to Be Forgotten. Nationalist Discourse on the “Homeland War” (1991-1995) in Contemporary Croatia. In: Südosteuropa Mitteilungen (2012), Jg. 52, H. 3, 53–69.

- Ders.: Reassessing Socialist Yugoslavia, 1945-90. The case of Croatia. In: Djokić, Dejan/Ker-Lindsay, James (Hg.): New Perspectives on Yugoslavia. Key Issues and Controversies. Hoboken 2011, 117–142.
- Ders.: Yugoslavia. A state that withered away. West Lafayette 2009.
- Kenneweg, Anne Cornelia: Antemurale Christianitatis. In: Den Boer, Pim u. a. (Hg.): Europäische Erinnerungsorte 2. Das Haus Europa. München 2011, 73–81.
- Koplin, Bernhard: Nationale und ethnische Minderheiten im Verfassungsrecht der osteuropäischen Staaten. Eine rechtsvergleichende Darstellung. Berlin 1995 (=Quellen zur Rechtsvergleichung aus dem Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin, Bd. 41).
- Koska, Viktor: The evolution of the Croatian citizenship regime: from independence to EU integration. In: CITSEE Working papers (2011), Nr. 15, unter http://www.law.ed.ac.uk/file_download/series/325_theevolutionofthecroatiancitizenshipregimefromindependencetoEUintegration.pdf (12.11.2012)
- Kymlicka, Will: Multicultural citizenship. A liberal theory of minority rights. Oxford 2003.
- Ders.: Multiculturalism in Theory and Practice: Interview with Will Kymlicka. In: Rerum Causae (2008), Jg. 3, H. 1, unter <http://www2.lse.ac.uk/philosophy/pdf/RerumCausae08.pdf> (02.01.2012).
- Leicht, Imke: Multikulturalismus auf dem Prüfstand. Kultur, Identität und Differenz in modernen Einwanderungsgesellschaften. Berlin 2009, unter <http://digitool.hbz-nrw.de:1801/webclient/DeliveryManager?pid=3294044> (11.09.2012).
- Marko, Joseph: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten. Slowenien, Kroatien und Mazedonien sowie die Bundesrepublik Jugoslawien mit Serbien und Montenegro. Bonn 1996.
- Marshall, Thomas Humphrey: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/Main 1992 (=Theorie und Gesellschaft, Bd. 22).

- Milosavljević, Olivera: U tradiciji nacionalizma ili stereotipi srpskih intelektualaca XX veka o „nama“ i „drugima“ [In der Tradition des Nationalismus, oder Stereotypen serbischer Intellektueller des 20. Jahrhunderts über „uns“ und „die Anderen“]. Belgrad 2002.
- Müller, Dietmar: Staatsbürger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode – Ethno-nationale Staatsbürgerschaftskonzepte 1878 – 1941. Wiesbaden 2005.
- Ders.: Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz. „Managing Diversity“ im östlichen und westlichen Europa. In: Themenportal Europäische Geschichte (2006), unter <http://www.europa.clío-online.de/essay/id/artikel-3309> (20.12.2012).
- Naimark, Norman M.: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert. Bonn 2009 (=Schriftenreihe bpb, Bd. 781).
- Nazor, Ante: Tko je „antagonizirao domaće Srbe“ u zagrljaj agresora protiv Hrvatske? [Wer hat die „heimischen Serben“ in die Arme der Aggressoren gegen Kroatien „geekelt“?]. In: Dnevno.hr, 16.02.2012, unter <http://www.dnevno.hr/kolumnisti/tko-je-antagonizirao-domace-srbe-u-zagrljaj-agresora-protiv-hrvatske-48006#axzz4PFIQIIsc> (24.08.2012).
- Ders.: Za „Oluju“ je odgovorno srpsko vodstvo i velikosrpska politika [Für die „Operation Sturm“ ist die serbische Führung und die großserbische Politik verantwortlich]. In: Dnevno.hr, 05.08.2012, unter <http://www.dnevno.hr/kolumnisti/za-oluju-je-odgovorno-srpsko-vodstvo-i-velikosrpska-politika-63931#axzz4PFIQIIsc> (24.08.2012).
- Nazor, Ante/Paravić, Janko/Štefančić, Domagoj: Velikosrpska agresija na Hrvatsku 1990-ih (Republika Hrvatska i Domovinski rat; pregled politickih i vojnih događaja 1990., 1991. – 1995./1998.) = Greater-Serbian aggression against Croatia in the 1990s (The Republic of Croatia and the Homeland war; overview of political and military developments 1990, 1991 – 1995/1998). Zagreb 2011.
- Obućina, Vedran: Right-Wing Extremism in Croatia. Berlin 2012 (=FES International Policy Analysis), unter library.fes.de/pdf-files/id-moe/09346.pdf (04.10.2012).

- Osterberg-Kaufmann, Norma: Erfolg und Scheitern von Demokratisierungsprozessen. Fallstudien Albanien und Kroatien. Wiesbaden 2011, unter <http://www.springerlink.com/content/978-3-531-18136-3> (04.10.2012).
- Pantić, Nataša: Citizenship and Education Policies in the Post-Yugoslav States. In: CITSEE Working papers (2012), Nr. 23, unter <http://ssrn.com/paper=2115562> (14.08.2012).
- Petričušić, Antonija: Nation-Building in Croatia and the Treatment of Minorities. Rights and Wrongs. In: L'Europe en Formation (2008), Jg. 349/350, H. 3, 135–145, unter http://www.cairn.info/article.php?ID_ARTICLE=EUFOR_349_0135 (19.10.2012).
- Dies.: Wind of Change. The Croatian Government's Turn towards a Policy of Ethnic Reconciliation. In: European Diversity and Autonomy Papers (2004), Jg. 6, H. 6, unter http://webfolder.eurac.edu/eurac/publications/edap/2005_edap03_old.pdf (19.10.2012).
- Radonić, Ljiljana: Croatia. Exhibiting Memory and History at the "Shores of Europe". In: Culture Unbound. Journal of Current Cultural Research (2011), 355–367, unter http://www.mela-project.eu/upl/cms/attach/20111028/121440313_7571.pdf#page=91 (27.09.2012).
- Ders.: Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards. 1. Aufl., Frankfurt am Main 2010.
- Ragazzi, Francesco/Štiks, Igor: Croatian citizenship. From ethnic engineering to inclusiveness. In: Bauböck, Rainer/Perchinig, Bernhard/Sievers, Wiebke (Hg.): Citizenship Policies in the New Europe. Erw. u. aktualis. Aufl., Amsterdam 2010, 339–355.
- Ristić, Katarina: Silencing Justice. War Crime Trials and the Society in Former Yugoslavia. In: Südosteuropa Mitteilungen (2012), Jg. 52, H. 3, 33–42.
- Rogić, Marijan: Die Idee des kroatischen Staates bei Ante Pavelić unter Berücksichtigung besonderer historischer Tatsachen sowie des Staats- und des Selbstbestimmungsrechts (Auseinandersetzung mit dem Kommunismus). Inaugural-Dissertation zur Erreichung des Doktorgrades der Philosophie, LMU München 1983.

- Schmidt, Manfred G.: Teil VIII: Policy-Analyse. In: Mohr, Arno (Hg.): Grundzüge der Politikwissenschaft. München, 567–602.
- Schneider, Volker/Janning, Frank: Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik. Wiesbaden 2006, unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90267-8> (19.09.2012).
- Schödl, Günter: Kroatische Nationalpolitik und „Jugoslavenstvo“. Studien zu nationaler Integration und regionaler Politik in Kroatien-Dalmatien am Beginn des 20. Jahrhunderts. München 1990 (=Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 89).
- Shaw, Jo/Štiks, Igor: Citizenship After Yugoslavia, Hoboken 2012.
- Dies.: The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia. An introduction. In: CITSEE Working papers (2010), Nr. 1, unter http://www.citsee.ed.ac.uk/working_papers/files/178_theuropeanisationofcitizenshipinthesuccessorstatesoftheformeryugoslaviaanintrod.pdf (02.11.2011).
- Smooha, Sammy: The fate of ethnic democracy in post-communist Europe. Budapest 2005, unter http://lgi.osi.hu/publications/2005/277/ECMI_IIIXOXOXX1.pdf (07.06.2011).
- Sojčić, Tvrtko P.: Die „Lösung“ der kroatischen Frage zwischen 1939 und 1945. Kalküle und Illusionen, Stuttgart 2008.
- Stefanov, Nenad: Wissenschaft als nationaler Beruf. Die Serbische Akademie der Wissenschaften 1944-1992 – Tradierung und Modifizierung nationaler Ideologie. Wiesbaden 2011.
- Štiks, Igor: The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe. The Instructive Case of Croatia. In: Europe-Asia Studies (2010), Jg. 62, H. 10, 1621–1638, unter <http://www.informaworld.com/smpp/content~content=a930073242~db=all~jumptype=rss> (29.05.2011).
- Stjepanović, Dejan: Territoriality and Citizenship: Membership and Sub-State Politics in Post-Yugoslav Space. In: CITSEE Working Papers (2012), Nr. 22, unter <http://ssrn.com/paper=2115531> (14.08.2012).
- Stokes, Gale: From Nation to Minority. Serbs in Croatia and Bosnia at the Outbreak of the Yugoslav Wars. In: Problems of Post-Communism (2005),

Jg. 6, H. 52, (2005), 3–20, <http://mesharpe.metapress.com/index/E6GGTHMP3NCE32Y0.pdf> (04.10.2012).

Tanner, Marcus: Croatia. A Nation Forged in War. 2. Aufl., New Haven (CN) 2001.

Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil. Darmstadt 1999.

Trifković, Srđa [Trifkovic, Srdja]: The Krajina Chronicle. A History of Serbs in Croatia, Slavonia and Dalmatia [Kindle edition]. Chicago 2010.

Troebst, Stefan: Das makedonische Jahrhundert. Von den Anfängen der nationalrevolutionären Bewegung zum Abkommen von Ohrid 1893 – 2001. München 2007.

Weithmann, Michael Wilhelm: Der ruhelose Balkan. Die Konfliktregionen Südosteuropas. München 1994.

Žilović, Marko: Citizenship, Ethnicity, and Territory. The Politics of Selecting by Origin in Post-Communist Southeast Europe. In: CITSEE Working Papers (2012), Nr. 20, <http://ssrn.com/paper=2115574> (14.08.2012).

